

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis für den Monat 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnementspreis: 1,10 Mk. pro Monat. Eintragungen in die Post-Zeitungsverzeichnisse. Unter Anruf für Deutschland und Oesterreich, Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Inserions-Gebühr
 beträgt für die sechsgrößte Kolonelle oder deren Raum 50 Pf., für vollständige und gemischte Zeilen und Verbandsanzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (gedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellengeluche und Stellenanzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Donnerstag, den 28. Januar 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Mehr Dampf!

Wenn man die bloßfreisinnige Presse liest, bekennt man zwar allerhand Ausfälle gegen die konservativen Wahlrechtsweigerer, aber nicht der leisesten Andeutung dessen, was denn nun eigentlich der Bloßfreisinn zu tun gedenkt, um den Konservativen den heißenden Hohn, den sie durch die Freiherrn v. Richthofen am Montag über den Freisinn ausschütten ließen, heimzuzahlen und eine energische Tat für das allgemeine und gleiche Wahlrecht zu riskieren.

Der Freisinn macht einstweilen nicht den geringsten Versuch, das schmachvolle Bloßloch, unter das er sich so lange gebeugt, abzuwerfen. Schon allein die Rede des Polizeiministers Rolke, die nur eine glatte Wiederholung der Bülow-Rede vom 10. Januar 1908 war — also eine Wiederholung der „Maffschönen Ohrfeigen in das Gesicht des Bloßfreisinns!“ — darstellte, hätte endlich dem Freisinn zu dem verspäteten Akte der Wahrung seiner politischen Ehre zwingen müssen, in aller Form die Lösung seines Bloßverhältnisses zu erklären! Das ist nicht nur sozialdemokratische Auffassung, das ist die Ansicht aller ehrlich freisinnigen Elemente! Hat doch eine von der Freisinnigen Vereinigung am Montagabend in Moabit abgehaltene Versammlung nach langer Diskussion schließlich eine Resolution angenommen, die besagt:

„Es ist ein Verrat am Liberalismus und am preussischen Volke, wenn die Abgeordneten der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft im Reichstag auch nur einen Pfennig Steuern der Regierung bewilligen, ohne daß vorher die Einführung des Reichstagswahlrechts für den preussischen Landtag ein für allemal gesichert ist.“

Die Versammlung hat sich also dahin ausgesprochen, daß der Freisinn endlich einmal Ernst mit seiner Wahlrechtsforderung zu machen habe. Die politische Pflicht gebietet ihm, ohne Rücksicht auf die Steuerwünsche der Konservativen und der Regierung so lange jede Steuer zu verweigern, bis die Regierung auch einmal dem freisinnigen Bloßgenossen die Forderung erfüllt habe, die ja doch von allen Organen des Bloßfreisinns als die wichtigste politische Frage nicht nur in Preußen, sondern auch im Reiche bezeichnet worden ist!

Der Freisinn hat nun freilich erklärt, daß er, der nicht davor zurückschreckt, den schäblichsten Wahlrechtsfeinden zu Mandaten in preussischen Junkerparlamenten zu verleihen, es für „unförmlich“ halte, sich der Steuerfrage als Erpressungsmittel zu bedienen. Aber diese Erklärung wurde doch abgegeben zu einer Zeit, wo der Freisinn seinen Wählern noch Hoffnung gab, daß die Regierung zu liberalen Zugeständnissen auf dem Gebiete des Wahlrechts geneigt sein werde. Da nun aber die Regierung die gutgläubigen Freisinnsdiplomaten so schmähsch enttäuscht hat, ist selbst für die schwachmütigsten „Ehrliebe“ des Freisinns jeder Grund fortgefallen, sich immer und immer nur trotz aller reaktionären Rufe und Stiffe zum Prügeln der von den Junkern terrorisierten Regierung herzugeben. Nachdem die Regierung durch den Mund ausgerechnet des Polizeiministers in aller Brutalität erklärt hat, daß sie das allgemeine und gleiche Wahlrecht nicht gewähren will, sondern nur ein Pluralwahlrecht, vermutlich nach dem abschreckenden Muster des ultrareaktionären sächsischen Mehrstimmenwahlrechts — und selbst das nur in nicht absehbarer Zeit — wäre es die jammervollste Kriecherei vor der Reaktion, wenn nicht endlich auch der Freisinn zeigte, daß er noch ein Stückchen von Ehrgefühl besitzt, daß er nicht hoffnungslos auf die Gnade der Junker und ihrer Handlanger in der Regierung angewiesen ist, daß er auch noch etwas für sich vermag! Wenn die Junker den Mut besitzen, die Nachlaststeuer — dies doch von vornherein so agrarierfeindlich gestaltete Regierungsprojekt — scharf abzulehnen, dann sollten die Freisinnigen nicht den Mut aufzubringen vermögen, Steuern abzulehnen, die in der unerhörtesten Weise den Massenkonsum und die Schultern der Proletarier und des Mittelstandes belasten?

Ohne Reichstagswahlrecht für Preußen keine Reichsfinanzreform — das ist eine so klare, jedem Einsichtigen einleuchtende, eine so populäre Lösung, daß der Freisinn sich freuen müßte, sich durch einen solchen Kampf die durch frühere Sünden eingebüßte Volkstimmlichkeit zurückerobern zu können. Aber auch die Stellung des Freisinns zu dem für Preußen geplanten Zuschlag zur Einkommensteuer, durch den schon alle Einkommen mit mehr als 1200 Mark herausgezogen werden sollen, wäre einer Revision dringend bedürftig. Gewiß hätte sich dabei die Möglichkeit, daß das Zentrum wieder in die Anno 1907 verlorene Position einrücken würde. Aber würde dabei der Freisinn verlieren, würde dabei das Zentrum gewinnen? Nein: das Zentrum, dieser verhasste Erzfeind der Liberalen Weltanschauung, würde dabei erst recht an den Pranger gestellt, bei der Masse der Wähler diskreditiert werden können, während die Aktien des Freisinns wieder im Kurse steigen würden.

Bisher freilich ist von der Absicht des Bloßfreisinns, die Reiten seines schmachvollen Bloßelotiums zu sprengen, nicht das mindeste zu spüren. Herr Wiemer hat zwar der

Regierung pathetisch zugerufen: „Mehr Dampf, Herr Minister“, aber er hat sich gehütet, die Kessel einzuzerzen! Auch die „Freisinnige Zeitung“ hat sich mit einer mehr als lendenlahmen Erklärung begnügt! Im Gegenteil, sie hat das schmachvolle Votum des Dreiklassenhauses mit bemitleidenswerter Resignation aufgenommen, indem sie bemerkte:

„Daß der Baum nicht auf den ersten und auch nicht auf den zweiten Streich fallen werde, konnte man voraussehen. Für die Freisinnigen heißt es deshalb, unausgesetzt weiterarbeiten, bis das Ziel, die Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts in Preußen, erreicht ist.“

Das heißt: der Freisinn will weiter hoffen und harren, nämlich seine Wähler weiter zum Narren halten lassen! Denn daß die „Wahlrechtsreform“ schließlich nur auf ein das Klassenwahlrecht nur konservierendes Pluralwahlrecht hinauslaufen wird, wenn nicht durch rücksichtslosesten parlamentarischen wie außerparlamentarischen Kampf der Reaktion das Reichstagswahlrecht abgerungen wird, das weiß der Freisinn so gut, wie wir es wissen!

Die Frage für den Freisinn stellt sich also so: Will der Freisinn trotz der unerhörten neuen Provokationen seiner feindlichen Bloßbrüder durch „unentwegt“ Bloßhandlangerdienste daran mitarbeiten, daß zwar die preussischen Proletarier und der preussische Mittelstand durch eine ungerechte Erhöhung der Einkommensteuer belastet, daß zwar alle nichtbesitzenden Reichsangehörigen durch neue skandalöse indirekte Steuern schamlos ausgeplündert werden, und daß den Entrechteten in Preußen trotz alledem das gleiche Wahlrecht durch die vom Freisinn geführten Reaktionen vorenthalten bleibt?

Will sich der Freisinn dieses schmachvollen Verrats aller Volksinteressen schuldig machen?

Warten wir es ab!
 Diese fähle Ruhe, mit der wir die Freisinnstäten abwarten können, ziemt freilich nicht dem Freisinn! Es war mindestens eine sehr zweideutige Redensart, wenn Herr Wiemer erklärte, daß der Freisinn der Entwicklung des Bloß-Problems mit „kühler Gelassenheit“ entgegenstehe. Das bedeutet ja doch nichts anderes, als daß der Freisinn solange warten will, bis man ihn nach Hausrechtsart gewaltsam aus dem Bloß hinauswirft!

Alle Brutalitäten, alle Verhöhnungen durch die Regierung, durch die Redner der Konservativen à la Richthofen will sich der Freisinn also gefallen lassen! Er will „förmlich“ allen Hohn, alle faulen Eier, alle Schmach, alle Fußtritte auf sich herabregnen lassen; er will erst dann sein Bloßverhältnis lösen, wenn dem förmlichen Hinanswurf der handgreifliche Hinanswurf gefolgt ist!

Und diese jammervolle Haltung bewahrt auch jetzt noch die offizielle Freisinnspresse, trotzdem im Landtage Zentrum und Konservative sich im Feindes antiliberaler Minderkeit bereits die Hände gereicht haben. Erklärte doch der konservative Redner v. Richthofen:

„Die Worte, die der Herr Abg. Herold über das Christentum gesprochen hat, sind auch einem großen Teile der konservativen Partei aus dem Herzen gesprochen. Die Zeit wird kommen, daß wir mit Bezug auf diese christlichen Fundamente immermehr das, was uns trennt, vergessen.“

Und da will der Freisinn noch immer hoffen, der freigeistigen „liberalen“ Weltanschauung durch sein Bündnis mit den Konservativen die Gasse bahnen zu können?!

Die freisinnigen Illusionen haben völlig Schiffbruch erlitten. Das muß jetzt selbst jedem Bachnide und Wiemer zum Bewußtsein gekommen sein. Für den Freisinn gibt es nur noch eine Rettung: heraus aus dem Bloß, hinein in die Opposition! Das fordert sogar die „Frankfurter Zeitung“, die über die Wahlrechtsfrage schreibt:

„Die Aenderung des preussischen Wahlrechts ist nach Lage der Dinge nicht bloß eine preussische, sondern eine das ganze Reich nahe berührende Frage. Soll die Reform aber wirklich eine voll befriedigende sein, so muß sie ganze Arbeit schaffen, nicht neue Verschiedenheiten des Wahlrechts auf Grund irgendwelcher Abstufungen und nach Maßgabe irgendwelcher Parteiberechnungen, sondern ein völlig gleiches und freies Wahlrecht, unter dem allein alle Kräfte sich geltend machen können.“

Herr Wiemer deklamierte in seiner Rede am Dienstag: „Mehr Dampf, Herr Minister!“ Wir geben diese Mahnung dem Freisinn zurück:

Mehr Dampf, Ihr Herren Freisinnigen!

Reallohn und Geldlohn.

Die Unternehmer halten sich sehr häufig darüber auf, daß die Arbeiter zur Begründung ihrer Lohnforderungen immer wieder von den gesteigerten Lebensmittelpreisen, von den erhöhten Mieten sprechen. Mancher Fernstehende mag öfter das Gefühl gehabt haben, daß die Arbeiter eigentlich recht schablonenmäßig verfahren, wenn sie fast bei jedem Streik in der gleichen Weise ihre Forderungen zu begründen suchen. Häufig werden den Arbeitern die gesteigerten Geldlöhne vorgehalten und aus diesen der Schluss gezogen, daß ihre Begründung keinen Glauben verdient. Doch weiß

jeder Beobachter der Arbeiterverhältnisse, daß sich die Lebensbedingungen sehr vieler Industriearbeiter trotz der unabweislich vielfach gestiegenen Geldlöhne kaum oder gar nicht gebessert haben, daß also die Begründung der gewerkschaftlichen Forderungen einer ganz richtigen Beobachtung entspringt, wenn sie auch vielfach in scheinbarem Widerspruch zu den Lohnbüchern der Unternehmer stehen mag. Aber es ist schwierig, diesen Widerspruch zu erklären. Ueber einen derartigen Versuch, der nicht aus dem sozialdemokratischen Lager stammt, können wir einiges mitteilen.

Die wirkliche Besserung der Lage der Arbeiter ist bloß festzustellen, wenn man die Lohnhöhe in Beziehung setzt zu den jeweiligen Kosten der Lebenshaltung. Dr. Rehe, ein Beamter der preussischen Gewerbeinspektion, hat in seinem Buche über die deutsche Schuhgroßindustrie (Jena 1908, Gustav Fischer) den interessanten Versuch gemacht, aus der Steigerung der Geldlöhne und aus der Preisentwicklung der wichtigsten Nahrungsmittel einen Schluss zu ziehen auf die Bewegung der Reallohn und somit auf die tatsächlichen Veränderungen der Lebensbedingungen der Arbeiter der deutschen Schuhindustrie. Er hat für die Jahre 1850, 1890 und 1907 berechnet, wieviel indogelamt ein Arbeiter ausgegeben hat für

1,0 Kilogramm Rindfleisch	0,8	„ Schweinefleisch
0,5 „ „	0,5	„ Hammelfleisch
0,5 „ „	0,5	„ Butter
10,0 „ „	10,0	„ Kartoffeln
2,0 „ „	2,0	„ Weizenbrot
8,0 „ „	8,0	„ Roggenbrot

und an Miete pro Woche für eine Wohnung von Stube, Kammer und Küche. Dann stellt er fest, wie viele Prozente des jeweiligen Wochenlohns dieser Betrag in den verschiedenen Jahren ausmacht. Der übrigbleibende Teil soll den Betrag darstellen, den der Arbeiter für sonstige Lebensmittel, Kleidung, Vergnügungen und Kulturzwecke übrig hat; an diesen Anteil soll man sehen, ob und inwiefern das Einkommen des Arbeiters gestiegen ist. Das Ergebnis bringt das überraschende, aber wohl nur schwer zu widerlegende Resultat, daß 1850 der so niedrig scheinende Lohn bei fast allen Arbeiterkategorien relativ bedeutend höher war als 1890. Dieser Umstand läßt auch dem preussischen Gewerbeinspektionsbeamten die gewaltigen Kämpfe um Lohnerrhöhung als verständlich, ja als berechtigt erscheinen, die kurz vor und vor allem nach Aufhebung des Sozialistengesetzes zu Beginn der 1890er Jahre, besonders im Jahre 1890 entbrannten.

Seine zwei instruktiven Tabellen geben wir hier wieder:

Menge	Gegenstand	1850	1890	1907
1,0 Kilogr.	Rindfleisch	0,60 Mk.	1,35 Mk.	1,40 Mk.
0,8 „	Schweinefleisch	0,46 „	1,10 „	1,32 „
0,5 „	Hammelfleisch	0,23 „	0,57 „	0,78 „
0,5 „	Butter	0,50 „	1,05 „	1,15 „
10,0 „	Kartoffeln	0,47 „	0,32 „	0,70 „
8,0 „	Roggen zu Brot zu	0,54 „	1,43 „	1,54 „
2,0 „	Weizen) verboden	0,23 „	0,98 „	0,40 „
Summa		3,03 Mk.	6,46 Mk.	7,20 Mk.

Miete pro Woche für eine Wohnung von Stube, Kammer und Küche . . . 0,92 „ 3,50 „ 4,00 „
 Vergleichswert: 3,95 Mk. 9,96 Mk. 11,20 Mk.

Arbeiterkategorie	Löhne pro Woche in Mark absofut			Der Vergleichswert macht wieviel Prozent vom Lohn aus			Für sonstige Lebensmittel, Kleidung, Vergnügungen und Kulturzwecke bleiben Prozent des Lohnes		
	1850	1890	1907	1850	1890	1907	1850	1890	1907

Gehilfen im Handwerk									
Durchschnitt	6,00	12,50	18,00	65,8	79,6	62,7	34,2	20,4	37,3
Maximum	9,00	15,00	25,00	45,0	66,4	43,2	55,0	33,0	54,8
„ Fabrikarb. ab 10 J. w. m.	3,50	11,00	15,00	113,0	90,6	75,8	13,0	9,4	24,7
„ ein Zuschneider	6,00	16,00	22,00	65,8	82,3	51,3	34,2	37,7	48,7
Durchschnitt	10,00	18,00	25,00	39,5	53,8	45,2	60,5	44,7	54,8
Maximum	12,00	25,00	35,00	32,9	89,0	32,3	67,1	61,0	67,7

Die Zahlen für das Jahr 1907 zeigen, wie sich der relative Lohn zwar gegenüber 1850 wesentlich gehoben hat, wie er aber nur unwesentlich gegenüber 1890 gestiegen ist.

Für die Gewerkschaften in ihrer Kämpfe gegen das Unternehmertum, für jeden Arbeiter bei der Verteidigung des Koalitionsrechtes und im Kampfe gegen Agrarier und sonstige Lebensmittelpreiser sind diese Zahlen sehr wertvoll.

Der Eisenbahnfiskus als Arbeitgeber.

Dem preussischen Landtag ist ein Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der vereinigten preussischen und sächsischen Staatsbahnverwaltungen im Rechnungsjahre 1907 zugegangen. Die Druckschrift enthält, allerdings verkapultiert, die Bestätigung der Klagen des Bahnpersonals über zu lange Dienstzeit, geringen Lohn und Gefährdung des Lebens. Es sind im Dienst getötet worden 1907: 320 Bahnbeamte und Bahnarbeiter, 1906: 512; verletzt wurden 1907: 1044, 1906: 931. Die Eisenbahnverwaltungen geben an, weit über die Hälfte der Unfälle und Tötungen sei vorgekommen infolge „unvorsichtigen Verhaltens beim Bestreuen und Verlassen in Bewegung befindlicher Fahrzeuge oder während des Aufstiegs in dieselben“, auch „unzeitigen Aufstiege auf den Gleisen, namentlich beim Herabsteigen des Gleises“, ferner durch „sonstige unvorsichtige Handhabung des Dienstes“, Würden die Fälle von gänzlich Unbeteiligten genau

nachgeholt, so würde sich nicht selten statt Unvorsichtigkeit oder Unzeitigkeit eine Dienstüberlastung der Bedienten und Verlegten herausstellen. Vornehmlich die im unteren Bedienstetstagen Personen, z. B. die Stredens- und Schrankenswärter, haben eine solche Menge von Pflichten zu erfüllen, daß eine vorzügliche Dienstleistung den Bedienten oft einfach unmöglich ist. Ebenso sind die Jugendbedienten nicht selten viel zu lange Zeit dienstlich verpflichtet.

Über die Dauer des planmäßigen täglichen Dienstes des Personals befragen nämlich die Nachweise. Es hatten von ihnen Dienstzeit:

		Herbst 1898	Herbst 1903
bis zu 8 Stunden	34 782	44 983	
mehr als 8 — 9	33 550	78 168	
9 — 10	93 081	138 359	
10 — 11	67 084	109 843	
11 — 12	68 714	68 340	
12 — 13	11 403	12 877	
13 — 14	7 473	7 052	
14 — 15	3 082	3 745	
15 — 16	2 205	—	

Die Wehrzahl der Beamten und Arbeiter fällt demnach eine 10—11stündige tägliche Dienstzeit. In den Arbeitszeittafeln mit über 12—15 Stunden befand sich vorwiegend das Personal im Lokomotiv- und Jagddienst, im unteren Bahnbewachnungs- und Bahnunterhaltungsdienst und im unteren Bedienstetstagen. Es handelt sich hier um Beamte, von denen vorzugsweise eine angespannte Tätigkeit verlangt wird; ihrer Aufmerksamkeit ist nicht zuletzt die Vermeldung von Betriebsunfällen übertrant. Daß gerade diese Beamten bis zu 15 Stunden täglich im Dienst sein müssen, macht wachsenden Eisenbahnunfall ohne weiteres erklärlich. Wenn auch versichert wird, das Personal habe in Wirklichkeit oft viel kürzere wirtliche Dienst, es läßt häufig in den Gemüß längerer Pausen, so ist es doch ein wesentlicher Unterschied, ob der Beamte nach achtstündigem Dienst sich unbesorgt der Ruhe hingeben kann, oder ob er nach nur 1—3 stündiger Pause — währenddem außerdem meistens die harte Dienstbereitschaft vorzuschreiben ist — abends 6—7 Stunden tätig sein muß. Bei dem Zugbegleitungspersonal soll die tägliche Dienstdauer im monatlichen Durchschnitt nicht mehr als 11 Stunden betragen; die einzelne Dienstschicht darf 15 Stunden nicht überschreiten. Also bis zu 15 Stunden ein aufreibender Dienst; da ist es doch wahrhaftig kein Wunder, wenn der abgekehrte Jagdführer oder Schaffner beim Lauf- und Abpringen einen Schrittmittler tut und unter die zermalmenden Räder gerät. Bei dem Bahnbewachnungspersonal soll die Dauer der täglichen Dienstschicht 14 Stunden nicht überschreiten, ausnahmsweise kann sie bis 15 Stunden ausgedehnt werden. Solchen Leuten bleiben innerhalb 24 Stunden nur 7 Stunden dienstfreie Ruhezeit übrig! Wenn derart angespannte Wärter schließlich übermüdet, darum gleichgültig gegen die ihnen übermäßig aufgebürdeten Dienstpflichten werden, so ist das sehr natürlich. Dem reisenden Publikum aber ist es durchaus nicht gleichgültig, ob das zur Bedienung der Bahnanlagen, Nebengänge usw. bestellte Personal aus pöpslichen Gründen dienstuntauglich ist oder nicht. Gerade diesem Personal und den den Zug führenden und begleitenden Beamten ist Gesundheit und Leben des reisenden Publikums vorzüglich anvertraut. Es muß deshalb eine größere Schonung der Kräfte dieser Bahnangestellten auch zu seiner eigenen Sicherheit fordern.

Im krassen Gegensatz zu der Summe der Dienstpflichten steht die als Gehalt gezahlte Lohnsumme. Die Eisenbahnverwaltungen führen die Lohnnachweise zurück bis 1895; die letzte Lohnabelle betrifft 1907. In diesem Jahre sind aus Anlaß der Steuerungsverhältnisse (die sonst gern bestritten werden, wenn sie von den Sozialdemokraten zur Charakterisierung der Sozialpolitik angeführt werden) 500 000 M. an Arbeiter und Hilfsbedienstete als „einmalige außerordentliche Auszahlung“ gezahlt worden. Es entfallen pro Kopf nur wenige Mark; sie sind auch verhältnismäßig bei der Ermittlung der Durchschnittslöhne unberücksichtigt geblieben. Es haben durchschnittlich für ein Tagewerk an Lohn oder Vergütung bezogen:

	1895	1900	1905	1907
Technische Bureaugehilfen, Bau- anseher usw.	5,34	6,73	7,23	6,00
Hilfskräfte im inneren Dienst (Hilfsbedienstete usw.)	2,50	3,08	3,25	3,40
Hilfskräfte im unteren Bahnbewachnungs- und Bahnunterhaltungsdienst	1,04	2,12	2,21	2,50
Hilfskräfte im Lokomotiv-, Maschinen- und Wagenwerkendienst	2,83	2,62	2,73	2,04
Hilfskräfte im Jagddienst (Hilfsjäger usw.)	1,03	2,21	2,43	2,60
Arbeiter im inneren Dienst (Steindrucker, Hausdiener usw.)	2,83	2,70	2,85	3,21
Werkstättenarbeiter (Holzschlader, Wasserpumpen usw.)	2,93	2,50	2,84	3,15
Bahnunterhaltungsarbeiter	1,90	2,27	2,41	2,00
Hilfskräfte im unteren Werkstätten- dienst	2,71	2,94	3,18	3,03
Hilfswerkführer	4,00	4,10	4,41	4,50
Werkstättenhandwerker:				
a) im Tagelohn	3,60	3,44	3,70	4,12
b) im Stücklohn	3,05	4,20	4,23	4,00
Handwerklich ausgebildete Werkstättenarbeiter:				
a) im Tagelohn	2,44	2,78	3,28	3,36
b) im Stücklohn	3,49	3,60	3,80	4,25
Sonstige Werkstättenarbeiter:				
a) im Tagelohn	2,83	2,63	2,88	3,17
b) im Stücklohn	3,22	3,45	3,52	3,82
Tagelohn der sämtlichen Klassen der Bediensteten inkl. Werkstätten- lehrlinge	2,80	2,72	2,80	3,19

Selbst niedrigen Lohns zählt der Eisenbahnfiskus, dessen Betriebskapital sich sehr anständig verzinst. Wenn auch die Entlohnung seit 1895 nennenswert angehoben wurde, so darf man nicht außer acht lassen, wie unerbötlich niedrig sie zu jener Zeit war. Mit Ausnahme von nur fünf hatten damals sämtliche Lohnklassen einen Durchschnitt von unter 3 M. pro Tagewerk. Drei Lohnklassen fanden unter 2 M., und es ist sehr bezeichnend, daß gerade die vorhin schon erwähnten Personalgruppen mit der längsten, täglichen Dienstzeit, die Wahr- und Schrankenswärter und das Jugerpokal, mit Löhnen von weniger als 2 M. abgepeist wurden! Die Bahnwärter usw. kamen auch 1907 noch nicht höher wie durchschnittlich 2,50 M. pro Tagewerk. Es fällt überhaupt auf, daß dem Personal, welches am ehesten unmittelbar für Korruptionen, Entlohnungen usw. verantwortlich gemacht wird, von denen auch verhältnismäßig die meisten in der Lohn- und Verleihenliste verglichen sind, der niedrigste Durchschnittslohn gezahlt wird. Keine dieser Arbeitergruppen kam 1907 an einen Durchschnittslohn von 3 Mark pro Tagewerk. Der Eisenbahnfiskus zahlt diesen Leuten nicht einmal soviel Lohn, als das niedrigste zur preussischen Staatssteuer herangezogene Einkommen beträgt. Nicht einmal wird sehr häufig der ortsübliche Tagelohn gezahlt!

In den Löhnen der mittleren und mittleren Eisenbahnangestellten und der Arbeiter wird die „altpreußische Sparamkeit“ ganz gehörig geübt. Hier kann wirklich von einer Verschwendung keine Rede sein, vielmehr von einer unsozialen Anidrigkeit, um einen milden Ausdand zu gebrauchen. Wenn nach oben hin nur halbwegs diese Anidrigkeit gehbt würde in allen Teilen der Staats- und der Reichsverwaltung, dann wären wir nicht in der Finanzlemme, die wieder dazu führen soll, das werktätige Volk mit neuen Lasten zu bedrücken.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 27. Januar 1909.

Großindustrieller Vernunftmonarchismus.

Der größte Teil der sogenannten anständigen Presse leistet sich zu des Kaisers 50-jährigen Geburtstag die üblichen Guldigungsartikeln, in denen Wilhelm II. als „Deutschlands kühner Krieger“, des „Reiches starker Hort“, des „deutschen Volkes Zukunft“, als „Friedenssanne“, „Friedenshort“, „Schauvollweiser“ usw. gefeiert wird. Einen anderen Ton schlägt jedoch das Blatt der rheinisch-westfälischen Arbeitervereine und Mitternachts, die vernunftmonarchistische „Rein- Westf. Ztg.“ an. Erbittert über die „schwächliche“ Friedenspolitik der Regierung, die einem früh-frühlichen Kriege aus dem Wege geht, schreibt das hyperpatriotische Blatt:

„Wiewohl es ein hartes und tragisches Geschick, wenn einem Menschen, der zwanzig Jahre lang seine Kräfte einem Werke gewidmet hat, der zwei Jahrzehnte seines Lebens in einem Berufe nach bestem Wissen und Können tätig gewesen ist, bedeutet wird, seine Arbeitsmethode sei verfehlt gewesen, sein Wirken ohne Erfolg geblieben, seine Erwartungen nicht in Erfüllung gegangen. Mitleid wird niemand Wilhelm II. entgegen, der dieses harte Los erfahren hat. Mitleid besonders deshalb, weil man ihn persönlich, seine Würde und seine Familie liebt und mit Bedauern sieht, wie sein hohes Streben in die Irre ging. Mitleid verdient er auch deshalb, weil seine verantwortlichen Minister, weil der Reichstag und die Presse das Volk ihm gegenüber ihre Pflicht, aufrichtig und freimütig zu sein, nicht erfüllt haben. Wenn einst gefagt wurde: Das ist der Fluch der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen, so kann man heute das Wort umdrehen: Das ist der Fluch der Völker, daß sie die Wahrheit nicht sagen wollen.“

Früher hat das Blatt sich ähnliche Flogeln zu des Kaisers Geburtstag geleistet, wie die Presse der „bis auf die Knochen königstreuen“ Royalisten; seitdem die Schlotmagnaten sich aber in ihren Hoffnungen auf eine sog. aggressive Auslandspolitik getäuscht fühlen, machen sie in Anti-Royalismus.

Um den Kanzlerposten.

Der Kampf zwischen der Wilow-Skizze und der agrarischen Hofmamarilla, die auf seinen Sturz sinnt, treibt immer widerlichere Blüten. So veröffentlicht jetzt die bilow-offizielle „N. Gef. Korr.“, um die Gegner des Reichskanzlers zu diskreditieren, eine Zuschrift, in der die Behauptung aufgestellt wird, gewisse Artikel des Pariser „Figaro“, in denen der Kaiser verteidigt und Fürst Bilow heftig angegriffen wird, seien vom Fürsten Philipp Eulenburg inspiriert.

Wählerisch in der Wahl der Mittel ist man auf beiden Seiten gerade nicht.

Zu den bevorstehenden Wahlrechtsdemonstrationen in Elsfah-Vorkirgen.

wird uns aus Mülhausen i. G. geschrieben:

Die Angst vor der Wahlrechtsdemonstrationen ist im sozialistischen Gemeinderat der Stadt Mülhausen so fest, daß der Gemeinderat seine eigenen bannmächtigen Gutachten desavouiert. Der sozialdemokratische Verein hatte zum Zwecke einer Wahlrechtsversammlung unter freiem Himmel unter anderem auch um Ueberlassung der Heberdeckungsstraße des die Stadt durchschneidenden Hochwasserkanals nachgehakt. Diese Kanaldecke war im November vorigen Jahres dem öffentlichen Verkehr übergeben worden, nachdem ihre Tragfähigkeit durch verschiedene Belastungsproben einwandfrei konstatiert worden war, unter anderem durch eine Auflast von 885 Kilogramm pro Quadratmeter auf einem 33 Meter langen und 3 Meter breiten Felde in der Mitte der Kanaldecke, das heißt mit dem ungefähren Gewicht von 10 Eisenbahnwaggons oder sieben Dampfmaschinen, welche Last zwei Stunden liegen blieb. Das Ergebnis dieser Proben war demzufolge zufriedenstellend, daß das städtische Bauamt bekannt gab, der Widerstand der Kanaldecke sei „ein erheblich größerer als er normalerweise verlangt werden darf“, die Kanaldecke sei daher „durchaus betriebsfähig“ und könne dem öffentlichen Verkehr anstandslos übergeben werden.

Jetzt, angefaßt des sozialdemokratischen Antrages auf Abhaltung einer Versammlung unter freiem Himmel auf diesem Platze hielt der Bürgermeister — mit Zustimmung des Gemeinderates, es für geboten, der Polizeibehörde mitzutheilen, die Kanaldecke sei zwar für den Fußgängerverkehr geeignet, nicht jedoch für den Fuhrverkehr und „Truppenbewegungen“ — worauf die Polizei die Genehmigung für die Versammlung verweigert hat. Eine Versammlung sozialdemokratischer Wahlrechtsdemonstranten wird also behandelt wie ein Truppenaufmarsch mit schwerster Artillerie.

Nicht ganz so anglerfältig, wie die tapferen Demokraten, Liberalen und Zentrumsmänner im Gemeinderat der elsässischen Industriestadt Mülhausen, die Landesregierung in Strassburg zu sein, denn diese hat dem weiteren Antrage des sozialdemokratischen Vereines und des Gewerkschaftsartikels in Mülhausen auf Genehmigung eines öffentlichen Umzuges durch die Straßen der Stadt am 7. Februar zum Zwecke der Demonstration für das allgemeine Wahlrecht stattgegeben.

Das ist die erste polizeiliche Genehmigung dieser Art in Elsfah-Vorkirgen. Ueber die zu benutzenden Straßen und Plätze, unter denen sich auch der Rathausplatz befindet, ist eine Verständigung mit der Polizeidirektion bereits erfolgt.

Agrarisch-germanischer Familieninn.

Adolf Hornad, der bekannte Theologe und Generaldirektor der königlichen Bibliothek in Berlin, veröffentlicht in der Stuttgarter „Deutschen Revue“ einen Artikel über die geplante Nachlasssteuer, in der er das Geschick der agrarischen Vorkirger von der Gefährdung der deutschen Familie und des echten germanischen Familiengefühls durch die Nachlasssteuer folgendermaßen abfertigt:

„Die Gegner der Nachlasssteuer machen geltend, daß sie geeignet sei, den Familieninn und den Zusammenhalt der Familie zu erschüttern, indem sie sie in dem Momente trifft, wo die Familie besonderer Stärkung bedarf, ferner daß das Verfügungsrecht beschränkt und damit das Eigentumsrecht angetastet wird. Auf letzteres einzugehen, muß ich mir versagen, denn für ein ernsthaftes Argument vermag ich das nicht zu halten, weil es gegen jede direkte Steuer geltend gemacht werden kann, eben dadurch aber als absurdum gefährt wird. Das Eigentumsrecht ist gewiß ein Recht, das, wie alle anderen, des Schutzes bedarf; aber es bliebe nichts übrig als seine Abschaffung in Erwägung zu ziehen, wenn es direkte Steuern überhaupt nicht vertriebe.“

Ernsthafter ist das Argument, welches von dem Zustande der Familie in dem Momente des Todes des Erblassers hergenommen wird. Soll die Familie geschützt werden — und wer wollte sie nicht schützen? —, so soll man ihre Fortexistenz nicht in dem Momente erschweren, in welchem sie ihren bisherigen Ernährer verloren hat. Allein so schlagend dieses sozialistische Argument in der Theorie erscheint, so schwach ist es, wenn man die wirklichen Verhältnisse ins Auge faßt. Erstlich nämlich ist der Weisheit keinwegs die Voraussetzung, daß die Familie die einzige Voraussetzung der Erhaltung der Familieneinheit und Ueberlieferung, ja er ist eine solche überhaupt nur, wenn die Kräfte und

Tugenden vorhanden sind, die ihn erst mit zu einer Voraussehung des Familiengutes machen. Fehlen diese, fehlen die Erziehung, die Kraft, der Fleiß und das brüderliche Verhalten, so ist das aus dem Nachlaß fließende Kapital allein schlechterdings nicht imstande, einen vollwertigen, wirtschaftlich und ethisch wertvollen Zustand zu garantieren. Die Ausstattung mit geradem Kapital ist dann nur ein „Zusatz“, an welchem die Allgemeinheit nicht das geringste Interesse haben kann. Sodann ist daran zu erinnern, daß für die große Masse der Staatsbürger die ganze Frage überhaupt nicht existiert, sobald man, wie geplant ist, das kleine Kapital steuerfrei läßt. Doch aber ein Kapital von 20 000 M. keine Nachlasssteuer von 100 M. und ein Kapital von 200 000 M. keine Nachlasssteuer von 4000 M. verträgt, ohne die Familie und den Familiennutzen zu schädigen, wird man uns vergeblich einzureden versuchen. In dem ersteren Fall gehen 4 M., im letzteren 60 M. jährliches Einkommen verloren.“

Das ist zweifellos richtig, aber bei den Junkern hört bekanntlich, wo das Geldinteresse in Frage kommt, die Logik auf. Sie werden dem Herrn Hornad einfach erwidern, daß er von der Sache nichts versteht und sich deshalb lieber mit der Evangelienkritik oder der Gnosis beschäftigen solle, als mit der Steuerpolitik. —

Katholische Arbeiter über die Reichsfinanzreform.

Der „Arbeiter“, das in München erscheinende Organ der katholischen Arbeitervereine Deutschlands, veröffentlicht eine Reihe von Artikeln über die Reichsfinanzreform und die Arbeiter. In dem letzten dieser Artikel, der eine Kritik des Reichsfinanzreformplanes bringt, heißt es:

„Wenn man die Regierungsvorlage auch nur ganz oberflächlich anschaut, so ist man schon berechtigt zu sagen: sie gereicht dem sozialen Denken der regierenden Kreise nicht zur Ehre. Denn der Hauptsache nach sind die neuen Steuern indirekte Steuern. Obwohl nun die indirekte Steuer die schlechteste Steuer ist, wenn man vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit ausgeht, und obwohl die Reichsfinanzen schon bisher in indirekten Steuern, sogar auf notwendige Lebensmittel, ihre Grundlage haben, so will der neue Finanzplan von 472 Millionen neuer Einnahmen 380 Millionen, also 80,7 Proz. aus indirekten Steuern und nur 92 Millionen oder 19,3 Proz. durch Besteuerung des Vermögens gewinnen. Eine solche Verteilung der Lasten schlägt allen modernen finanzwissenschaftlichen Grundfahen geradezu ins Gesicht. Durch die Abfindung der Steuer bei Tabak und Wein usw. nach dem Werte kann dieses harte Urteil nicht umgesehen werden. Es wäre wahrhaftig an der Zeit, einmal die kapitalkräftigen Schichten ordentlich zu den Lasten des Reiches heranzuziehen. Wir konnten uns bisher nicht davon überzeugen, daß es unmöglich sein soll, eine Reichsvermögens- oder Reichseinkommensteuer für die besser situierten Klassen einzuführen. . . . Es ginge, wollte man nur die kleineren Vermögen oder Einkommen, vielleicht bis zu 20 000 M., die man vorklägt, ist doch nicht mehr als ein stillklein Guter in das Glas bitterer Arznei aus sechs- oder indirekter Steuer gemischt.“

Die Kritik, die das Münchener Arbeiterblatt an dem im Reich bestehenden Steuersystem übt, trifft in besonderem Maße das Zentrum, das an der Schaffung indirekter Steuern in hervorragender Weise beteiligt ist und sich mit Händen und Füßen gegen die Einführung direkter Reichssteuern sträubt, ja sich sogar gegen die recht unbedeutende Nachlasssteuer auflehnt. Wenn das Organ der katholischen Arbeiter Süddeutschlands erwartet, daß bei der Reichsfinanzreform der Grundgedanke der sozialen Gerechtigkeit gewahrt werde und die Freunde der katholischen Arbeiterpartei in diesem Sinne ihr Votum abgeben möchten — so dürfte sich diese Hoffnung, so weit das Zentrum in Betracht kommt, genau so trügerisch erweisen, wie sie es schon so oft getan hat, wo die Arbeiter auf das Zentrum gerechnet haben. Werkswürdig und bedauerlich ist nur, daß die proletarischen Anhänger des Zentrums trotz aller dieser Erfahrungen noch nicht klug geworden sind. —

Monarchistische Republikaner.

Der Karlsruher Bürgerausschuß bewilligte am Montag gegen 33 sozialdemokratische Stimmen die Summe von 300 000 M. zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen badischen Großherzog. Die „republikanischen“ Demokraten stimmten ebenfalls für die monarchische Ehrung. Die sogenannte Wirtschaftliche Vereinigung plädierte für freiwillige Sammlungen, da Karlsruhe „nur“ 10 Millionen beherbergt.

Schließlich fielen ihre Anhänger aber doch um, und so waren unsere Parteigenossen die einzigen, welche durch ihre abscheuliche Haltung den Wünschen weiterer Kreise der Karlsruher Einwohnerschaft Rechnung trugen.

Ein Unzufriedener.

In einer Inschrift an das „V. L.“ macht Abg. Raumann u. a. folgende Bemerkungen:

„Die Behandlung der Wahlrechtsfrage im preussischen Abgeordnetenhaus hat von vornherein darunter gelitten, daß die sozialdemokratischen Volksdemonstrationen nicht denjenigen Grad von Stärke erreicht haben, durch den sie einen Eindruck hervorgerufen konnten. Man kann grundsätzlich darüber streiten, ob in dieser Frage Massendemonstrationen am Platze sind oder nicht. Wir untererits sind immer dafür eingetreten, daß das Recht der freien Demonstration in Deutschland ebensogut vorhanden sein muß wie in England. Wenn aber einmal eine Partei von der gewaltigen Mitgliederzahl der Sozialdemokratie den Versuch macht, den Willen des Volkes auf der Straße öffentlich zu zeigen, dann muß auch die Wilhelm- und die Prinz-Albrecht-Straße geradezu überflutet sein von Menschen, die nach politischer Gleichberechtigung verlangen. Es ist gar nicht zu erwarten, daß die bürgerlichen Kreise vom Ernst der Wahlrechtsfrage tief erfaßt und durchschüttelt werden, wenn diejenigen, die am meisten dabei zu gewinnen haben, nicht selbst mit dem Beispiele warmer politischer Leidenschaft vorangehen.“

Derrn Raumann kann noch geholfen werden! —

Taflos.

Nach einem Telegramm aus Petersburg hielt der deutsche Botschafter Graf Pourtales heute eine Festrede zur Feier des Geburtstages Wilhelm II., in der folgende Stelle vorkommt: „Es ist eine unerfreuliche Erscheinung unserer Zeit, daß das Verständnis zwischen den Völkern oft durch leere Phrasen und hohle Schlagwörter gestört wird.“

Wir meinen, solche Wendungen, die leicht zu Mißverständnissen führen könnten, würden besser unterbleiben.

Eine Staatsaktion geplant?

Aus Dresden wird vom 27. Januar gemeldet: Der Genosse Redakteur Dabell von der „Dresdener Volkszeitung“ war heute vor den Untersuchungsrichter geladen. Er soll sich bei den Strahendemonstrationen am 17. Januar gegen den § 110 des Reichsverfassungsgesetzes, und sogar gegen die §§ 115 und 125 des Reichsstrafgesetzbuches vergangen haben. Der § 115 handelt von Aufruhr, der § 126 von Landfriedensbruch!

Die Balkankrise.

Die türkisch-bulgarische Spannung.

Wie aus Sofia gemeldet wird, hat Bulgarien keine weiteren militärischen Maßnahmen getroffen, da solche von der Stellungnahme der Türkei abhängig sind. Die Spannung hält jedoch an, da über die Aufnahme der Maßnahmen Bulgariens in den Kreisen der Presse und über ihre Haltung bisher keinerlei Nachrichten eingetroffen sind. Die Meldungen von verschiedenen Grenzgegenden sind unbegründet, ebenso die Nachricht über die Bildung einer bulgarischen Studentenlegion. Das Kriegsministerium hat Befehl erlassen, jede Provokation an der Grenze zu vermeiden, eventuellen türkischen Angriffen aber energisch entgegenzutreten.

Nach anderen Meldungen hat aber die Regierung neuerlich die Einberufung von vier Reservestellen der übrigen drei bulgarischen Divisionen verfügt. Das Kriegsministerium hat nunmehr alle strategischen Grenzpunkte besetzen lassen mit dem Befehl, bei der geringsten Veranlassung sofort energisch vorzugehen.

Auch in Belgrad scheint man wieder sehr kriegerisch zu sein. Auch hier wurde die letzte Partie der Reservisten des ersten Jahrganges einberufen.

Eine friedliche türkische Erklärung.

Sofia, 27. Januar. In hiesiger amtlicher Stelle ist aus Konstantinopel die Meldung eingegangen, daß der Großvezir erklärt, die Türkei beabsichtige keinerlei Besetzung strategischer Grenzpunkte und werde gegen die bulgarische Mobilisierung keine Gegenmaßnahmen ergreifen.

Oesterreich.

Die Sprachenfrage.

Wien, 27. Januar. Im Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses erklärte Ministerpräsident v. Diener, wenn keine auf Bildung eines parlamentarischen Kabinetts und damit auf Steifung der Grundlagen des bisherigen Systems gerichteten Bemühungen positive Resultate bis jetzt nicht ergeben hätten, so liege die Ursache ausschließlich in den gegebenen Verhältnissen. Die Herbeiführung der Annäherung der Parteien bezüglich des Mittelpunkts der Schwierigkeiten bildenden deutsch-österreichischen Streit es sei ihm als Voraussetzung für den wirksamen und ungehinderten Fortgang der Tätigkeit der Legislative erschienen. Da jedoch die anfänglich vorhandene günstige Stimmung für eine Sprachenfrage einen Umschwung erfahren habe, welche die Abhaltung derselben nicht zeitgemäß erschienen ließe, habe sich die Regierung entschlossen, Gesetzentwürfe betreffend den Sprachgebrauch bei den landesfürstlichen Behörden in Böhmen sowie betreffend Organisation und politische Verwaltung im Hause einzubringen. Damit werde auch der Weg geebnet werden, um aus den gegenwärtigen politischen Schwierigkeiten herauszukommen, wobei aber das Zusammenwirken aller politischen Parteien notwendig sei. Er rechne daher auf die Unterstützung der Mehrheit des Hauses. Nachdem hierauf Abgeordneter Kramarz (Tschede) ausgeführt hatte, daß die Lösung der Sprachenfrage nicht auf Böhmen beschränkt werden dürfe, wurde die Sitzung abgebrochen.

Frankreich.

Der Hinrichtungsstand.

Zu den schrecklichen Szenen, die sich bei der Hinrichtung des Mörders d'Anvers in Carpentras abgepielt haben, schreibt die „Humanität“: „Wir fragen die Verteidiger der Todesstrafe: Wagt Ihr, was Ihr getötet habt? Wagt Ihr, daß d'Anvers, dessen Haupt geschnitten sei, der Sohn eines Sträflings war, der ihn im Verbrechen aufwachsen ließ? Könnt Ihr sagen, was die Gesellschaft getan hat, um ihn der Schule des Diebstahls und des Mordes zu entreißen? Ihr laßt diese Früchte durch die Berührung mit verdorbenen Früchten selbst verderben, dann werft Ihr sie in den Sarg des Henkers und glaubt, daß alles in Ordnung sei. Nein, die Guillotine soll nicht verstreut, sie soll beseitigt werden.“

Dänemark.

Eine Besteuerungsafrage.

Kopenhagen, 24. Januar. (Sig. Ber.) Im Sommer 1908 brachte „Socialdemokraten“ die aufführende Mitteilung, daß ein konservativer Journalist, Redakteur Neger Karstenen, im Jahre 1906 rund 30 000 Kronen gesammelt hätte, die dazu dienen sollten, die von der Regierung vorgeschlagene Zollreform zu hintertreiben. Die Geldgeber waren einige Großindustrielle, darunter Textilfabrikant Konul De Sa u. durch dessen Hände die Beiträge an Karstenen gelangten. Da aber Karstenen nachher den Geldgebern jede Rücksicht über die Verwendung der 30 000 Kronen verweigerte, weil eine solche durch die Natur der Sache ausgeschlossen sei, kam der Skandal an die Öffentlichkeit. Außerdem spielte auch der Umstand eine Rolle, daß Karstenen im Februar 1908 in der Zollpolitik eine Schwächung von den Konservativen zu den Freikonserwativen machte und in einem nun an die Öffentlichkeit gekommenen Brief an den Konul De Sa erklärte, daß unter den „Lebigen, gewagten verdammten Umständen“ an eine Ablehnung der Zollreform nicht zu denken sei, und daß man deswegen den Vogen nicht zu straff spannen dürfe. Er wollte also jetzt die 30 000 Kronen nicht mehr zur Verhinderung der ganzen Zollreform verwenden wissen, sondern nur an Schutzgöllen reiten, was noch zu retten war; in demselben Briefe nennt er sich selbst denjenigen Mann, „der die härteste persönliche Fühlung mit einer einflussreichen, wohlmeinenden Seite innerhalb der Parteien“, das heißt der Regierungspartei, habe. In dieser Hinsicht ist es merkwürdig, daß dann bei Beratung des Zolltarifs im Folketing diese Partei ihren bisherigen freihändlerisch gesinnten Vorsitzenden der Zollreform, Ingvar Jensen, durch den gemäßigten schützöllnerischen Neergaard ersetzte. Man muß demnach annehmen, daß Karstenens „Einspruch“ auch unter den ehemals und ihrem Parteiprogramm nach freihändlerischen Liberalen seine Wirkung getan hat. — Neergaard, der ja inzwischen Ministerpräsident geworden ist, hat nun erklärt, daß eine protektionistische Unternehmung der ganzen Angelegenheit unbedingt notwendig sei. Jeder die Verwendung der 30 000 Kronen wird noch erzählt, daß ein Hauptagitor für den Schutzgöllen, der konservative Abg. Dr. Fränkel, übermäßig gut honoriert worden sei; außerdem sollen einige Zeitungen Bestechungsgelder erhalten haben. Schließlich soll Karstenen mit einem Teil des Geldes Aktien der von ihm selbst herausgegebenen Zeitungen angekauft haben, also das Geld für die eigene Tasche verwendet haben.

Ingvar Karstenen ist nun am Donnerstag aus der Repräsentantenschaft der konservativen Partei ausgeschlossen worden, der er viele Jahre angehört hatte. Außerdem ist aber auch ein anderer konservativer Führer, Folger Petersen, dadurch kompromittiert, daß er sein Fraktionskollege De Sa als Mitglied der Zolltarifkommission des Reichstags ihren Widerstand gegen die Zollreform aufgegeben haben, nachdem sie erreicht hatten, daß die vorgeschlagene Herabsetzung der Zölle auf Postamentierwaren fallen gelassen wurde. Dies sind jetzt die Kräfte, die der reiche Konservative Folger Petersen produziert. Der jamaose Vertreter von Handel und Industrie in der Zolltarifkommission hat sich also gerade in dem Zeitpunkt mit der Zollreform auseinandergesetzt, als er seine eigenen Interessen gereizt hatte, und obendrein handelte es sich dabei um eine Zollposition, deren Herabsetzung sogar die Konservativen für recht und billig erachteten. Der konser-

vative Folger Petersen hat sich gegenüber einem Mitarbeiter von „Socialdemokraten“ über diese Dinge geäußert und gleichseitig erklärt, daß er, seit er Kenntnis davon habe, Peterien seines Grades nicht mehr für würdig erachtet. Die Konservativen haben deswegen den nicht kompromittierten Dinesen aus ihren Fraktionsstellungen verwiesen, während sie den kompromittierten Peterien nach wie vor dulden. So viel steht bis jetzt fest, daß Bestechungen im Gange waren, erst um die Zollreform gänzlich zu hintertreiben, dann um sie für die Industrie so schützöllnerisch wie möglich zu gestalten.

Rußland.

Der Fall Agew.

Paris, 25. Januar. (Sig. Ber.) Die Darstellung des offiziellen Berichtes des sozialrevolutionären Zentralkomitees bezeugt in der Partei leidenschaftlichen Protesten. In einer konspirativen Organisation, in der überhöhten Atmosphäre des revolutionären Emigrantentums ist für Mißtrauen, gegenseitige Verdächtigungen und Beschuldigungen immer ein günstiger Boden. Und nun gar in einem solchen Fall, wo eine der leitenden Personen plötzlich als bezahlter Helfer der Polizei entlarvt wird.

Was dem Zentralkomitee zum Vorwurf gemacht wird, läßt sich in zwei Punkten zusammenfassen. Die Opposition beschuldigt das Komitee, durch grobe Fahrlässigkeit dem Treiben Agews Vorschub geleistet, zum Schluß noch seine Flucht ermöglicht zu haben; sie beschuldigt es weiter, diese seine Schuld durch eine tendenziös abschwächende Darstellung verdeckt zu haben und so neue Gefahren heraufzubeschwören. Ein von der Pariser Organisation der Revolutionärsolidarität herausgegebenes, in hiesiger Komart geschriebenes Flugblatt veröffentlicht eine Resolution, die eine völlige Rekonstitution der Partei fordert, mit Ausschließung aller Elemente, die mit der unter Agew gestandenen bisherigen Leitung etwas zu tun hatten. Diese Richtung, der auch der Enthüller des Agewischen Verrates, Burzew, angehört, schreibt der Agewischen Tätigkeit eine viel größere Bedeutung zu, als der offizielle Bericht. Sie sieht seine Hand in allen großen Verbrechen der letzten Jahre; sie bezieht auch, daß die von Agew ausgeführten großen Attentate, namentlich die gegen Plehwe und Sergius, revolutionäre Akte gewesen seien und sieht in ihnen vielmehr von der Polizei begünstigte Anschläge der Reorganisationelle, die Agew wahrscheinlich mit Hilfe anderer, von ihm in die revolutionäre Organisation hineingeschmuggelter Polizeiorgane unter Mißbrauch der Genossen der Partei ausgeführt habe. Diese Behauptung soll, wie wir erfahren, demnächst in der Duma in einer sozialdemokratischen Interpellation erörtert werden.

Ministerwechsel.

Petersburg, 27. Januar. Handelsminister Schipow ist zum Mitglied des Reichsrats ernannt worden; die Leitung des Handelsministeriums übernimmt der ehemalige Handelsminister Lirijajew, bisher gewähltes Mitglied des Reichsrats.

Persien.

Urmia konstitutionell.

Urmia, 27. Januar. (Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur.) Der Enklischen hat aus 15 gewählten Bürgern eine Polizeiverwaltung organisiert, die den Schutz der Stadt Revolutionären übertragen hat. Diese verüben zum Besten des geheimen Revolutionskomitees Erpressungen und das gleiche tut das Komitee selbst. Der Gouverneur, der sich seiner Dynamik bewußt ist, hat seine Entlassung nachgesucht.

Nach Teheran und Isfahan hat also auch Urmia jetzt eine revolutionäre Regierung eingeseht. Daß die Petersburger Telegraphen-Agentur die Steuererhebungen der Revolutionäre „Erpressungen“ nennt, sagt nichts gegen die Tatsache, daß die Einsetzung der neuen Verwaltung offenbar ohne größere Aufregungen vor sich gegangen ist.

Abeßinien.

Renell.

Paris, 27. Januar. Mehrere Blätter berichten, daß der Zustand des Regus Renell von Abeßinien hoffnungslos sei. Die Königin Taitu habe seit einigen Tagen die Leitung der Regierungsgeschäfte übernommen. Für den Fall des Todes Renells befürchte man, namentlich für Adis Abeba, den Ausbruch erster Unruhen, die für die dort befindlichen Europäer gefährlich werden könnten.

Soziales.

Das „liberale“ Hessen und die Krankenversicherung.

In dem nach außen als liberal registrierten Großherzogtum Hessen kämpfen die organisierten Arbeiter seit Jahren um die Errichtung von Ortskrankenkassen an Stelle der rückständigen Gemeindekrankenkassen. Es war erst möglich, in der Industriestadt Offenbach a. M. eine Ortskrankenkasse zu errichten, nachdem die Sozialdemokraten die Mehrheit im Stadtparlament hatten, die Liberalen unterlegen waren. In Groß-Gerau kämpfen unsere Genossen ebenfalls seit Jahren um eine Ortskrankenkasse. Versammlungen auf Versammlungen wurden abgehalten, Hunderte von Unterschriften gesammelt. Das Resultat war, daß das Kreisamt neue — Betriebskrankenkassen verlangte.

Koch eigenartiger ist die Stellung der Regierung bezüglich der Heimarbeiter.

In Dreßenheim wohnen viele Schneider, die als Heimarbeiter für Bremen in Mainz usw. arbeiten. Diese haben nun eine Eingabe an das Bürgermeistertum gerichtet, durch Ortsstatut die Versicherungspflicht der Heimarbeiter auszusprechen, wie dies in anderen Städten auch geschehen sei und so auch den Heimarbeitern, Hausgewerbetreibenden die Segnungen der Krankenversicherung zuteil werden zu lassen. Der Bürgermeister von Dreßenheim hat aber diese Eingabe dem Gemeinderat gar nicht zur Beschlußfassung vorgelegt, sondern eifertig gleich seiner „vorgezogenen“ Behörde, dem Kreisamt zu Mainz übermitteln, mit der Bitte doch zu bestimmen, was er „mit der Eingabe anfangen solle“... Das Kreisamt handelte dann auch, schickte die Eingabe der Schneider usw. zur Begutachtung dem Vorstand der Ortskrankenkasse Dreßenheim zu. Der Vorstand und auch die Generalversammlung der Kasse stimmten einmütig der Errichtung eines solchen Ortsstatutes zu und wollte den Wortlaut des Statutes der Frankfurter Ortskrankenkasse einführen. Was tat nun das Kreisamt? Den Petenten wurde durch das Bürgermeistertum die Eingabe wieder zurückgeschickt mit dem Bemerkten: die Reichsgesetzgebung würde in aller Kürze doch einer Revision unterzogen, das Krankenversicherungsgesetz geändert. Solange möge man sich noch mit dieser Frage gebulden. Auch wäre ein solches Ortsstatut bis jetzt noch nicht in Hessen in Geltung usw.

Warum hat nun die Regierung erst die Ortskrankenkasse zum Gutachten aufgefodert, da sie doch auch vorher wußte, daß „in aller Kürze“ das Krankenversicherungsgesetz geändert werden soll? Jedenfalls hoffte man auf eine Ablehnung seitens des Kaiserreiches und hätte so eine schöne Ausrede gehabt. So mußte dem der Herr Kreisrat sein wahres Gesicht zeigen. Ja, dessen geht — voran...
Der Obmann der Gruppe des Jahrgangspersonals

Unsere mangelhafte Unfallversicherung.

Eine Hanauer Brauerei übertrug im Jahre 1902 einem Landwirt W. zu Solmünster ihren Biervertrieb für die dortige Gegend. Auf die Dauer von 10 Jahren sollte W. den ganzen Vertrieb übernehmen und erhielt pro Hektoliter 2 M. zugebilligt. Die Brauerei errichtete auf dem Grundstück des W. ein Lagergebäude mit Eiskell, stellte laut Vertrag Pferd und Wagen „leibweise“ zur Verfügung, sowie als Beitrag für die Unterhaltung des Pferdes noch 25 M. an Entschädigung pro Monat.

W. stellte einen Fuhrknecht für den Biertransport ein, der sich später bei der Betriebslosigkeit eine schwere Augenverletzung zuzog, die eine Erblindung des Auges zur Folge hatte. Keine Berufsgenossenschaft wollte aber die Rente zahlen.

Der Verletzte erhob deshalb Berufung gegen den Bescheid der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung wies aber die Berufung ab, weil die Bierverlagerung kein Nebenbetrieb der Hanauer Brauerei sei, Weibeder das Bier auf eigene Rechnung verkauft habe. Es wurde im Urteil auf eine solche Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom Jahre 1901. in Sachen Brauerei Wulle-Stuttgart Bezug genommen. Weiter hieß es im Urteil: „Die Heranziehung der Lagererei-Berufsgenossenschaft, die etwa in Frage kommen könnte, hat die Eintragung des mit dem Lagerungsbetriebe verbundenen Handelsgewerbebetriebes in das Handelsregister zur Voraussetzung, was hier aber nicht zutrifft.“

Nach den getroffenen Feststellungen war der Bierverlagerungsbetrieb des W. zu der Zeit des Unfalls nicht versicherungspflichtig, da er ein völlig selbständiges, auf eigene Rechnung und Gefahr betriebenes Unternehmen war. Da das Geschäft zur Zeit des Unfalls in das Handelsregister des zuständigen Amtsgerichts Solmünster nach dessen Auskunft nicht eingetragen war, so kann auch die Lagerereiberufsgenossenschaft zur Entschädigung nicht herangezogen werden. Es könnte allenfalls noch die zuständige landwirtschaftliche und die Fuhrwerksberufsgenossenschaft in Frage kommen. Indessen hatte das Reichsversicherungsamt nach der bisherigen Altanlage keinen Anlaß, diese Berufsgenosschaften im vorliegenden Falle beizuziehen. Denn nach den getroffenen Feststellungen ist der landwirtschaftliche Betrieb des W. gegenüber den mit Pferd und Wagen betriebenen Viehhandel äußerlich gering, so daß dieser nicht als Nebenbetrieb der Landwirtschaft angesehen werden kann. Die Tätigkeit, bei der sich der Unfall ereignete, hat mit der Landwirtschaft des W. nicht das geringste zu tun, der Mäher war auch nicht etwa hauptsächlich in der Landwirtschaft beschäftigt. Andererseits stellt sich das zum Herbeiführen und Zuführen des Viehes an die Kunden benutzte Fuhrwerk lediglich als ein Zubehör des Viehhandels dar, selbst dann, wenn etwa für das Zuführen eine besondere Vergütung bezahlt worden sein sollte. Eine versicherungspflichtige Fuhrwerksverleiher liegt sonach nicht vor. Bei dieser Sachlage steht dem Verletzten ein Anspruch auf Unfallrente nicht zu, weshalb der Rekurs als unbegründet zurückzuweisen war.

Landwirtschaftliche Arbeiter in der Unfallversicherung.

Täglich gibt man den arbeitslosen Industriearbeitern jetzt den schlauren Rat, aufs Land hinaus zu wandern und dort Arbeit aufzunehmen. Kommt aber der Industriearbeiter diesem Verlangen nach, so verzichtet er nicht allein auf alle Rechte, er kann sich auch für sein ganzes Leben schweren Schäden zuziehen. Das mußte ein armer Fuhrknecht an eigenen Leibe verspüren. Arbeitslos, trat er bei einem heftigen Bauern in Arbeit, verunglückte nach kurzer Zeit so schwer, daß ihm das rechte Bein amputiert werden mußte!

Als Fuhrknecht in einer Brauerei hatte er zuletzt einen anrechnungsfähigen Jahresarbeitsverdienst von 1560 M., weil bekanntlich auch das Freibier als „Lohn“ angerechnet wird. Für den Verlust des Beines erhielt er nun von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft nach dem Verlassen des Spitals eine Rente von 60 Proz. Wäre er im Fuhrbetrieb der Brauerei noch verunglückt, so hätte sich seine Unfallrente wie folgt gestellt:

Jahresverdienst 1560 M., Vollrente 1040 M., die Rente von 60 Proz. gleich sechs Bachel von 1040 M. ist 624 M. pro Jahr oder 52 M. pro Monat.

Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Großherzogtum Hessen teilte aber dem armen Verletzten mit, daß sich seine Rente wie folgt stelle:

Jahresverdienst 450 M., Vollrente 300 M., 60 Proz. gleich sechs Bachel von 300 M. ist 180 M. pro Jahr oder 15 M. pro Monat.

Der Verletzte wollte dies nicht glauben, meinte, es sei ein „Rechenfehler“ vorgekommen. Es wurde ihm aber vom Arbeitersekretariat zu Frankfurt a. M. die Belehrung, daß sich die Unfallrente landwirtschaftlicher Arbeiter leider nur nach den so sehr geringen Sätzen der „durchschnittlichen Jahresverdienste für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter“ richte. Am Unfallort, der Gemeinde D. C., betrage aber dieser Lohnsatz nur 450 M. Der Verletzte könne noch von „Glück“ sagen, daß er nicht nach Unterfranken oder Niederbayern gereist sei, um Arbeit zu suchen. Denn dort betrage in verschiedenen Gemeinden der Jahresarbeitsverdienst der Arbeiter nur 330—340 M.

Hätte nun der Verletzte den Unfall in der Industrie erlitten, so hätte er, wie oben angegeben, bei einem Lohnsatz von 1560 M. eine Unfallrente von 624 M. pro Monat erhalten. Als landwirtschaftlicher Arbeiter muß er sich aber mit einer Rente von 15 M. begnügen.

Gewerkchaftlichen.

Scharfmacher-Unterricht im Umgehen von Gesetzen.

Der „Vogeländische Anzeiger“ in Plauen bringt einen Bericht über eine Versammlung des Fabrikantenvereins der Vogeländischen Epigenindustrie. In dieser Versammlung hat der Gewerberichter Rette — gleichzeitig Geschäftsführer des Fabrikantenbundes — folgende Ausführungen zu der Gewerbeordnungs-Novelle von 1908, betr. das Verbot der Mitgabe von Hausarbeit an Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in den Fabriken gemacht:

„Was den praktischen Wert der Vorschriften anlangt, so lassen sich diese mit Leichtigkeit umgehen, indem die Arbeiterinnen sich Arbeit durch dritte Hände holen lassen, und alles bleibt beim alten.“

Wie gut für das Unternehmertum, daß alle Gesetze zum Schutze der Arbeiterschaft sich „auslegen“ lassen. Und wach ein Gluck für die Kapitalistenklasse, daß sie im Massenstaat auf so verständnisvolle Richter stößt, wie auf diesen Gewerberichter! Aber, wie fährt die Arbeiterschaft dabei?

Berlin und Umgegend.

Die im Brauereiarbeiterverband organisierten Bierfahrer, Mäher und Reserverfahrer der Brauereien Groß-Berlins sind seit dem 1. Januar 1909 mit einer schwarzen Legitimationskarte versehen und haben dieselbe auf Wunsch vorzulegen. Die Karte muß allmähentlich abgetempelt sein.

Die Leitung der Gruppe des Jahrgangspersonals ersucht alle diejenigen, welche mit unseren Kollegen in Verbindung kommen, recht oft den Wunsch zu äußern, die Legitimationskarte prüfen zu dürfen, damit unseren Kollegen Gelegenheit gegeben wird, ihre Organisationszugehörigkeit zu beweisen.

Generalarbeiter deutscher Brauereiarbeiter.
Der Obmann der Gruppe des Jahrgangspersonals

Die Bezirksleitung Berlin des Bäder- und Konditorenverbandes sagt in ihrem Jahresbericht für 1908: Angeht die Krise ist es zu ernstlichen Differenzen mit dem Unternehmertum nicht gekommen. Wir beschränkten uns darauf, das im Jahre 1907 Erreichte zu erhalten. Das dies gelang, beweist die Tatsache, daß 129 neue Tarifverträge abgeschlossen wurden. Die Bewegung für Einführung eines wöchentlichen Ruhetages ist in fortwährendem Steigen begriffen. — Trotz der Krise sind die Löhne nicht gesunken, sondern im Durchschnitt sogar ein wenig gestiegen. Daß die Löhne nicht zurückgingen, ist neben dem Kontrolldienst der Vertrauensmänner des Verbandes der Arbeitslosenunterstützung zuzuschreiben. — Der paritätische Arbeitsnachweis für Bäder besuchte 2544 feste und 5711 Ausbilstellen mit zusammen 17 427 Ausbilstellen. Von den festen Stellen waren 2533 ohne Kost und Logis. Der niedrigste Wochenlohn betrug 23 M., der höchste 36 M. Mit Kost und Logis wurden 12 Stellen besetzt, der Lohn betrug durchschnittlich 15 M. Der Tagelohn für Ausbilstellen betrug 4—6 M.

Die Mitgliederzahl ist von 2681 am Jahreschluß 1907 auf 2814 am Jahreschluß 1908 gestiegen. Im Laufe des Jahres bezogen 667 Mitglieder Arbeitslosen-, 192 Kranken-, 61 Reiseunterstützung. An die Arbeitslosen wurden 10 548 M., an die Kranken 4768 M., an die Reisenden 448 M. Unterstützung gezahlt. Die Gesamtleistung an Unterstützungen betrug für 19 798 Tage 21 740 M.

Deutsches Reich.

Arbeitslosenunterstützung.

Eine von etwa 2800 Arbeitslosen besetzte Versammlung in Magdeburg protestierte am Dienstag vormittag gegen die kürzlich von uns mitgeteilten Beschlüsse der städtischen Körperschaften in der Frage der Arbeitslosenunterstützung. Die Versammlung verlangte u. a. eine umfangreiche Beschäftigung von Arbeitslosen bei den Rottensackarbeiten. Es wurde eine fünfköpfige Kommission gewählt, die eine Unterredung mit dem Oberbürgermeister nachsuchen und über diese in einer späteren Arbeitslosenversammlung Bericht erstatten soll.

Obne die Polizei ging die Versammlung nicht ab. Eine große Anzahl von Schaulustigen — unter persönlicher Leitung des Polizeipräsidenten Graf Lambdorsch — war aufgetrieben worden, um die Arbeitslosen zu hindern, nach der Versammlung vor das Rathaus zu ziehen. Die Absicht lag aber bei den Leuten gar nicht vor, so daß es völlig überflüssig war, daß die Polizei durch Abperrungsmassregeln die Arbeitslosen in kleine Häufchen auflöste und so die befürchtete Demonstration verhinderte.

Aber ohne Polizei geht so etwas in Magdeburg nun mal nicht ab.

Eine Arbeitslosenzählung

nahm das Gewerkschaftsamt in Göttingen auf eigene Kosten vor, da der Magistrat jede Beihilfe brüskel abgelehnt hatte. Die Zähler gingen von Haus zu Haus und ermittelten 882 Arbeitslose. 927 davon sind verheiratet und haben insgesamt 887 Kinder unter 14 Jahren zu erhalten. Der Magistrat beschäftigt 40—50 Arbeitslose, die aber als solche nicht mitgezählt sind, mit Erdarbeiten bei einem Stundenlohn von 22 Pf. Der ortsbildliche Stundenlohn für diese Arbeiten beträgt 25—30 Pf.

Außer den Arbeitslosen gibt es dort noch sehr viele Arbeiter, die unter stark reduzierter Arbeitszeit arbeiten. Nach Angaben des Metallarbeiter-Verbandes betrifft das 1000 Arbeiter allein in der Metallindustrie.

Christliche Streikbrecheri und ihre Folgen.

Im vergangenen Jahre waren zwischen dem Wikingischen Hobelwerk in Düsseldorf und dem Hasenarbeiterverband Lohn- und Tarifdifferenzen bei Verlängerung eines Tarifes ausgebrochen. Die Arbeiter wollten sich eine Lohnreduktion von 10 Proz. nicht gefallen lassen und wurden deshalb ausgesperrt. Wenige Tage darauf schloß die Firma mit dem christlichen Transportarbeiterverband genau denselben Tarif ab, den sie ihren alten Arbeitern verweigert hatte. Der Verband lieferte „Arbeitswillige“ in Masse. Die Streikbrecher genossen natürlich den besonderen Schutz der Polizei und wurden zudem mit Revolvern, Gummischläuchen usw. ausgerüstet. Durch provokatorisches Vorgehen der Streikbrecher kam es am 11. August 1908 zum Streit, der in eine Schlägerei ausartete, an der sich 30—40 Personen beteiligten. Die „Arbeitswilligen“ schossen aus Revolvern und die ausgesperrten wehrten sich mit Pfastersteinen. Die Polizei hatte darauf von den frei organisierten Arbeitern 15 verhaftet, die aber bis auf einen wieder freigelassen wurden. Dieser letztere, Richard, sollte einen christlichen Vorarbeiter mit einem Messer lebensgefährlich verletzt haben. Von dem Revolververbrechen wurde keiner verhaftet. Die ursprüngliche Anklage gegen die 15 zuerst Verhafteten wegen Landfriedensbruchs wurde fallen gelassen und Anklage wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, wegen Körperverletzung und Vergehens gegen § 306 Abs. 7 (Werfen mit Steinen) erhoben. 72 Zeugen waren zu der heutigen Verhandlung geladen. Hauptbelastungszeugen waren die christlichen Streikbrecher und die Polizisten. Die Arbeitswilligen sagten im Sinne der Anklage aus, zum Teil gaben sie zu, selbst geschlagen zu haben, wußten aber in Kollektive gehandelt haben. Der Staatsanwalt ließ schließlich auch die Anklage aus § 153 der Gewerbeordnung fallen und plädierte nur auf gemeinschaftliche, vorsätzliche, schwere Körperverletzung und auf Vergehen gegen § 306.7. Er gab selbst zu, daß sich die ausgesperrten in großer Erregung befunden, weil ihnen die Christlichen die Arbeitsstellen fortgenommen. Auch sei der Angeklagte Hülsmann zuerst von den Arbeitswilligen verletzt und zu Boden geworfen worden, worauf sich dann seiner Begleiter große Erregung bemächtigt habe, doch habe H. den Streit angefangen. Es wurden beurteilt: der noch nicht wegen Körperverletzung vorbestrafte Richard, einer der ruhigsten Arbeiter, zu drei Jahren Gefängnis, Hülsmann zu sieben, zwei Angeklagte zu je 4, zwei zu je 3 und einer zu einem Monat Gefängnis, ein anderer erhielt drei Wochen Haft, sieben wurden freigesprochen.

Die eigentlichen Urheber der traurigen Vorkommnisse, die christlichen Provokateure und Streikbrecher, gingen frei aus; gegen sie war Anklage gar nicht erhoben.

Ausland.

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1908.

Die Gewerkschaftskommission von Oesterreich hat einen vorläufigen Bericht über den Stand der Gewerkschaften im Vorjahre erstattet. Die niedergehende Konjunktur hat auch den österreichischen Gewerkschaften große finanzielle Belastungen aufgebürdet, ein wesentlicher Mangel von Mitgliedern ist jedoch nach dem Bericht nicht zu verzeichnen gewesen. Der Verlust an Mitgliedern infolge der Arbeitslosigkeit wird auf 25 000 geschätzt. Diesem stehen aber 17 000 Remanenzen gegenüber, jedoch der Verlust nur 8000 Mitglieder betragen dürfte. An Arbeitslosenunterstützung zahlten die österreichischen Gewerkschaften rund 2 Millionen Kronen. Es ist das 1/3 Million mehr als im Jahre 1907 ausgegeben wurde.

(Wiederholt, weil nur in einem Teil der Auflage.)

Die Arbeitslosigkeit in Schweden.

Die auf Veranlassung der schwedischen Regierung am 12. Januar veranlassete Arbeitslosenzählung hat sich, wie der jetzt vorliegende amtliche Bericht ergibt, auf 368 Kommunen erstreckt, nämlich auf 118 Städte und Marktflecken und 240 Landgemeinden. Es meldeten sich im ganzen 20 737 Arbeitslose, unter ihnen nur 594 Frauen. In der Hauptstadt Stockholm haben sich bei der Zählung nur 146 Frauen und 2703 Männer gemeldet. Es ist selbstverständlich und wird auch von der Presse aller Parteien anerkannt, daß durch diese Zählungen nach dem Meldeverfahren bei weitem nicht ein zuverlässiger Maßstab für die Not der Verantw. Redakt.: Carl Dermuth, Berlin-Mittdorf. Inserate veranltw.:

Arbeitslosigkeit gewonnen wurde. Unser Bruderorgan „Socialdemokraten“ nimmt an, daß, nach einer offenbar sehr naheliegenden Schätzung, mindestens 40 000 arbeitsfähige Personen arbeitslos sind und insofern an 100 000 Erwohnen und Kinder der Not und dem Elend preisgegeben sind, so daß der Staat alle Ursache hat, helfend einzugreifen. Die Arbeitslosigkeit hat sich übrigens seit der Zahlung keineswegs vermindert, sondern vielmehr noch zugenommen.

Versammlungen.

Der Wahlverein für den dritten Kreis hielt am Dienstag eine außerordentliche Generalversammlung ab. Genosse Gehrmann erstattete den Bericht der Schiedskommission. Dieselbe hatte 10 Fälle zu erledigen. 5 Fälle betrafen die Nichtbeteiligung von Vereinsmitgliedern an den Stadtverordnetenwahlen. In 4 Fällen konnten die Betreffenden als genügend entschuldigt gelten, in einem Falle wurde eine Rüge erteilt. 4 Fälle von persönlichen Streitigkeiten, die der Kommission vorlagen, wurden durch Vergleich der Streitenden erledigt. In 10 Fällen hatte die Kommission zu entscheiden über Nichtbeteiligung von Mitgliedern an der Landtagswahl. Die Versammlung nahm zu jedem Einzelfall, der vom Genossen Gehrmann vorgetragen wurde, Stellung und beschloß in 5 Fällen, den Betreffenden, die Behinderungsgründe für ihr Fernbleiben von der Wahl anzuführen konnten, eine scharfe Rüge zu erteilen. In den anderen 5 Fällen beschloß die Versammlung die Einleitung des Ausschlussverfahrens gegen die Mitglieder: Julius Meier, Gastwirt, Sebastianstr. 39; Bartuhn, Gastwirt, Ritterstr. 15; Schönknecht, Plättreiber, Briher Straße 10; Hoffmann, Gastwirt, Alte Jakobstr. 61; Dr. med. Paul Bernstein, Elisabethufer 22. In der Versammlung wurde angegeben, Dr. Bernstein habe sich deshalb nicht an der Wahl beteiligt, weil er ein grundsätzlicher Gegner unserer Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen sei. Uebrigens hat Dr. Bernstein, ehe die Kommission zu einem Beschluß über seine Person kam, seinen Austritt aus dem Wahlverein erklärt. Die Versammlung beschloß, sich nicht damit zu begnügen, sondern trotz seines Austritts das formelle Ausschlussverfahren gegen Dr. Bernstein einzuleiten. — Als Schiedsrichter für das Ausschlussverfahren gegen die Genannten wurden die Genossen Eische, Bude und Rübner gewählt.

Darauf beschäftigte sich die Versammlung mit einem Antrage, der schon der vorigen Generalversammlung vorlag und inzwischen von der Bezirksführerkonferenz abgelehnt worden ist. Dieser Antrag (vom Genossen Stallmann gestellt) besagt, daß bei Wahlen von Parteifunktionären und Delegierten die Bezirkskonferenz zwar das Vorschlagsrecht hat, aber sämtliche Vorschläge — auch die von der Bezirksführerkonferenz abgelehnten — der Generalversammlung vorzulegen sind und die Bezirksführer nicht durch Mehrheitsbeschluß ihrer Konferenz verpflichtet werden dürfen, nur für die von der Konferenzmehrheit angenommenen Kandidaten einzutreten. — Nach langer, teilweise sehr heftiger Debatte wurde dieser Antrag abgelehnt, so daß also der bisherige Brauch bestehen bleibt.

Die Generalversammlung des Deutschen Bäder- und Konditorenverbandes (Zahlstelle Berlin) fand am Sonntag in den Armnhallen statt. Der Verband hat nach den Berichten des Vorsitzenden und des Kassierers in den letzten Jahren sehr gute Fortschritte gemacht. Der paritätische Arbeitsnachweis, den der Verband im Jahre 1904 im Streit erzielte, vermittelte im Jahre 1908 8255 Arbeiten, darunter 5500 Ausbilstellen, die übrigen waren feste Arbeiten. Ein Beweis, wie der Verband die Tarifverträge vom Streit 1907 mit Hilfe der organisierten Arbeiterschaft festgehalten hat. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Jahres 1908 2814. Das sind 183 mehr als im Jahre 1907, trotz der Krise. Die Einnahmen der Organisation betragen insgesamt 72 596,03 M. An die Hauptkasse gingen davon 55 141,05 M. Das Jahr 1908 brachte gegenüber dem Jahre 1907 ein Mehr von 332,43 M. In den Vorstand wurden folgende Genossen gewählt: Als erster Vorsitzender Schneider (Bäder), zweiter Vorsitzender Schöbel (Konditor), erster Kassierer Barth (Bäder), zweiter Kassierer Thiem (Konditor), erster Schriftführer Tzif (Konditor), zweiter Schriftführer Pöhne (Bäder). — Als drei Beamte wurden folgende vier Personen gewählt: Piquich (Konditor), Thiem (Konditor), Knoll (Bäder), Holz (Bäder). Als Obmann der Brotbäcker Julische, der weiblichen Mitglieder Margarete Böller. Als Revisoren Patricia, Tiefeländer, Licht, Wehrauch und Grottel.

Die Einlassierer der Versicherungsgesellschaft „Victoria“ waren am Donnerstag bei Engel, Seydelstr. 30, zahlreich versammelt, um Stellung zu nehmen gegen das gewerkschaftsfeindliche Verhalten der Direktion. In einstündigen Ausführungen unterzog Genosse Ludow vom Transportarbeiterverband an Stelle des verhinderten Referenten das Verhalten der Direktion einer vernichtenden Kritik, die Erschienenen zum Schluß ermahnen, endlich mit dem Schiedsrichter aufzuräumen und sich vollständig der zuständigen Organisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband anzuschließen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die Versammlung der Einlassierer der Versicherungsgesellschaft „Victoria“ nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem arbeiterfeindlichen Verhalten der Direktion gegenüber ihren Angestellten. Durch dieses brüske Auftreten moderner Organisationen gegenüber erleiden die Einlassierer empfindliche Verluste. Die Arbeiterschaft schließt neue Versicherungen mit einer derartigen Gesellschaft nicht mehr ab; insofern geht dem Einlassierer die durch Neuablässe erzielte Provision verloren.

Die Versammlung richtet an die Direktion das Ersuchen, den berechtigten Wünschen der Angestellten endlich Gehör zu schenken und

die einer Millionengesellschaft unwürdigen Gehalts- und Arbeitsverhältnisse zu regeln, sämtlichen Angestellten das Koalitionsrecht einzuräumen;

die bestehenden Differenzen mit den Angestellten durch Hinzuziehung der Organisationsvertreter zu schlichten. Des weiteren ersuchen die Versammelten die Direktion, mit den sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen aufzuräumen und diese Summen zur Gehaltsverbesserung zu verwenden. Sollte die Direktion sich diesen berechtigten Wünschen ablehnend gegenüber verhalten, so werden die Angestellten ihre Konsequenzen daraus ziehen.

Die anwesenden Einlassierer verpflichten sich, sich ohne Ausnahme dem Deutschen Transportarbeiterverband anzuschließen, um mit Hilfe desselben obige Forderungen zur Durchführung zu bringen.

An die Arbeiterschaft richtet die Versammlung das dringende Ersuchen, nur mit organisierten Einlassierern Geschäfte abzuschließen, ganz gleichgültig, ob beim Abschluß von Versicherungen, Kauf von Nähmaschinen oder Möbeln. Diese Kassierer müssen im Besitze einer braunen Legitimationskarte sein.“

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Beihilfen, Bezirk Groß-Berlin, hielt seine Generalversammlung am Donnerstag in den Armnhallen ab. Dem Kassierbericht ist zu entnehmen, daß die Einlassierung der Beiträge sich bewährt, und daß auch die Mitgliederzahl in steter Zunahme begriffen ist. — Aus dem weiteren reichhaltigen Quartalsbericht sei hervorgehoben: Die Einführung des A t u h r - B a d e n s c h l u s s e s seit dem 1. November für Groß-Berlin; für eine weitere Anzahl von Vorortgemeinden sind die hierzu nötigen Vorarbeiten jetzt mit Erfolg erledigt. Zugunsten der Sonntagstruhe fand im November eine öffentliche Versammlung statt, in der Landtagsabgeordneter V o r g m a n n sprach. Die Frage der Sonntagstruhe soll durch energische Agitation unsererseits gefördert werden. — Ruch eingehender Erörterung über die bekante „Victoria“-Angelegenheit wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die Versammlung des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Beihilfen nimmt Kenntnis davon, daß die Gehalts- und Arbeitsverhältnisse bei der Versicherungsgesellschaft „Victoria“ in

Berlin durchaus verbesserungsbedürftig sind. Gehälter von 100 M. und darunter für Angestellte, die schon länger bei der Gesellschaft in Arbeit stehen, müssen bei der gegenwärtigen Teuerung der Lebensbedürfnisse als durchaus unzulänglich bezeichnet werden. Die sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen der „Victoria“ können um so weniger als ein Ausgleich für die geringen Löhne vieler Angestellter angesehen werden, als die Angestellten darauf keinen Rechtsanspruch haben und sie dauernd mit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses rechnen müssen.

Die Versammlung protestiert ferner gegen das gewerkschaftsfeindliche Verhalten der „Victoria“, welches darin zum Ausdruck kommt, daß sie die Vertretung der von den Angestellten geäußerten Wünsche durch den Zentralverband der Handlungsgehilfen und Beihilfen als eine Einmischung fremder Elemente zurückwies, obwohl sie früher wiederholt mit diesem Verband verhandelt hat.

Die Wirkung dieses gewerkschaftsfeindlichen Verhaltens hat die „Victoria“ schon verspürt, denn sie hat auf Anfrage ihrer Agenten mitgeteilt, daß sie die diesbezüglichen Nachfragen der Arbeiterzeitungen totschweigen möchten. Verschiedentlich haben Arbeiter erklärt, daß sie ihre Versicherungen nicht eher weiterzahlen würden, bis die „Victoria“ den gewerkschaftlichen Zentralverband der Handlungsgehilfen und Beihilfen als Vertreter ihrer Angestellten anerkenne. Die Versammlung freit sich dieses solidarischen Verhaltens der Arbeiterschaft, möchte den Versicherten aber empfehlen, sich durch den Vorfall nicht abhalten zu lassen, auf lange bestehende Policen weiterzahlen. Der Verzicht auf länger bestehende Versicherungen schädigt die betreffenden Versicherten selbst, trifft aber die Gesellschaft nicht; die empfindliche Stelle der „Victoria“ wird nur dann getroffen, wenn neue Versicherungen mit ihr nicht abgeschlossen werden.

Außerdem wurde die Neuwahl des gesamten Vorstandes bezogen, die durchweg die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsglieder ergab.

Die Statuten hielten am Dienstag im Gewerkschaftshaus eine außerordentliche Generalversammlung ab, in der als erster Punkt die Neuwahl des ersten Vorsitzenden auf der Tagesordnung stand. Der bisherige langjährige Vorsitzende Krebs hatte endgültig auf seine Wiederwahl verzichtet und stellte in der Versammlung den Antrag, statt seiner zwei besoldete Beamte anzustellen, da die Arbeiten im Bureau sich so gehäuft hätten, daß sie von einer Person nicht in genügender Weise erledigt werden könnten. Ihm selbst wäre dies nur dadurch einigermaßen möglich geworden, daß seine Frau im Interesse der Organisation mit tätig war. Die Versammlung lehnte jedoch die Anstellung eines zweiten Beamten ab. Sodann wurde die Wahl des ersten Vorsitzenden vollzogen. Gewählt wurde August Dietrich. Er übernimmt auch die übrigen Ämter des ersten Vorsitzenden, wie das des Obmannes der Schlichtungskommission. Das Bureau bleibt vorläufig in den alten Räumen, Straßburger Straße 17. — Die Versammlung beschäftigte sich darauf mit anderen Verbandsangelegenheiten. Es wurde beschlossen, gegen ein Mitglied, das sich des Streikbruchs schuldig gemacht hatte, beim Verbandsvorstand den Ausschlussantrag zu stellen. Einigen anderen Mitgliedern wurde eine Rüge erteilt, weil sie hinsichtlich der Arbeitszeit gegen die Grundzüge und Beschlüsse der Organisation verstoßen hatten.

In der Generalversammlung der Filiale Berlin des Zentralverbandes der Dachbeder wies Görnisch darauf hin, daß einige Kollegen für Zustellung der „Dachbeder-Zeitung“ an die Post 12 Pf. Beitragsgeld bezahlen mußten. Dies ist zu Unrecht erhoben. Das Beitragsgeld ist schon im voraus vom Verband bezahlt. Die Kollegen sollen es sich vom betreffenden Postamt zurückzahlen lassen. Ebenso sind Beschwerden über Nicht- oder unpünktliches Erscheinen an das zuständige Postamt zu richten und nicht mehr an Görnisch, wie dies noch öfter vorkommt. Den Kassenbericht vom 4. Quartal 1908 gab Stolzenhain. Die Einnahme inklusive eines Restes von 1640,21 M. ergab 5208,26 M., die Ausgabe 3540,46 M., so daß ein Bestand von 1667,80 M. verbleibt. In den Zentralvorstand wurden 2410,80 M. abgeführt, an den Streikfonds 210,35 M., an die Casse 40,50 M. Die Abrechnung vom Streikfonds gab Görnisch. Inklusiv eines Restes von 1805,15 M. am 1. Januar 1908 betrug die Einnahme im vergangenen Jahre 5583,94 M., die Ausgabe 384,75 M., der Bestand am 1. Januar 1909 demnach 5219,19 M. Görnisch gab den Bericht von der Schlichtungskommission; der Vorstandsbericht liegt noch nicht gedruckt vor. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden Görnisch 1. Vors., Althaus 2. Vors., Stolzenhain 1. Kassierer, Ulrich 2. Kassierer, Weiske Schriftführer, Neubauer Beisitzer, Schulz hatte auf eine Wiederwahl verzichtet, da seit 1. Januar die Section der Hilfsarbeiter ein Mitglied in den Vorstand entsendet. Auf Antrag Höppler wird der jeweilige Sectionsleiter der Hilfsarbeiter als Beisitzer dem Vorstand angehören. Gegenwärtig ist dies Otto Hänfel. Als Revisoren werden gewählt Wegner, Kirks und R. Voigt. Den Bericht vom Innungsschiedsgericht erstattete Althaus. Als Beisitzer für dasselbe wurden Kirks und Weiske, als Erfahrmänner Ulrich und Winkowski aufgestellt. Althaus scheidet aus infolge anderweitiger Beschäftigung. Görnisch verwies dann noch auf einen Artikel im Fachblatt, betitelt „Vorhalt“, auf den er des näheren eingeht. Es haben die beiden als Affordarbeiter bekannte Dachbeder Wilhelm Kohler und Gustav Leonhardt bei der Firma Weitlich und Jörner angefangen. Kohler habe sich gemeldet, um in den Verband aufgenommen zu werden; er (Görnisch) habe ihm geantwortet, für ihn sei kein Platz in der Organisation. Kohler habe sofort, als er dort anfang, dafür gefordert, daß die Hilfsarbeiter noch weiter in ihrem Verdienst geschmälert wurden, statt 55 sollten sie nun 45 Pf. erhalten. Als sie dies nicht akzeptierten, besorgte er Arbeiter, die für 45 Pf. angingen. Da Leonhardt seinerzeit das Versprechen abgegeben hatte, sich zu bessern, war er wieder in den Verband aufgenommen worden, aber nunmehr habe er bewiesen, daß er gar nicht daran denkt; denn jedesmal, wenn er mit Kohler zusammen bei einer Firma arbeitete, habe sich nachträglich herausgestellt, daß in Afford gearbeitet wurde. Leonhardt wird aus dem Verband ausgestoßen und zwar einstimmig. Kargel hatte bis jetzt auch noch bei derselben Firma gearbeitet. Er gab das Versprechen ab, sofort die Firma Weitlich und Jörner zu meiden und die Herren Affordarbeiter dort allein zu lassen.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Fünf Personen getötet.

Mahon, 27. Januar. (Amtliche Meldung.) Gestern, den 26. d. M., um 8 Uhr 45 Minuten nachmittags wurden in Ailsomer 21 im Fahrzeugs Kottenham—Nagen-Ost der Strecke Andernagh—Gorleston während der Begegnung des Zuges 9147 mit einer leeren Lokomotive von der letzteren ein Kottenfahrer und vier Kottenarbeiter überfahren und sofort getötet. Ein anderer Kottenarbeiter wurde leicht verletzt.

Schauspieler Coquelin 7.

Paris, 27. Januar. (B. T. V.) Der bekannte Schauspieler Coquelin der Ältere ist gestorben.

Ein Schiffszusammenstoß.

Lissabon, 27. Januar. (B. T. V.) Auf der Höhe von Kap Roca sind in vergangener Nacht ein spanischer und ein belgischer Dampfer zusammengestoßen. Der belgische Dampfer ist gesunken; acht Mann seiner Besatzung werden vermisst.

Eine Neuerung bei Schiffsdunkfäden.

Washington, 27. Januar. (B. T. V.) Aus Anlaß des Unterganges des Dampfers „Republic“ ist im Kongreß eine Vorlage eingebracht worden, nach welcher alle die amerikanischen Häfen verlassenden Ozeandampfer mit Apparaten für drahtlose Telegraphie ausgerüstet sein müssen.

Der Kongreß der britischen Arbeiterpartei.

London, 25. Januar (Eig. Ber.)

Am 27., 28. und 29. d. M. tagt in der Stadthalle von Portsmouth der neunte Jahreskongreß der britischen Arbeiterpartei.

Die Tagesordnung des Kongresses enthält folgende Punkte: 1. Arbeitslosigkeit; 2. Steuerreform; 3. Schulwesen, Arbeiterschutz, Wahlreform; 4. Parteiorganisation.

Die Frage der Arbeitslosigkeit hat für England nicht nur eine proletarische und sozialpolitische Bedeutung, sondern auch eine völkische und somit eine kapitalistisch-internationale Bedeutung.

„Angesichts der Ergebnisse der letzten parlamentarischen Nachwahlen ist es nötig, die Aufmerksamkeit der Arbeiterklasse mit allem Nachdruck darauf zu lenken, daß die Beschlüsse der Tarifreformer trügerisch und unwehlich sind.“

Die Uebel unserer Gesellschaft liegen also nicht in der Volkspolitik. Wo denn? Darauf gibt folgende Statistik eine Antwort: Die Summe der steuerpflichtigen Einkommen belief sich im Jahre 1901 auf 893 Millionen Pfund Sterling...

Table with 4 columns: Jahr, Zahl der Betroffenen, Zunahme, Abnahme. Data for years 1901-1908.

Das heißt: in diesen acht Jahren haben die Einkommen der Reichen um 147 Millionen Pfund Sterling zugenommen, die Löhne der Arbeiter aber sind trotz aller Kämpfe um 31 190 Pfund Sterling zurückgegangen.

Kleines feuilleton.

Festreden. In diesen Tagen müßte ein Apparat, der patriotische Festreden konstatieren, zählen und messen könnte, eine fürchterliche Arbeit leisten.

Kein Gebiet des Schaffens, Denkens, Spielens bleibt von den Festrednern verschont. Jeder geht von dem aus, was er zu überfließen, zu befruchten vermag, von den Interessen und Wünschen seiner Person, Schicht, Klasse — und alle beenden ihren Speech mit den Worten: „und darum fordere ich Sie auf.“

Wendische Antikitäten in Berlin und Umgebung. Im allgemeinen liegt über der wendischen Vorzeit noch tiefes Dunkel. Die Wenden waren für die westlichen Eroberer heidnische Barbaren, deren Sitten und Religion sie mit Stumpf und Stiel auszurotten strebten.

zurückgegangen. Hier haben wir eine Grundtatsache, von der die Arbeiterpartei bei Aufstellung von Reformvorschlüssen ausgehen muß. Die Arbeitslosenfrage der Arbeiterpartei (Right-to-Work Bill) beruht deshalb die Steuerkraft der Reichen schärfer heranzuziehen und die Behörden zu verpflichten, die Arbeitslosen zu beschäftigen.

Zu diesem Punkte liegt folgende Resolution vor: „Der Kongreß ist der Ansicht, daß die Arbeitslosigkeit nicht durch den Freihandel verursacht wird und durch eine Veränderung der Zollpolitik nicht beseitigt werden kann.“

Eine prinzipielle Resolution über diese Frage liegt vom Gewerkschaftskartell von Woolwich vor: „Der Kongreß wiederholt seine Ansicht, daß eine dauernde Lösung des Arbeitslosenproblems nur durch die Vergesellschaftung der Produktionsmittel erzielt werden kann.“

Der Premierminister erklärte neulich, daß „die Staatsfinanzen ein Instrument von großer Macht bilden.“ Dies ist eine Tatsache, die von den Regierungen benutzt wurde, um auf die Volksmassen schwere Lasten zu wälzen.

Der Betrag des gesellschaftlich erzeugten Reichtums wächst von Jahr zu Jahr. Aber der Anteil der Arbeiter bleibt stationär oder geht zurück. Eine ehrliche Sozialreform muß zum Ziele haben, den erzeugten Reichtum zum Wohlfühlen aller zu verwenden.

Die hierzu eingebrachte Resolution erklärt: „Der Kongreß verlangt eine drastische Steuerreform, um diejenigen Klassen heranzuziehen, die in der Lage sind zu zahlen und den größten Vorteil vom Staate ziehen.“

drücken und deshalb abzuschaffen sind. Sie ist ferner der Ansicht, daß die Kosten der Sozialreform von denjenigen Klassen getragen werden müssen, die den gesellschaftlich erzeugten Reichtum in Form von Rente, Zins und Profit einheimen.

Ueber Schulwesen und über Arbeiterschutz liegen zahlreiche Resolutionen vor. In England wird seit einigen Jahren dem körperlichen Zustande der Volksschüler viel Aufmerksamkeit gewidmet. Den Anstoß hierzu gab der südafrikanische Krieg, aus dessen Verlauf hervorzugehen schien, daß eine Abnahme der körperlichen Qualitäten der Engländer Platz gegriffen habe.

Die körperliche Gesundheit eines großen Teiles der Kinder ernste Gefahren befürchten läßt und da es nötig ist, die ganze Angelegenheit auf ein höheres Niveau zu heben als auf das der Armenunterstützung, spricht der Kongreß seine Ansicht dahin aus, daß die Ausführung des Gesetzes über Speisung der Kinder in Zusammenhang zu bringen ist mit der ärztlichen Schulinspektion.

Die Gewerkschaften der Doder und der Gasarbeiter brachten folgende Zusätze ein: „Abkürzung der Halbtagschulen; Erhöhung des Schulalters auf 16 Jahre; die Kinder sollen bei Beendigung der Schule ärztlich untersucht und die Resultate veröffentlicht werden.“

Die Textilarbeiter verlangen absolutes Verbot aller Arbeit zwischen Sonnabend mittag und Montag früh 6 Uhr. Bessere Ventilation in den Krenpessalen. — Die Ladengehilfen erklären, daß das Gesetz über Frühurlaub der Läden wirkungslos sei.

Zur Wahlreform wird von mehreren Organisationen verlangt: Allgemeines Wahlrecht für Männer und Frauen; Uebernahme der Wahlkosten durch den Staat; Abschaffung der Reste des Pluralvotums; Abhaltung der Wahlen an einem und demselben Tage.

4. Der Parteivorstand schlägt einige Änderungen in den Satzungen vor. Manche von diesen sind nur Präziserungen, andere aber bedeuten eine Zentralisierung. Die Wahlkreise sollen sich nunmehr über Aufstellung von Kandidaten mit dem Parteivorstand verständigen müssen; nur diejenigen Kandidaten erhalten die Unterstützung der Partei, die vom Parteivorstand befähigt wurden.

Lehrgeographie (bearbeitet und herausgegeben von Dr. Otto Schlüter, Berlin 1908, Dietrich Reimer) finden wir in dem Kapitel „Anathische Betrachtung des Verkehrs“ folgende Bemerkungen:

In neuester Zeit haben einige Verbesserungsmittel die Welt im Flug erobert. In den sechziger Jahren kam nach Japan ein zweirädriger Kinderwagen für eine europäische Familie. Das Genie eines Japaners griff die Idee auf, es entstand die Jimritscha.

Selbst das Zweirad hat eine viel ältere Geschichte als die Jimritscha. Man weiß, daß, abgesehen von viel älteren Vorbildern, der badische Postmeister K. v. Drais im Jahre 1817 in Mannheim ein Zweirad baute.

Humor und Satire.

Wahnung.

Mensch, bedenke, was du sagst, Wenn du in dem Landtag tagst, Und verschweige unbedingt, Ob der Fitzhabel Rognal trinkt.

Wenn ein Volkstfreund und er nicht; Oder gleich die Pulle klypt — Weibe stumm und unbeteiligt, Dem Privates ist geheiligt.

Falls derselbe, wie du siehst, Sich das Kassenbein begiebt, Sag es nicht im Parlamente, Weil es ihn gereutern könnte.

Gläsern gibt es, hochgestellte; Frage niemals, das wievielste! Wenige vernehmen die Melde; (Wißt es überhaupt wohl welche?)

Ruffi du: „Begelag'rer! Strochl!“ Kinder schium ist der Erfolg; Dafür kriegt Du keinen Müffel. — Aber sage Bloß nicht: „Stüffel!“ (Gottlieb im „Tag“.)

Notizen.

Josef Israels, der große holländische Maler der Einfachheit und Schlichtheit, beging am Mittwoch den 27. Januar seinen 63. Geburtstag. Er ist immer noch arbeitsfähig und arbeitslustig.

Zahl der gewerkschaftlich und sozialistisch organisierten, der Grad der betriebenen Agitation, die bisherigen Wahlergebnisse, untersucht werden.

Die Tapetenarbeiter werden auch in Portsmouth ihren Antrag, in die Satzungen der Partei das sozialistische Ziel aufzunehmen, einbringen. Auch die Parteiorganisation von Battersea (London-Südwest) hat eine sozialistische Resolution eingebracht. Der Unterschied zwischen den beiden Resolutionen ist der: eine Annahme des Antrages der Tapetenarbeiter würde die Partei in eine sozialistische verwandeln und deshalb alle nichtsozialistischen Arbeiterorganisationen ausschließen, während die Annahme der Resolution von Battersea nichts weiter als eine Sympathieumgebung für das sozialistische Ziel bedeuten und an der Parteiorganisation und Parteiatmosphäre nichts ändern würde.

Fast man alle hier genannten Fragen, Vorschläge und Resolutionen zusammen, die auf die Tätigkeit der Partei Bezug haben, so kann man sich der Schlussfolgerung nicht entziehen, daß die britische Arbeiterpartei im sozialistischen Geiste wirkt und ein Glied der internationalen sozialistischen Arbeiterbewegung bildet. Der Parteivorstand berichtet auch mit Genugtuung, daß das Internationale Sozialistische Bureau auf Grund der Resolution Kaufstich die Arbeiterpartei definitiv in die internationale Bewegung aufgenommen hat.

Zum Schluß soll hier noch die von der Unabhängigen Arbeiterpartei eingebrachte Resolution erwähnt werden:

Der Kongress wünscht besonders, die brüderlichen Grüße und die Friedensarbeit der deutschen Sozialdemokratie zu erwidern und verspricht, alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu gebrauchen, — sowohl durch politische wie wirtschaftliche Aktion und durch die internationale Vereinigung der Arbeiter — der Kriegspolitik Widerstand zu leisten und den Krieg unmöglich zu machen. Der Kongress erblickt im Militarismus nicht nur ein Instrument des Krieges, sondern auch der Freiheitsunterdrückung und erklärt seine Opposition gegen alle Versuche, den militärischen Geist in unsere Schulen einzuführen oder dem britischen Volke die Militärdienstpflicht aufzuerlegen.

Portsmouth, 27. Januar.

(Privatdepesche des „Vorwärts“.)

Der Kongress der Arbeiterpartei eröffnete heute vormittag 10 Uhr seine Tagung. Vierhundert Delegierte sind anwesend. Keir Hardie führt den Vorsitz. Erster Gegenstand der Beratung war die Arbeitslosigkeit. Die Resolution wurde drei Stunden diskutiert und dann einstimmig angenommen.

Aus Süditalien.

Messina, 27. Januar. Heute früh 8 Uhr erfolgte wiederum eine heftige, 3 Sekunden anhaltende Erdberschütterung, welcher ein unterirdisches Rollen vorausgegangen war.

Zur Seifenverfälschung der vom Erdbeben Betroffenen.

Aus Rom wird uns geschrieben: Im „Figaro“ hat Lombroso einen Aufsatz über die Seifenverfälschung der vom Erdbeben Betroffenen veröffentlicht, worin u. a. gesagt ist, daß den Verschnittellen jedes Zeilbewußtsein abhandeln läßt. Diese Beobachtung beschäftigt sich aber durchaus nicht in allen Fällen. In Messina wurde nach 8 Tagen eine Frau ausgegraben, die genau wachte, wieviel Tage und Stunden sie unter den Trümmern gelegen hatte; ohne Jägern beantwortete sie die Frage nach dem Datum und dem Wochentage. Auch die Beobachtung, daß die Kinder sich besonders widerstandsfähig gezeigt hätten, deutet sich nicht mit dem, was wir in Messina beobachtet konnten. Wohl wurde in Messina ein Anabe ausgegraben, 6 Tage nach der Katastrophe, der, obwohl er ohne Nahrung geblieben war, ganz vergnügt mit einer Trommel spielte. In der Regel aber waren die wenigen geretteten Kinder auf das äußerste erschöpft. Noch erschöpfter waren die jungen Leute. In relativ vorzüglichem Zustand hat man alte Frauen ausgegraben. Die Verwundung der Kergie erreichte weiter der ausgezeichnete Kräftezustand, in dem mehrere sehr torpente Frauen gefunden wurden.

Was die ersten, im Zustand halber Bewußtlosigkeit vorgenommenen Rettungsversuche betrifft, so wurden dabei Kräfteleistungen vollbracht, die den Beteiligten selbst nachträglich unfaßlich erschienen. Mir sagte ein Ingenieur aus Reggio Calabria, daß die Treppen seiner im dritten Stock gelegenen Wohnung zertrümmert worden seien, daß es ihm heute absolut unmöglich wäre, sie herunterzuführen, ohne sich den Hals zu brechen. Derselbe Herr behauptet, daß er heute mit Aufwand all seiner Kraft seine Mutter, eine sehr starke Frau, nicht tragen könnte. Nun wohl: er hat in jener schrecklichen Nacht seine Mutter auf dem Rücken im Dunkeln die drei zertrümmerten Treppen seines Hauses heruntergebracht! Doch auf diesem Höhepunkt der Erregung jede Schmerzempfindung erlosch, wird uns dadurch bestätigt, daß die meisten Verwundeten keine Ahnung haben, wo und wie sie sich verletzt haben.

Automobilgesetz.

Die Reichstagskommission zur Vorbereitung des Entwurfs eines Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen hat den ersten Abschnitt des Gesetzes, der die Haftpflicht behandelt, in erster Lesung beendet. Sie hat ein Mittelglied zwischen dem Prinzip des Eisenbahnhaftpflichtgesetzes und der Vorlage der Regierung geschaffen. Das Betragen unserer Genossen, eine Zwangsgegenständlichkeit einzuführen, sind lebhaften und wirksamen Widerspruch bei den Regierungen, die die Ansicht vertraten, die Voraussetzungen zur Bildung einer solchen Haftgenossenschaft lägen noch nicht vor.

Der zweite Teil des Gesetzes (§§ 14—17) behandelt die Fahrerlaubnis, der dritte führt Strafvorschriften ein. — Die Fahrerlaubnis will die Regierungsvorlage durch die Behörde erteilen lassen. Der Führer muß seine Befähigung darlegen haben. Die Fahrerlaubnis soll entzogen werden können, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß der Betreffende zum Führer von Kraftfahrzeugen ungeeignet ist. Wegen die Entziehung ist das Verwaltungsstreitverfahren zugelassen. Ueber die Prüfungsbedingungen und über die Voraussetzungen zur Entziehung der Fahrerlaubnis sollen die Landeszentralbehörden Anordnungen treffen können. Die sozialdemokratischen Vertreter in der Kommission, Genossen Stolle und Stadthagen, bezeichneten diesen Teil als den vielleicht wichtigsten, aber durchaus unzureichend gestalteten Teil der Vorlage. Irrig sei die Auffassung, daß die Autofahrer selbst in erster Linie die Schuld an Unglücksfällen treffe. Auch das Axiom, als ob schnelles Fahren mehr Unheil verursache als langsames, sei für den Autobetrieb nicht ganz zureichend; insbesondere in Städten mit kleinen Häuserblock und vielen Querstraßen wie Berlin könne bei langsamer Fahrt der Führer weniger sicher lenken als bei schnellem Fahren. Notwendig sei eine Fahrordnung, die unter Berücksichtigung der Terrainverschiedenheiten für das ganze Reich einheitliche Anordnungen treffe. Erforderlich sei ferner, daß die Befähigung geeignete Vorrichtungen, staatliche Fachschulen eingerichtet würden. Habe jemand seine Befähigung darlegen, so müsse die Behörde bei der Fahrerlaubnis durch das Geheiß angehalten werden. Für die Sicherheit des Betriebes sei aber ferner dringend erforderlich, daß eine Maximalarbeitszeit, die nötige Erholungszeit sowie geeignete Aufenthalts- und Ankleideräume für Fahrer vorgeschrieben werden. Sie stellen, von diesem Gesichtspunkte ausgehend, Anträge, die verlangten:

1. Die Fahrerlaubnis darf nur denen erteilt werden, die in staatlichen Fachschulen ihre Befähigung dargelegt haben, und muß denen, die ihre Befähigung nachgewiesen haben, erteilt werden.

2. nicht die Polizeibehörden, sondern der Bundesrat muß die erforderlichen Vorschriften treffen.

3. die Anordnung einer Maximalarbeitszeit von 8 Stunden sowie einer mindestens 30 Stunden dauernden Ruhezeit in jeder Woche und die Errichtung geeigneter Heizbarer Aufenthalts- und Ankleideräume für das Fahrpersonal.

Die Unabwiesbarkeit der Polizeibehörde demonstrierten die Antragsteller u. a. an dem Automobilfahrersführer in Berlin, in dem die Polizei völlig ungeeigneten Seiten die Fahrerlaubnis erteilt und so indirekt Unglücksfälle verursacht habe. Vom Abg. Welzer (B.) war beantragt, daß die Prüfungsbedingungen einheitlich für das Reich zu erlassen seien. Die Abg. Schwabach und Bärwinkel (natl.) schlossen sich dem Verlangen an, daß, wer die Befähigung darlegen hat, auch die Fahrerlaubnis erhalten müsse. Seitens der Regierung legte Geh. Oberregierungsrat Dammann dar, es sei eine für Deutschland einheitliche Prüfungsordnung geplant. Nur die technischen, körperlichen Qualifikationen sollten in Betracht kommen, die moralischen nur insoweit, als Trunkenbolde und Raufbolde von der Fahrerlaubnis ausgeschlossen werden sollen. Durchaus nicht beabsichtigt sei, bei der Prüfung die gewerkschaftliche oder politische Zugehörigkeit irgendwie zu beachten. Zutreffend sei es, daß bei der Qualifikationsverteilung hier und da Mißgriffe vorgekommen seien, der Berliner Fall sei der Regierung nicht bekannt. Fachschulen strebe man für später an; zurzeit seien sie nicht durchführbar. Dagegen, daß, wer die verlangten Qualifikationen habe, ein Recht auf Fahrerlaubnis erhalte, habe die Regierung nichts einzuwenden.

Die Besprechung über die Festsitzung eines Maximalarbeitszeitgesetze, der Ruhepausen usw. wurde bis zur Beratung des § 17 in der nächsten Sitzung (Freitag) ausgesetzt. Der § 14 gelangte unter Ablehnung der sozialdemokratischen und nationalliberalen Anträge und Annahme des Zentrumsantrages in folgender Fassung zur Annahme:

Wer ein Kraftfahrzeug fahren will, bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. Die Erlaubnis gilt für das ganze Reich; sie darf nur erteilt werden, wenn der Nachsuchende seine Befähigung durch eine Prüfung, über welche der Bundesrat einheitliche Vorschriften erläßt, dargelegt hat.

Den Nachweis der Erlaubnis hat der Führer durch eine Bescheinigung (Führerschein) zu erbringen.

Die Befugnis der Ortspolizeibehörde, auf Grund des § 37 der Reichsgewerbeordnung weitergehende Anordnungen zu treffen, bleibt unberührt.

Aus der Partei.

Aus der französischen Partei.

Ueber die schon kurz registrierte Sitzung des Nationalrates wird uns noch von unserem Pariser Korrespondenten geschrieben:

Die Beratungen galtens besonders der Vorbereitung der Wahlaktion bei den bevorstehenden Erstwahlen und dem diesjährigen Parteitag. Die Partei wird in allen Wahlkreisen ihre volle Kraft einsetzen. Auf Jaurès' Antrag wurde beschlossen, in den Wahlaufzügen die Forderung des Proportionalwahlrechts hervorzuheben. Breton versuchte einen Vorstoß zugunsten der „republikanischen Disziplin“ im zweiten Wahlgang, indes beschloß die Versammlung, den Beschluß von Chalons hervorzuheben, der als richtunggebendes Prinzip das Interesse des Proletariats und der sozialen Republik erklärt.

Der Parteitag wird zu Oßern in St. Etienne, dem Wahlkreis Briand, stattfinden und folgende Tagesordnung haben: 1. Landpropaganda; 2. Die allgemeinen Wahlen von 1910; 3. Anträge auf Statutenänderung (auf diesen Punkt wurde auch Breton verwiesen, der zuerst die besondere Aufnahme eines Punktes: Abstimmung über das Budget in den öffentlichen Körperschaften, gefordert hatte) und 4. Malfeier. Dieser letzte Punkt wurde auf den Antrag Brades angenommen, der auf die Notwendigkeit hinwies, der Malfeier eine systematische Pflege von Parteipögen zu widmen.

Von den Berichten verdient der von Ballant erstattete über das internationale Bureau besondere Aufmerksamkeit. Ballant sprach über den Schriftwechsel zwischen der französischen und der deutschen Partei aus Anlaß des Zwischenfalles von Casablanca und bemerkte zu der ablehnenden Stellung der deutschen Partei gegenüber der vom internationalen Sekretär angeregten gemeinsamen Volkskundgebung: „Die deutschen Genossen hatten durch eine Reihe von Rundgebungen und Versammlungen neuerlich ihre Wachsamkeit und ihre Macht im Interesse des internationalen Friedens kundgegeben. Sie hatten mehr als ihre Pflicht getan und wir konnten das nur anerkennen mit dem Bedauern, daß uns keine der ihrigen ebendartige Organisation zur Verfügung steht, die uns eine so wirksame Aktion im Volke erlauben würde. Die erste Regel der internationalen Beziehungen des Sozialismus ist, daß jedes Land in der gemeinsamen Aktion in bezug auf seine innere Politik frei bleibt und daß es die anderen Länder nicht behindern.“

Der Stand der „Humanität“ ist günstig, wenngleich die Anzahl der Abonnenten etwas abgenommen hat. Die höchste Auflage betrug 78 500, der stärkste Verlauf 58 000 Nummern, d. i. eine Zunahme von 6000 gegen das letzte Jahr.

Im Namen der Administrationskommission wendete sich der bericht-erstattende Parteisekretär Dubreuil sehr scharf gegen die in Herbés „Guerre Sociale“ aufgenommenen Artikel und Berichte, die zur Gründung von Parteifaktionen und Föderationen außerhalb der bestehenden lokalen und regionalen Organisationen auffordern. Sie bezogen sich vor allem auf die Schaffung einer neuen Föderation des Nordens. Die Administrationskommission hat Herbés aufgefordert, diese Veröffentlichungen einzustellen, da sie in keinem Fall die Einigkeit der Parteiantasten lassen werde. Sie hat ferner die Parteipresse und ihre Mitarbeiter ersucht, sich beleidigender Polemiken zu enthalten.

Gemeindevahlzuge.

Bei den Stadiverordnetenwahlen, die am Montag und Dienstag in Braunschweig in 4 Bezirken stattfanden, erlangten unsere Genossen über die vereinigten bürgerlichen Parteien einen schönen Sieg. Die Wahlbeteiligung war eine außerordentlich starke. Gewählt wird nach dem Dreiklassenwahlrecht; außerdem ist das Wahlrecht an die Erneuerung des Bürgerrechtes geknüpft, das für 7,50 M. erkauf werden muß. Den 11 158 Wählern der 3. Klasse stehen 156 der ersten und 900 Wähler der 2. Klasse gegenüber, die je 12 Stadiverordnete zu wählen haben. Die Zahl der Wähler hat seit der letzten Wahl vor 2 Jahren nur um 671 zugenommen. Andere Fraktion war bisher 7 Mann stark, wovon 3, die Genossen Jasper, Wesener und Gesse, jetzt ausscheiden mußten. Trotz der wüsten Agitation der bürgerlichen Parteien wurden die 3 Genossen nicht nur wiedergewählt, unsere Partei erzielte auch 800 Stimmen mehr, als im Jahre 1907, während die bürgerlichen Parteien 345 Stimmen verloren. Es haben sich 88 Proz. der Wähler an den Wahlen beteiligt. Der nationale Dufel von 1907 ist bei vielen Wählern gründlich verrückt. Vor zwei Jahren stellten unsere Genossen noch förmlich durch. In 4 Bezirken, wo die Partei noch kein Mandat erobern konnte, ist sie den Gegnern stark auf den Leib gerückt. Deren Stimmenzahl ist von 1205 auf 1083 zurückgegangen, während die Stimmen für unsere Partei von 815 auf 984 stiegen.

Auch in den Landstädtchen Schöningen und Seesen siegten unsere Genossen in der dritten Klasse mit großer Majorität. In Helmstedt, Holzminde und Blankenburg siegen unsere Genossen in der 2. Klasse. In den Landgemeinden hat die Sozialdemokratie gleichfalls eine Reihe Erfolge erzielt.

In Fehlingen, Amt Durlach (Waben) fochten unsere Genossen den Wahlkampf bei der Gemeindevahl gegen die bürgerlichen Parteien, welche unter demokratischer Führung standen, in der 3. Klasse erfolgreich durch. Mit 150 gegen 100 Stimmen errang die sozialdemokratische Liste den Sieg.

Aus Waden wird uns mitgeteilt, daß der sozialdemokratische Bürgermeister Benz in Fyringen bei Herzheim wieder in sein Amt eingesetzt ist auf Grund des Urteils des Karlsruher Verwaltungsgerichtshofes. Genosse Benz war der erste Sozialdemokrat Wadens, der auf den freiwilligen Sitz der Gemeinde erhoben wurde. Die bürgerliche Gegnerchaft warde mit Argusaugen darüber, ob sie dem roten Raire nicht irgendwie zulehen könne. Und da ein Proletarier nicht die Meisterschaft zu einer vollkommenen Verwaltung mitbringen kann, postierten dem „neuen Herrn“ einige formelle Ungehörlichkeiten in der Dienstführung. Die Fyringer Bürgervereiner schützten sich auf diese „Dienstvergehen“, das Fyrzheimer Bezirksamt erließ Benz seiner „Dienstvergehen“, auf den erbobenen Refus wurden die Ordnungsmassnahmen befehrt, daß noch kein Gelehrter vom Himmel gefallen ist, wie man hierzulande zu sagen pflegt.

Das Befinden Volkmar.

Entgegen den tendenziösen Meldungen eines liberalen Wochenblattes kann die „Münchener Post“ erschütterndweise mitteilen, daß das Befinden Volkmar, der in den letzten Monaten leidend war, sich ganz erheblich gebessert hat. Volkmar wird voraussichtlich bereits im März seine parlamentarische Tätigkeit wieder in vollem Umfange aufnehmen.

Der „Vorwärts“ hatte von der unbeglaubigten Meldung der liberalen Zeitschrift keine Notiz genommen.

Die Kritik in der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Hollands.

Amsterdam, 26. Januar 1908.

Infolge der in der holländischen Partei herrschenden weltgehenden Meinungsverschiedenheiten und des aus demselben Grunde erfolgten Austrittes der Kammerabgeordneten B. R. G. Heldingen und J. P. Schaper aus dem Parteivorstande hatte dieser ein Parteireferendum über die Frage ausgeschrieben, ob ein außerordentlicher Parteitag stattfinden soll. Das Resultat ist jetzt zusammengestellt. Von 5571 Stimmen sprachen sich 3268 für das Abhalten eines außerordentlichen Parteitages aus, 1710 dagegen, während 577 Genossen sich der Stimme enthielten.

Die beiden ausgetretenen Parteivorstandsmitglieder Heldingen und Schaper wurden mit 3410 bzw. 3447 Stimmen als Vertreter der revisionistischen Richtung wiedergewählt, während die zur marxistischen Richtung zu rechnenden Gegenkandidaten R. Kupper und G. W. Sannes, ohne daß sie ausgesprochen als solche aufgestellt waren, 1097 bzw. 1041 Stimmen auf sich vereinigten. Ueberdies erhielt Genosse L. M. Hermans noch 1084 Stimmen und 312 Genossen enthielten sich der Abstimmung. Die Stimmhaltungen sind wohl fast ausnahmslos den sich um das marxistische Wochenblatt „Die Tribüne“ gruppierenden Genossen zuzuschreiben.

Der außerordentliche Parteitag findet am 13. und 14. Februar wahrscheinlich zu Utrecht, statt.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Strafkonte der Presse. Aus Halle a. S. berichtet man uns unterm 26. Januar: Der Genosse Redakteur Däumig, früher hier, jetzt in Erfurt, war heute vor dem Schöffengericht im Privatbeleidigungsverfahren wegen Beleidigung eines Wärschenhändlers angeklagt. Der Händler war selber Mitglied der Partei gewesen, dann ausgetreten und wegen nicht einwandfreier Handlungen aus dem Arbeitergesangsverein ausgeschlossen worden. Wegen einer Verhöhnung des Verhaltens des Mannes in einem „Volksblatt“-Artikel soll Genosse Däumig 100 M. Strafe und eine Buße von 75 M. zahlen.

Wegen Beleidigung des Vorsitzenden des christlichen Gewerkschaftsrates wurde Genosse Oskamp von der „Arbeiter-Zeitung“ in Essen in der Berufungsinstant zu 150 M. Strafe verurteilt.

Aus Industrie und Handel.

Steigerung der Schweinepreise.

Das Jahr 1900 hat mit einer Aufwärtsbewegung der Schweinepreise eingeleitet. Die Preissteigerung im laufenden Monat ist nicht etwa eine regelmäßige Erscheinung, im vergangenen Jahre vollzog sich in der nämlichen Zeit vielmehr ein merklicher Preisrückgang. Vereinzelt stehen die Preise bis zu 20 Proz. über denen des Januar 1908. Vor allem haben die Preise der geringeren Sorten von Dezember auf Januar eine starke Preissteigerung erfahren. In den Orten, in denen der Vorkurs gegenüber 1908 am größten ist, stellte sich der Preis für 50 Kilo Lebendgewicht Mitte Januar dieses und des vergangenen Jahres auf Mark:

	1908	1900
Dortmund . . .	50—57	56—68
Röln a. Rh. . .	48—57	60—70
Eberfeld . . .	50—56	55—67

Auch in Hannover ist die Preissteigerung noch sehr bedeutend; der Preis belief sich hier Mitte Januar auf 62—72 M. gegen 50—60 M. im Vorjahr. In Hamburg ist der Vorkurs nicht ganz so stark, 50 Kilo kosteten hier aber immerhin auch 59—67 M. gegen 51—56 M. im Vorjahr. Gegenüber Dezember ergibt sich für Hamburg eine Preissteigerung um 3 M. In Berlin ist besonders der Preis für die geringste Qualität hinaufgegangen: 50 Kilo kosteten 60—67 M. gegen 48—57 M. im Januar 1908. Auch in Magdeburg hat sich gerade die jüngste Sorte am meisten verteuert, ebenso in Leipzig.

Der deutsche Außenhandel 1908.

Nach dem Dezenberbeste 1908 der vom Reichlichen Statistischen Amte herausgegebenen „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands“ erreichte im Spezialhandel die Jahreseinfuhr 60 523 798 Tonnen, ferner 1 601 615 Stück (1 476 000 Uhren, 119 615 Pferde usw., 1230 Fahrzeuge, 4680 Stod. Vienen) gegen 66 863 832 Tonnen, 1 914 533 Stück (1 779 116 Uhren, 128 340 Pferde usw., 1891 Fahrzeuge, 5700 Stod. Vienen) im Vorjahre. Der Ausfall gegen das Vorjahr ist also recht bedeutend, namentlich bei Erzeugnissen der Landwirtschaft usw. (2,2 Millionen Tonnen), mineralischen und fossilen Rohstoffen (3,3 Millionen Tonnen), unedlen Metallen (0,3 Millionen Tonnen), Stein-, Tonwaren, bearbeiteten Spinnstoffen und Waren daraus, 13 von 19 Tarifabschnitten zeigen Rückgänge. Eine bemerkenswerte Zunahme findet sich nur bei den chemischen Erzeugnissen und hierunter besonders bei künstlichen Düngemitteln.

Die Jahreseinfuhr ist stärker als im Vorjahr: sie verzeichnet 45 747 459 Tonnen, ferner 426 000 Stück (416 637 Uhren, 6586 Pferde usw., 1398 Fahrzeuge, 1400 Stod. Vienen) gegen 45 110 862 Tonnen und 438 728 Stück (444 039 Uhren, 6068 Pferde, 1067 Fahrzeuge, 1084 Stod. Vienen) im Jahre 1907. 13 von den 19 Tarifabschnitten erlähren eine Abnahmesteigerung, die bei Erzeugnissen der Landwirtschaft (+ 0,7 Millionen Tonnen) und unedlen Metallen (+ 0,29 Millionen Tonnen) besonders lebhaft ist. An letzterer sind besonders Eisen und Waren daraus beteiligt.

Die Einfuhr des abgelaufenen Jahres hatte einen vorläufigen Wert von 8,7 Milliarden Mark gegen 9 Milliarden im Jahre 1907, einschließlich und 8,3 gegen 8,7 Milliarden Mark ausschließlich des

Edelmetalleverkehr. Die Ausfuhr des Jahres 1908 ergab einen Wert von 6,84 gegen 7,1 Milliarden Mark einschließlich und 6,75 gegen 6,83 Milliarden ausschließlich der Edelmetalle.

Wertpapiere sind weder bei der Ein- noch bei der Ausfuhr berücksichtigt. Da im Jahre 1908 die Werte der meisten Waren gefallen sind, werden Ein- und Ausfuhr bei der nächsten Monate beginnenden endgültigen Bewertung durch den handelsstatistischen Beirat voraussichtlich noch Ermäßigungen erfahren.

Die Krise.

Die Flensburger Schiffbauerschaft hat am 25. und 26. Januar reichlich 100 Arbeiter, meistens Mieter und Vorbalter, entlassen. Der Grund hierfür ist in dem gänzlichen Mangel an Aufträgen zu suchen.

Die dortige Postverwaltung hilft die schon vorhandene, ungeheure Zahl der Arbeiter in Flensburg vergrößern. Es wurden heute 7 Telegraphenarbeiter entlassen, andere sollen folgen. Arbeit soll genug vorhanden sein, doch fehlen angeblich die nötigen Geldmittel.

Recht schlimm sieht es für die Seeleute aus. Die Reeder ziehen fast alle Schiffe nach dem Heimathafen und lassen aufliegen; die Besatzungen werden abgemustert. Gegenwärtig liegen reichlich 40 Handelsdampfer im Flensburger Hafen, während sonst nur 7-8 Dampfer im Winterlager waren.

In der Glasfabrik Schalenstein bei Dbernkirchen im Kreise Rinteln wurde am Samstag wieder 30 Arbeitern gekündigt. Es sind alles anständige Leute. Mit den vorigen Woche gekündigten Arbeitern beträgt die Zahl derselben jetzt 120. Da viele Millionen Flaschen lagern und der Absatz schlecht ist, sollen noch weitere Kündigungen erfolgen.

Die Lage der Wolltextilindustrie hat sich leithin gebessert. Die Aufwärtsbewegung begann schon im November. Die Aufträge kamen zwar nicht gleich in großer Zahl ein und waren auch nicht besonders umfangreich, dafür aber wurde in allen Fällen ein eiliger Versand zur Bedingung gemacht. Diese Erscheinung ließ damals noch keineswegs auf eine beginnende Aufwärtsbewegung schließen, sondern viel eher nur die große Vorsicht der Engrosabnehmer in die Erscheinung treten, welche ihrerseits wieder die unsichere wirtschaftliche Lage illustrierte. Aber ein Gutes hatte diese Geschäftsmagazine doch. Sie gab Veranlassung, daß die Fabrikanten nach und nach dazu übergingen, die Forderungen immer mehr einzuschränken und schließlich ganz zu beseitigen. Zurzeit haben fast alle Fabriken der Textilbranche den vollen Betrieb wieder aufgenommen und es gewinnt den Anschein, als ob diese Aufwärtsbewegung von Dauer sein wird. Im Interesse der Arbeiterschaft, die durch die neun Monate hindurch eingeführten wöchentlichen Forderungen wirtschaftlich sehr zurückgekommen ist, wäre dies sehr zu wünschen. Die Arbeiterschaft hat durch den erheblichen Lohnausfall fast allein die Kriegskosten des wirtschaftlichen Niederganges zu zahlen.

Steel-Trust.

Die United States Steel Corporation erklärte für das vierte Quartal 1908 eine Dividende von 1/2 Proz. für die Stammaktien und von 1/4 Proz. für die Vorzugsaktien gegen 1/2 bzw. 1/4 Proz. für das dritte Quartal 1907 und 1/2 bzw. 1/4 Proz. für das dritte Quartal 1908.

Die Gesamtdividende für das Geschäftsjahr 1908 beträgt 2 Proz. für die Stammaktien und 7 Proz. für die Vorzugsaktien wie 1907 und 1 1/2 Proz. bzw. 7 Proz. für 1906. Als Gesamtüberschuß für das Geschäftsjahr 1908 ergeben sich somit 61 825 761 Dollars gegen 100 494 477 Dollars für 1907 und 156 619 111 Dollars für 1906. Der Reingewinn für das Geschäftsjahr 1908 beträgt 10 498 000 Doll., d. i. eine Abnahme von 4 682 000 Dollars gegen das Vorjahr.

Die russische Pumpwirtschaft.

Die neueste Mesenanleihe Rußlands lenkt wieder die allgemeine Aufmerksamkeit auf die wirtschaftlichen Zustände des Zarenreiches. Das russische Budget weist eine rasche Steigerung auf. Seit 1903 bis 1909 sind die ordentlichen Ausgaben von 1883 auf 2472,2 Millionen Rubel gestiegen, die Einnahmen dagegen nur von 2031,8 auf 2477 Millionen Rubel. Im Ordinarium machte also der Einnahmehüberschuß 1908 148,8, 1909 schon kaum 4,8 Millionen Rubel aus. Dabei sind aber die Steuerkräfte des Volkes bis aufs Äußerste angepannt. Die indirekten Steuern betragen in Rußland 1878 8,93 Mrd. pro Kopf der Bevölkerung, 1906 dagegen schon 19,30 Mrd. Auf jede Mark direkte Steuern wurden indirekte gezahlt: Großbritannien 1,41, Italien 1,53, Japan 1,55, Oesterreich-Ungarn 2,24, Frankreich 2,55, Deutschland 2,99, Rußland 7,14 Mrd. So nimmt die russische Regierung der Bevölkerung alles, was sie ihr nur nehmen kann, und doch sind die Schulden in erschreckender Weise angewachsen, von 6644 Millionen Rubel im Jahre 1902 auf 8725 Millionen Rubel im Jahre 1907. Der Anleihebedienst erfordert 1908 289,8 Millionen Rubel, jetzt 390,7 Millionen Rubel, ist also um fast 40 Proz. gestiegen. Er macht jetzt den viersten Teil der Staatsausgaben aus!

Rußland braucht immer mehr Geld, um die Zinsen für die Anleihen zahlen zu können. Neuerdings wurden trotz der Mäherne, Cholera usw. die Steuerkräfte rücksichtslos eingetrieben. Dennoch sinkt von Jahr zu Jahr die Ausfuhr Rußlands und speziell die Getreideausfuhr. So stellte sich der Ausfuhrüberschuß 1905 auf 442 und 1907 auf bloß 211 Millionen Rubel; die Getreideausfuhr war 1905 695,8 und 1907 schon nur 457,1 Millionen Rubel. Das Jahr 1908 hat die Sachlage noch bedeutend verschlimmert.

Die Ausfuhr von Getreide hat sich aber vermindert, nicht weil der russische Bauer selber immer mehr Getreide konsumiert, sondern weil er hungert. Für den einheimischen Konsum blieben 1900/1904 140 Kilogramm auf den Kopf, 1905/1906 102 und 1908/1907 nur noch 78 Kilogramm Roggen. In Deutschland stellte sich der Konsum 1905/1906 auf 149 Kilogramm pro Kopf. Die Eisenbahnen Rußlands schließen jahres jahres mit Defizit ab. 1907 stellte es sich nach den offiziellen Angaben bei allen Staatsbahnen auf rund 100 Millionen Rubel.

Die „Frankfurter Zeitung“ brachte kürzlich eine Zusammenfassung der Kurse der wichtigsten Anleihen. Danach war der Kurs der 4prozentigen Anleihe von 1880 am 1. Dezember 1908 99,80, am 2. Januar 1909 89, am 16. April 1908 81,50, Ende 1908 78,50, Ende 1907 79,30 und Ende 1908 88,75. Im letzten Jahre ist der Kurs infolge der starken Geldknappheit gestiegen. Wohl haben hier auch die Agenten der russischen Regierung, die sich zu der neuen Anleihe vorbereitet hatte, mitgewirkt. Tatsächlich sind die Bedingungen, unter denen die neue Anleihe aufgenommen wurde, keineswegs günstige. Der Emissionskurs beträgt 89 1/2, der Uebernahmefurs aber nur 85 1/2, 4 Proz. geben also an die Banken ab. Von der Anleihe nominell 1400 Millionen Fr. erhält die Regierung tatsächlich nur 1197 Millionen. Dabei muß sie 900 Millionen für die Schatzbons von 1904 abgeben, für die sie damals rund 760 Millionen Fr. erzielt hatte. Rußland zahlt also in der Tat nicht 4 1/2 oder 5 Proz. sondern 7 1/2 Proz., also Wucherzinsen!

Das internationale Kapital feiert Orgien auf Kosten der arbeitenden Volksteile.

Soziales.

Das Schiedsgericht der Berliner Innungen.

Die Gerichtsstätte in der Bräudenstraße bietet dem Arbeiter, der sich die keine Ruhe macht, dort einmal den Verhandlungen beizumohnen, reichliche Gelegenheit zum Studium einer Rechtsprechung in gewerblichen Streitigkeiten, wie sie nicht sein soll. Vor allem wird man über die Geschwindigkeit, mit der dort die Rechtsprechung zu geschehen pflegt, nicht wenig erstaunt sein. So standen z. B. am Dienstag, den 26. Januar, nicht weniger als 42 Klagesachen zur Verhandlung an, davon 21 in den Abendstunden, die auch in 5 Stunden und 20 Minuten

erledigt waren. Dabei ist zu bemerken, daß es sich nicht etwa um Vergleichsverhandlungen vor dem Einzelrichter handelt. Nein! Ein fünfköpfiges Richterkollegium, dessen Mitglieder, mit Ausnahme des Vorsitzenden, fortwährend in kurzen Zwischenräumen (etwa 5 bis 20 Minuten) wechseln, sitzt dort beisammen um über die von den Arbeitern gegen die Herren Innungsmeister anhängig gemachten Klagen zu entscheiden. Glücklicherweise ist gegen alle Urteile, die dort gefällt werden, noch die Berufung an das zuständige Amtsgericht zulässig, denn bei dieser Eile kann von einer ordnungsgemäßen Prüfung der Sachlage in den einzelnen Fällen kaum die Rede sein. Schon einige Beispiele aus der Dienstagabend-Sitzung rechtfertigen den Mangel an Vertrauen, der in der Arbeiterklasse gegenüber dem Innungsschiedsgericht existiert.

So klagte der Tapezierergehilfe Rill gegen den Kaufmann Marquardt, bei dem er vom 7. bis 12. Januar mit Limoleumlegen beschäftigt war, auf Zahlung einer Lohnentschädigung für 14 Tage in Höhe von 64,00 M. wegen unberechtigter Entlassung. Außerdem auf Zahlung rückständigen Lohnes und gebahrter Auslagen von zusammen 7,35 M. Davon erkennt der Beklagte 5,65 M. an. Bezüglich des Entschädigungsanspruches wendet er Kündigungsausschluß ein: Kläger habe schon einmal bis 24. Dezember 1908 bei ihm unter Kündigungsausschluß gearbeitet. Beklagter gibt aber zu, daß er den Kündigungsausschluß bei dem am 7. Januar eingegangenen Arbeitsverhältnis nicht ausdrücklich vereinbart hat. Trotzdem empfiehlt der Vorsitzende, Sekretär Hagemann, dem Kläger, seine Forderung fallen zu lassen, da es Judikatur aller Gerichte sei, daß auf die Arbeitsverhältnisse bei einem und demselben Arbeitgeber in Zweifelsfällen die Kündigungsschrift als vereinbart angenommen wird, die bei dem ersten Arbeitsverhältnis vereinbart wurde. Kläger befolgte leider den Rat, da er die irrtümliche Mitteilung des Vorsitzenden über Rechtsprognos für richtig hielt. Nun hatte der Beklagte noch eine Widerklage angekündigt, in der 3,10 M. für Krankentagebeiträge, darunter 1,50 M. Eintrittsgeld, vom Kläger gefordert werden. Das Schiedsgericht sprach Kläger 2,55 M. zu und wies ihn mit der Rechtsforderung ab, indem es sich auf den Standpunkt stellte, daß Krankentagebeiträge und Eintrittsgeld auf Lohnforderungen aufgerechnet werden dürfen. Dem Kläger ist das Eintrittsgeld aber zu Unrecht in Abzug gebracht worden. Da erst am 24. Dezember 1908 das vorhergehende Arbeitsverhältnis, nach dem beim selben Arbeitgeber, sein Ende erreicht hatte, waren bis zum 7. Januar 1909 noch keine 36 Wochen verlossen und Kläger somit vom Eintrittsgeld befreit. Ist es dennoch an die Krankentagebeiträge gezahlt worden, so ist eben vom Arbeitgeber ein Fehler gemacht. Für diesen hat, entgegen den Ansicht des Schiedsgerichts, der Arbeiter den Schaden nicht zu tragen.

In der Klagesache des Klempners Huchstädt gegen den Klempnermeister Hermann Tschirlich erhält der Kläger nur den rückständigen Lohn zugesprochen. Kläger hatte außerdem Entschädigung für einen Tag in Höhe von 6,50 M. gefordert, weil er am Morgen des 21. Januar entlassen worden ist. Mit diesem Anspruch wurde er abgewiesen, und zwar wie das Schiedsgericht sagt, auf Grund einer Zeugenaussage. Der Zeuge, ein Mitarbeiter des Klägers, bekundete aber nur, daß er mit dem Kläger am 20. Januar ein Gespräch gehabt habe, in dem ihm dieser sagte, daß ein Arbeiter den ganzen Tag bezahlt verlangen kann, wenn er vor Ablauf desselben entlassen wird. Zu diesem Gespräch mag der wahrzunehmende Arbeitsmangel Veranlassung gegeben haben. Die Frage des Vorsitzenden an den Zeugen, ob er wüßte, daß Kläger am Abend des 20. Januar entlassen werden sollte, beantwortete er mit „Nein“. Der Beklagte hatte sich auf diesen Zeugen berufen zum Beweis für seine Behauptung, daß Kläger gewußt habe, daß er am Abend entlassen werden sollte. Aus dieser Zeugenaussage entnahm also das Schiedsgericht als feststehend, daß Kläger tatsächlich davon gewußt habe, und wies diesen mit seinem Anspruch ab.

Der Schmiedegeselle Waldzus verlangt vom Schmiedemeister Franz Wierert wegen unberechtigter Entlassung eine Lohnentschädigung für 14 Tage in Höhe von 40,50 M. Kläger, der zugereicht war, führte seine Sünden nicht bei sich. Beklagter stellte ihn aber ein. Nach drei Tagen entließ er ihn wieder, weil er ihn angeblich nicht ohne Schurzfell weiter arbeiten lassen dürfe, um nicht mit der Unfallversicherungsgesellschaft in Konflikt zu kommen. Kläger bietet Beweis dafür an, daß ihn der Beklagte nur deshalb entlassen habe, weil dieser glaubte, er ließe ihm nach Neujahr ja doch davon. Das Schiedsgericht verwirft die Beweismittel des Klägers und beschließt, einen Sachverständigen darüber zu hören, ob der Kläger ohne Schurzfell weiterarbeiten konnte.

Man muß es dem Schiedsgericht schon lassen, daß es sich wirklich bemüht, Gründe zu finden, die die Handlungen der Herren Innungsmeister rechtfertigen; daß die Gründe gutessen, läßt sich freilich nicht behaupten.

In Sachen des Glasergesellen Janc gegen den Glasermeister Willi Fuchs fehlte der Vorsitzende auf die Bemerkung des Beklagten hin, daß er den Kläger wegen Beleidigung seiner Frau bei der Polizei angezeigt habe, einfach die Verhandlung aus, ohne bei den Beisitzern den geringsten Widerpruch zu finden.

Solche Rechtsirrtümer, wie die oben geschilderten, sind bei der Eile, mit der die Verhandlungen vor dem Schiedsgericht betrieben werden, durchaus nicht verwunderlich. Kommen doch am Dienstagabend auf jede der 21 Klagesachen durchschnittlich nur 10 Minuten Verhandlungszeit. Wie schnell muß es aber erst gehen, wenn, wie der Vorsitzende sagt, 60 bis 70 Klagesachen an einem Tage zur Verhandlung kommen.

Der Kölner Metzgerei

Ist nunmehr durch den Deutschen Metzgereiverein offiziell verlundet worden. Die im sogenannten „Preisjahr Verbände“ vereinigten Metzgerei in Köln und Vororten, in Köln, Mülheim a. N. und Rodenkirchen sowie den Landkreisen Köln und Mülheim a. N. machen bekannt, daß sie die Krankenkassenmitglieder aus deren Familienangehörige nur noch bis zum 31. Januar behandeln werden; ausgenommen sind die Mitglieder derjenigen Krankenkassen, die die freie Arztwahl beibehalten haben. Die Bekanntmachung sagt ausdrücklich:

„Eine Behandlung der Krankenkassenmitglieder und deren Familienangehörige, d. h. aller Angehörigen von Familien, gleichgültig, ob Familienversicherung besteht oder nicht, findet vom 1. Februar 1909 unter keinen Umständen, auch nicht gegen Bezahlung, statt.“

Also kompletter Generalkstreik! Sogar die nichtversicherung Familienmitglieder der Krankenkassen sollen unter keinen Umständen behandelt werden. Wie wir bereits mitgeteilt haben, sind die Krankenkassen mit ärztlicher Hilfe reichlich versehen. Sie verfügen über mehr Ärzte, als von der Aufsichtsbehörde verlangt werden.

Aus der Frauenbewegung.

Staatsarbeiterinnen.

Die Gerechtigkeit fordert gleiche Entlohnung für gleiche Leistung! Obwohl die Frauenarbeit und -leistung auf verschiedenen Tätigkeitsgebieten hinter der männlichen Leistung um nichts zurückbleibt,

praktiziert man noch immer den rückschlägigen Standpunkt der geringeren Einschätzung der Frauenarbeit und deren Minderbezahlung. Wirtschaftlich gleichgestellt wird die Frau mit dem Manne nur bei der Belastung mit Steuern und sonstigen Pflichten. Die Forderung der Gleichstellung bei der Entlohnung erfährt Ablehnung als ein empörend ungerichteter Anspruch. Daß man die billigere Frauenkraft immer mehr heranzuziehen und auszunutzen sucht, zeigt die Zunahme der Frauenganz in verschiedenen Betrieben. Dies wirkt wirtschaftlich insofern schädigend, als die höher zu bezahlende Männerarbeit zurückgedrängt wird. Das heißt: die Summe des Lohnes für die gleiche Quantität Erzeugnisse vermindert sich; die Konsumkraft der Produzenten wird geschwächt. Die Regierung erkennt natürlich bei der Entlohnung ihrer Arbeitskräfte ebenfalls keine Gleichberechtigung an. Der Staat als Arbeitgeber gibt auch auf diesem Gebiete ein sehr unglückliches Beispiel, wie er ja überhaupt in der Frage der Frauenbewegung und des Arbeiterinnenschutzes des borniertesten Spiekers Rückständigkeit noch zu übertrumpfen sucht.

In den Nachweisen der militärökonomischen Unternehmungen treten die Löhne der weiblichen Staatsarbeiter ganz gewaltig hinter denen der männlichen zurück.

Es waren z. B. beschäftigt in den Probiantämtern, Kemeek-Konferenzfabriken, Velleidungsämtern, Garnisonverwaltungen und Garnisonlagareiten 1907 in Preußen:

vollbeschäftigte Arbeitskräfte:	männliche	weibliche
	5819	3514

Jahreslöhne erzielt unter Zugrundelegung von 300 Arbeitstagen a 10 Stunden für eine Arbeitskraft:

Mark	männliche	weibliche
300—540	34	1027
600—720	110	1711
780—900	982	605
900—1080	1178	132
1140—1350	1541	98
über 1500	1174	3

In den Bemerkungen der statistischen Nachweise wird erklärt, daß es sich in beiden Kategorien bei den niedrigen Löhnen um wenig qualifizierte und leichte Arbeit handelt.

Unverkennbar ist trotzdem die viel schlechtere Entlohnung der Frauen. Sie rangieren zum weit überwiegenden Teil in die niedrigeren Klassen, während die männlichen Arbeiter auf die höheren Klassen sich verteilen. In den verschiedenen Artilleriebetriebs- und Wafenanstalten der Reichsmarineverwaltung waren 168 Arbeiterinnen beschäftigt, die einen Tagesdurchschnittsverdienst von 2,50 M. erzielten, während ungelehrte männliche Arbeiter mit 3,68 bis 3,70 M. entlohnt wurden, und Handwerker 4,41 bis 4,44 M. Tagesverdienst erzielten.

Neben der Nichtanerkennung der Gleichberechtigung bei der Entlohnung ist auch die Begrenzung der Arbeitszeit in den Staatsbetrieben auf neun Stunden nicht in der Konsequenz durchgeführt.

Neber neun Stunden waren insgesamt in den angezogenen preussischen Betrieben 4336 Männer und 723 Frauen beschäftigt, und über zehn Stunden 69 Männer und 55 Frauen! Da hinter der Musterarbeitgeber Staat noch weit hinter der Privatindustrie her.

Von den in Affordarbeit Beschäftigten in den technischen Betrieben rangieren sämtliche Arbeiterinnen in die Lohnklassen von 2,61 bis 2,80 M., die männlichen Arbeiter in die Klassen von 4,57 bis 7,45 M. Tagesdurchschnittsverdienst. Eine sachliche Begründung für solche Differenzierung wird kein Scheinrat zustande bringen.

In den technischen Instituten der Infanterie erhielten von 1577 Arbeiterinnen 495 unter 2,20 M. Durchschnittslohn pro Arbeitstag, und nur 141 mehr als 2,80 M., während bei den 2018 männlichen Arbeitern der niedrigste Durchschnittsverdienst 5,80 M. betrug.

So tritt uns in allen Abteilungen eine krasse Ungleichheit in der Entlohnung entgegen.

Nicht nur in der preussischen Heeresverwaltung, — auch in den anderen Bundesstaaten beliebt man die geschüberte Praxis. So z. B. wird in den Betrieben der bayerischen Militärverwaltung die Arbeiterin mit einem Tagesdurchschnittsverdienst von 2,28 M. entlohnt, die männlichen Arbeiter dagegen erhalten 3,51—6,83 M.

In den Instituten der sächsischen Militärverwaltung erzielten von den beschäftigten weiblichen Arbeitskräften nur 3,6 Prozent einen über 3,00 M. hinausgehenden Tagesverdienst; von den männlichen gehen 37,2 Proz. mit ihrem Lohn über diesen Satz hinaus.

In liberalen Württemberg sind die Lohnverhältnisse etwas besser. Hier ergibt sich folgendes Verhältnis: Von den Beschäftigten erzielten Tagesdurchschnittslöhne in Prozent:

	männliche	weibliche
1,50—2,00	—	52,04
2,10—2,50	—	17,35
2,60—3,00	7,86	19,90
3,10—3,50	29,30	4,60
3,60—3,80	14,58	2,55
über 4,00	48,30	3,56

Auch hier steht die Bezahlung der weiblichen Arbeitskraft noch weit hinter dem Lohn für männliche Arbeiter zurück.

Die Statistik sowohl der preussischen als auch der andersstaatlichen Verwaltungen weist ein Manko auf. Es erscheint nicht nur gerechtfertigt, sondern notwendig angesichts der wachsenden Einstellung weiblicher Arbeitskräfte, die eingestellten weiblichen Arbeitskräfte nach Beruf und Beschäftigungsart zu detaillieren, um einen klaren Einblick in die Arbeitsverhältnisse zu geben. In den technischen Instituten der preussischen und sächsischen Verwaltung werden die Affordarbeiter in a) handwerksmäßig oder auf Fachschulen ausgebildete, und b) nicht ausgebildete genau einzeln nach Beruf bezw. Beschäftigungsart detailliert, während in der Rubrik b) nur Arbeiterinnen als Gesamtheit ohne irgendwelche Spezialisierung ihres Berufes oder der von ihnen in den Betrieben übernommenen Beschäftigung angegeben sind. In den preussischen Instituten ist die Zahl der Affordarbeiterinnen auf 918 mit Tagesverdienst von 2,20—2,90 M. angegeben, in den Nachweisen der sächsischen Institute figurieren nur 69 Affordarbeiterinnen mit Tagesverdienst von 2,20—2,60 M. Nur aus den bayerischen technischen Instituten erfahren wir, daß 178 Affordarbeiterinnen im Hauptlaboratorium tätig sind mit einem Tagesverdienst von 1,53—2,34 M.

Ebenso wäre eine Detaillierung der Zeilohnarbeiterinnen nach Beruf und Beschäftigungsart geboten. Waren doch allein in den technischen Instituten der Infanterie und Artillerie in Preußen 1702 Zeilohnarbeiterinnen beschäftigt. Notwendig wäre auch in der Rubrik der Lebensalterangaben für die verschiedenen Betriebe eine Auseinanderhaltung resp. Angabe des Lebensalters für männliche und weibliche Arbeiter.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse der Sattler und Berufsgenossen Deutschlands „Gosnang“ (E. N. 64), Verwaltung Berlin. Sonntag, den 31. Januar, vormittags 10 Uhr, im Saal 5 des Gewerkschaftshauses, Ungeler 15: Regelmäßige Quartalsversammlung.

Eingegangene Druckschriften.

Naturwissenschaftliche Volksbücher, Nr. 4/5. Wie ernähren wir uns am zweckmäßigsten und billigsten? Von Dr. R. Reinhardt. 76 Pf. „Rodmos“, Gemischte Verlagsbuchhandlung, Stuttgart.



A. JANDORF & Co

Spittelmarkt Belle Alliancestrasse Grosse Frankfurterstrasse Brunnenstrasse Kottbuser Damm

Lebensmittel

Donnerstag
Freitag
Sonnabend
Soweit Vorrat

Holst. Cervelatwurst Pfund 1.15	Thür. Landbratwurst Pfd. 1.10	Zwiebelleberwurst Pfund 48 Pf.
Holst. Salamiwurst... Pfund 1.15	Mettwurst nach Braunschweiger Art 95 Pf.	Rotwurst I Pfund 80 Pf.
Cervelatwurst in Fettdarm.. Pfund 1.25	Leberwurst ff. Pfund 1.00	Rotwurst II Pfund 48 Pf.
Tee-Wurst Pfund 1.20	Landleberwurst Pfund 95 Pf.	Schinkenspeck Pfund 1.00

Kasseler Rippespeer Pfund 78 Pf. | Suppenhühner grosse 1.95, 2.10

Gemüse-Konserven

Stangenspargel 1/2 Dose 70, 1/1 Dose 1.30
Stangenspargel prima 1/2 Dose 80, 1/1 Dose 1.50
Gemischtes Gemüse ... 1/1 Dose 45 Pf.
Schoten junge 1/1 Dose 45 Pf.
Spinat 1/1 Dose 40 Pf.
Kohlrabi 1/1 Dose 28 Pf.
Pfefferlinge 1/1 Dose 45 Pf.

Schweizer Käse Pfd. 68 Pf.
Tilsiter Käse ... Pfund 65 Pf.

LEBENDE KARPFFEN 58 Pf.

Pflaumen getrocknet, mit Stein Pfd. 18, 25 Pf.
Pflaumen getrocknet, ohne Stein, Pfd. 38, 45 Pf.
Aprikosen getrocknet... Pfund 60 Pf.
Prünellen getrocknet Pfund 60 Pf.

5 Pfund Zucker 98 Pf.

Früchte-Konserven

Erdbeeren 1/1 Dose 90 Pf.
Gemischte Früchte 1/1 Dose 95 Pf.
Kirschen mit Stein..... 1/1 Dose 65 Pf.
Mirabellen 1/1 Dose 65 Pf.
Pflaumen mit Stein..... 1/1 Dose 45 Pf.
Preisselbeeren 1/1 Dose 65 Pf.
Aprikosen ganze Frucht 1/1 Dose 80 Pf.

Kakao Pfund 78, 95 Pf.
Zitronen Dutzend 32 Pf.

Schnitt- oder Brechbohnen 28 Pf. | Apfelsinen Dutzend 28, 38, 48 Pf.

Jedes Wort 10 Pfennig.
Das erste Wort (festgedruckt) 20 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pfg.; das erste Wort (festgedruckt) 10 Pfg. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

Kleine Anzeigen

ANZEIGEN
für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstrasse 69, bis 5 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Gardinenhaus. Große Frankfurterstrasse 9, Hurengang. 16128*

Teppiche (schlechte) Gelegenheitskauf! Fabriklager Naumburg, Große Frankfurterstrasse 9, Hurengang. Versandfertig 6 Prozent Extrarabatt. 16112*

Stehbetten billig! Fabrik Große Frankfurterstrasse 9, Hurengang.

Verbrechen und Prostitution als soziale Krankheitserscheinungen von Paul Hirsch. Preis 2.- Mark, geb. 2.50 Mark. Expedition Vorwärts, Lindenstrasse 69.

Herdenbetten, Stand 11,00, große 16,00, Gardinen, Wäsche, Decken, Kleiderstücke, Uhren, Schmuckgegenstände, Spielzeug, Spielzeughaus, Friedrichstrasse 7. 15778*

Teppiche! (schlechte) in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Bülow, Potsdamer Markt 4, Bahnhofsstr. 96/111*

Schneidbühnen, Backstühle, Schneidplatten, Hochländer sportlich Weimbergstr. 7. 6415*

Wareneinfuhrvorteile. Im Wandeltische Hermannplatz 6. Stauendbilligste Kaufpreise! Gehörlosengasse! Winterpaletts! Herrenhosen! Damenhosen! Brautgeschosse! Uhrschlüssel! Ketten! Auswähl! Ringauswahl! Bettenschlüssel! Wäscheauswahl! Teppichauswahl! Gardinenauswahl! Spielzeug! Spielzeug! Großberliner allererste Billigkeit! Hermannplatz 6. Sonntag ebenfalls geöffnet.

5,00 prachtvolle Betten, 9,00, Bauernbetten, nur Handliche Handbreitstrasse adambredtstr. 16428*

Handbett, zwei Dedbetten, zwei Betten, zweifach 18,00, große Laten 1,00, Damastbezüge. 16428*

Bauernbedbett, Unterbett, zwei Betten 27,00, Handliche Handbreitstrasse adambredtstr. 16428*

Herrenanzüge, Herrenpaletts, gutgeheftet, aus feinsten Stoffen 28 bis 35,00 täglich. Sonntagverkauf. Feinled. Verlanhaus Jägerstr. 63, 1. Trepp. 16758*

Invetur-Ausverkauf. Gardinen, Stores, Nestelände, Fenster 1,45, 1,85, 2,35, 2,85, 4,65, 6,50 mit 10 Prozent Extrarabatt. 16478*

Erdbeeren, einjährig ausgeführt: 3,45, 4,45, 5,25 ufm. 16488*

Zufuhrbetten 1,85, 2,25, 2,75, 3,85, 4,50 ufm. Weidenberg's Teppichhaus, Große Frankfurterstrasse 125.

Teppiche, Fabriklager, mit kleinen Farbflechtern, mit 10 Prozent Rabatt. 16308*

Totalausverkauf einzelner Steppdecken, Tischdecken, Portieren, Divanbecken, Möbelstoffe, Anzeigens, Lederstoffe. Weidenberg's Teppichhaus, Große Frankfurterstrasse 125. 16518*

Wer Stoff hat, fertige Herrenanzug 20 Mark, ohne Konfektion, feinste Kutschen, zwei Anproben, für guten Sitz goldene Medaille. Ludwig Engel, Prenzlauerstrasse 23 II, Alexanderplatz. Begründet 1892. Reise zu Herrenanzügen sportlich. Gelegenheitskauf von 5 Mark an pro Meter, neueste Muster, reine Wolle. Spezialität: kompletter Gehrockanzug 48 Mark, Kapoton, feine Klappen, Tuchstammgarn, unerreicht. Ein Versuch führt zu dauerndem Kundentum.

G. R. Pfeiferstrasse. Die Verkaufsstelle der Firma Hermann Schlegel, Herren- und Damenkonfektion für den Beddingteil, befindet sich Reimendorferstrasse 48. Seltene Waren. Beste Preise. 15598*

Humboldtblechhaus, nur allein Brunnenstrasse 58, Geddes Stralunderstrasse. Sportlichster Räumungsverkauf verfallener Pfänder, Winterpaletts, hochgelegene Herrengarderobe, riesengroßer Bettensverkauf, Brautbetten, wunderbare Aussteuerwäsche, Steppdecken, Gardinenauswahl, Prachtteppiche, Kalkemuren, Wanduhren, Schmuckgegenstände. Geöffnet ganzen Tag, auch Sonntag. 16328*

Die Grundbegriffe der Wirtschaftskunde. Eine populäre Einführung von Julian Borchardt. Preis 40 Pf. Expedition Vorwärts, Lindenstrasse 69.

Gornitzewicz Co., Dranienstrasse 149, Telefon: 4, 11611, verkaufen Geschäfte aller Branchen schnell, diskret, Verkauft kostenlos. 15788*

Edelkultion, Verlehdgegen, große Zukunft, mit anschließender Wohnung zu verkaufen Panzerstrasse 40.

Milchwirtschaft verlässlich, sichere Erträge auch für ältere Leute. Kaufm. Bader, Reimendorferstrasse 50.

Kolonialwaren, Obst, Gemüse, Bohnen 2 Zimmer, billig zu verkaufen. Bräulestrasse 37. 782

Produktengeschäft, sichere Erträge, ist billig veräußert Hochstrasse 5 im Keller. 7528

Möbel.
Möbel! alt, neu, einfache, eleganteste, verkauft sportlich Möbel-speicher Neue Königstrasse 5, Fabrikgebäude; auch Sonntag geöffnet. Teilzahlung gestattet. 2686*

Möbelkammer liefert reelle Wohngeheimnisse, Schlafzimmer, bunte Küchen. Ratengeldung. Kein Laden, nur Fabrikgebäude. Auch Sonntags. Garnat, Lichterwälder, Stallweiberstrasse 57, am Nordplatz. Genossen 3 Prozent.

Möbelhalle „Norden“ Tische, Kleiderstrasse 129 (Gartenplatz). Möbel: Invalidenstrasse 118 (Gartenplatz). Speicher. — Kleinauswahl bürgerlicher Wohngeheimnisse von 200 bis 3000 Mark. — Gelegenheitskäufe gedrahter wie neuer Möbel, sportlich. Auslieferung und Montage, frei. 2148*

Gebrauchte Möbel aus Versteigerungen, Aufhängen in größter Auswahl, Tischgeschänke, Vertikal 28,—, Tischstühle 35,—, Herrenschreibtische 30,—, Tischbetten mit Federmatratzen 28,—, Büfette, Garnituren 65,—, Ausziehtische 10,—, Küchenschänke 12,—, Bilder, Kronen, hundert komplette Wohngeheimnisse, neue und gedrahtete, garantiert bedeutend billiger wie überall, bunte Küchen 55,—, Kenners Möbelspeicher, Lohngüterstrasse 63, Kolonnenstr. 20. Großes Spezialgeschäft für Gelegenheitskäufe. 18288*

Herrenschreibtisch verkauft! Damrau, Weidenbergstrasse 28. 7488

Musik.

Violinunterricht (neu, doppelt fördernde Methode bis zur Vollendung) gibt erfahrener Künstler wöchentlich, auf Wunsch auch nur eine Lektion a 1,25 R., bei zwei Schülern je 75 Pf. Offerten unter D. 2 Expedition des „Vorwärts“.

Klavierkursus, Monatspreis 3,00, Klavierübungen frei! 20 Klavier, Musikakademie Nordplatz, Wälingerhaus, Dranienstrasse 147. 51/19

Verschiedenes.

Elsholz, Romiter, frei, Großpflanzstrasse 6. 6890*

Varenanwalt Gell, Götterstrasse 94a. 26588*

Teilnehmer an einem englischen Hotel (monatlich 4 Mark) werden gesucht. Privatstunden für Anfänger und Fortgeschrittene werden erteilt. G. Schwanz, Schöneberg, Sedanstrasse 57, III. 10038*

Wenn die Mutter Sprache beverricht! Erfolgreichste, leicht lachliche Unterricht in Wort und Schrift der deutschen Sprache erteilt Damen und Herren (separat) auch abends ein tüchtiger und gewandelter Privatlehrer. Die Stunde kostet eine Mark. Eine Unterrichtsprobe wöchentlich genügt. Gefällige Angebote sind unter G. 4 an Expedition des „Vorwärts“ zu richten.

Waldkathol Karl Seibert, Adenick, Weidenbergstrasse 29, liefert tadellose Wäsche ohne Anwendung scharfer Mittel. Bett, Leibwäsche, drei Handtücher 0,10. Abholung Sonnabends.

Wäsche wird sauber gewaschen, großer Bezug 15, Laten 10. Abholung Sonnabends. Frau Panzerstr. Adenick, Wälingerstrasse 40.

Möbelkammer kauft Möbel, Glas, alt, neu, hochzahlend, alle Schönheitsstrasse 5. 2685*

Achtung! Gefangene! Verone, welche gewollt sind, sich zu einem Chor bis 60 Mitgliedern zu verschmelzen, werden gebeten, ihre Absicht an H. Gotschke, Weidenbergstrasse 17, abzugeben. 725

Vermietungen.

Prachtwohnungen, ein und zwei Zimmer, hochmodern. Goldenerstrasse 22/1. 10418*

Kaiser-Friedrichstrasse 176, Rigdort, Gartenhaus, 2 Zimmer, Zubehör, 27,00. Einzimmernwohnung 21,50, sofort oder später. 7102*

Wohnungen, 50, sind im Neubau Berlin, Kallenstrasse 67a, bestehend aus 1, 2 Stuben, Küche, Bad, Keller, Loggia, vollständig der Neuzeit entsprechend zum 1. April dieses Jahres zu vermieten. Zu erfragen daselbst.

Schlafstellen.
Schlafstelle für Herrn bei Frau Reichschlag, Schömannstrasse 23 I. *
Schlafstelle, Eingang separat, Ritterstrasse 124, Hof III Hof. 7496
Möblierte Schlafstelle, Herrn, vermietet Hrn. Golze, Panzerstrasse 88, vorn III. 7816

Mietsgesuche.

Junger Mann sucht möbliertes Zimmer oder alleinige Schlafstelle bis 16 Mark. Sahnst. Schönhauser Allee. Offerten O. S. 150 Postamt 38. 7506

Schlafstelle, allein, sucht junger Mann. Offerten, Expedition Prinzenstrasse 31. 7112

Stellenangebote.

Silberschleifer für Holz und Bast sofort gesucht. Schriftliche Bedingungen 1201* Annoncenbureau Prinzenstrasse 41. 24720

Wagenfahrer, der selbständig Automobil ausführen kann, für kleine Privatarbeit gesucht. M. S. 700 Postamt C. 51. 16532

Im Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

Zentralverband der Glasarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.
Achtung! **Achtung!**
Glasbläser- und Glasbläserinnen.
In der Allgemeinen Elektrizitätsvereinigung in der Zingelstrasse haben die Kollegen wegen Lohnzahlung die Arbeit niedergelegt. Zugang ist strengstens verboten.
Die Ortsverwaltung.

Wegen Streiks und Differenzen sind geipert:
für Klavierarbeiter, Tischler, Maschinenarbeiter und Polierer die Firma Kolski in Rigdort, Weferstr. 107.
für Tischler und Maschinenarbeiter: Bosman & Knauer, Gesellschaft für Bauausführung, Schleifstraße 29/30. Grünberg, Kugelnburgerstr. 32, wegen Nichtbezahlung des Grundtarifs.
Deutscher Holzarbeiterverband Ortsverwaltung Berlin.

Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Am Sonntag, den 31. Januar, früh 8 Uhr, findet im Kreise eine Flugblattverteilung statt. Die Genossinnen und Genossen haben sich in ihren Zahllokale pünktlich einzufinden. Besonders werden die Genossinnen ersucht, sich recht rege zu beteiligen.

Sonntag, den 31. Januar, abends 6 Uhr, bei Nahe, Nichtstr. 20: Geselliges Beisammensein und Tanz. Um 8 Uhr: Vortrag des Reichstagsabgeordneten Friy Jubeil. Eintritt frei. Tanz 20 Pf. Der Vorstand.

Achtung! Am Dienstag, den 2. Februar, finden in Berlin Versammlungen statt, welche sich mit der

Gewerbeordnungsnovelle

befähigen.

Wir bitten die Partei- und Gewerkschaftsmitglieder, an diesem Tage keine anderen Veranstaltungen zu treffen.

Der Aktionsausschuss.

Der Ausschuss der Berliner Gewerkschaftskommission.

Neuenhagen (Ostbahn). Die Gemeindevorwahlliste liegt noch bis zum 30. Januar aus. Es ist Pflicht jedes Parteigenossen, sich von der Eintragung seines Namens zu überzeugen. Einsicht kann im Gemeindebüro oder beim Genossen Göller genommen werden.

Bernau. Heute abend 8 1/2 Uhr findet für alle Bezirke ein Extrazählabend im Lokal von Salzmann statt. Wichtige Parteiangelegenheiten machen das Erscheinen jedes einzelnen erforderlich.

Berliner Nachrichten.

Die Hohenzollernsonne streift.

Nichts auf Erden ist so wandelbar als die Gunst der Könige. Aber auch das Volk kann wandelbar sein in seinen Gefühlen für die Gekrönten. Die Geschichte aller Jahrhunderte hat es bewiesen. Noch unlängst ist solche Wandlung vor sich gegangen, in jenen sauren Tagen, als das preussische Königstüm vom gesamten Volke einen Stoß empfing, der etwas tiefer schmerzte als bloß ein kräftiger Nasenstüber. Und heute, nach wenigen Monaten, beugt sich dieselbe bürgerliche und aristokratische Clique, die eben noch über den einst vergötterten Monarchen mit wildem Geschrei herfiel, wieder in hüdnischer Demut vor Szepter und Krone. Von allen nationalen Bierbänken, von der gesamten „bis auf die Knochen“ königstreuen Stammtischrunde schallt es im Chorus: Kehre zurück zu uns, es ist alles vergeblich und vergeblich! Und der Anlaß zu dieser Wandlung im Handumdrehen? Weiter nichts als das fünfzigjährige Geburtsfest des deutschen Kaisers und Königs von Preußen. Wohl noch niemals zuvor hat die Waise vor Königsthronen so unerblickt und so widerlich sich breitgemacht als in den diesmaligen Geburtstags hymnen der byzantinischen Presse. Man zeigt danach, die gekränkte Unschuld, die „unbeirrt“ den geraden Weg geht, wieder zu verhöhnen, und greift dabei zu einer direkt ekelhaften Beweihräucherung. Dieselbe Presse scheint nicht vor der schmeicheleichen Lüge zurück, daß trotz alles Haders der „poetisch-verklärte Frühlingstaiser“, wie ihn das Hofblatt aus der Zimmerstraße phrasenschleimig nennt, von der Liebe und Verehrung des gesamten Volkes getragen sei.

Die künstlich und überaus plump aufgemachte Hurra-Stimmung der Pressekreuzritzer kam gestern nicht mal da zum lebendigen Ausdruck, wo das Thermometer unserer Prozentpatrioten sonst auf wahrhaft beängstigende Höhengrade zu steigen pflegt. Nichtstuer, die für höfischen Hirsefang zu jeder Zeit Maulaffen feilhalten, waren genug auf den Beinen, aber doch lange nicht in solchem Umfange, wie an früheren Festtagen des Hofes. Der König von Preußen mag sich bei seiner Polizei bedanken, daß sie ihn zu seinem Geburtstag gar schon die loyalen Untertanen des Bürgertums weit vom Leibe hält. Bereits in der zehnten Morgenstunde wurde der berüchtigte „innere“ Absperrungskreis um das Schloß fest zugezogen. Sämtliche Zugänge zu den „Linden“ waren mit starken Posten besetzt, im Lustgarten, am Schinkelplatz, hinter dem Zeughaufe und beim Friedrichdenkmal hielten ganze Schwadronen „Reitender“. Es sah aus wie ein polizeiliches Kriegslager, eine würdige Folie zur Feier des Tages. Ein König, der sich selbst an seinem Wiegenfeste mit waffenstarrten Tausenden umgibt, und die Liebe des gesamten Volkes — es ist ein herzlich schlechtes Pendant! Uniform und Angströhre hatte freien Zutritt, sonst aber wurde scharf kontrolliert und alles, was sich nicht legitimieren konnte, schneidig zurückgewiesen. Durch die Erfahrungen des vorigen Demonstrationssonntages gewöhnt, ließ die Polizei alle Straßenbahnwagen, die die Linden kreuzen, bis zur nächsten Haltestelle durchfahren. Niemand durfte innerhalb des Absperrungsringes aussteigen. Die Omnibusse mußten ihre Tour über weite Umwege nehmen. Hatte man etwa zu dem Paradeplatz der Renommiertruppen auch den dröhnenden Treib der Arbeiterbataillone erwartet? Einen hübschen Zusammenklang hätte es ja gegeben. Aber die Herrschaften da oben in den Prunksäulen durften unbesorgt sein. Wir sind schon immer so nobel gewesen, Familienfeste nicht zu stören. Die Polizei mußte es ja genau wissen noch vom vorigen Jahre her, als sie sich just am selben Weihräucherfeste mit ihren säbelraselnden Scharen umsonst nach Treptow bemühte, mit dem großen Revolutionsstich, den ihr ein wüthiger Achtgroßjunge ins Ohr gesetzt hatte. Dafür gab's Unter den Linden Polizeiarbeit genug. Keine Stiefelspitze durfte über den Bürgersteig hinausgehen. Autos, die lähn über das erlaubte Ziel hinausgeschossen, wurden mit Prabarattaden der Reitenden zurückgeholt. Ein Polizeileutnant in höchst eleganter Person vertrieb ein paar hundert Schulkinder von der Freitreppe des Opernhauses. Hier und da fanden untergeordnete Blaufittel gemüthliche patriotische Töne, aber im großen und ganzen herrschte der gewohnte Kasernenhofstille, über den wiederholt Fremde ihr Erstaunen äußerten. Nirgends wollte auf der Straße die rechte Feststimmung aufkommen. Etwas Ungeordnetes, Unausgesprochenes lag in der Luft. Selbst dem Hoflieferantenspalter und der sonstigen Sakaiengalerie blieb das Hurra in der Kehle stecken. Höchstens fand man ein Vachen über die urkomische Wichtigkeit geschwiegener Vaterlandsverteidiger oder über knistriebeligen Geheimräte mit Zweifelpfand und wallendem Staatsdallemanntel. Sehr armselig machte sich die Ausschmückung der „Linden“. Seit zwanzig Jahren hat man hier nicht solche auffällige Zurückhaltung geübt. Und als die 101 Kanonenschüsse vom Lust-

garten herüber verhallt waren, lag wieder mißmutiges Schweigen über der gaffenden Menge.

Das graugespenstige Königsschloß an der Spree, heute nicht beschienen von der sireitenden Hohenzollernsonne, ragt hinter mir. Draußen in der Vorstadt treffe ich einen zerkumpten, zermürbten Greis. Auf dem schmutzigen Kleide des elenden Proletariers prangt das Eisene Kreuz. Es ist einer der vielen wahren Helden aus dem Volke, die für König und Vaterland geblutet haben, und, während die Hurraruser im Königsschloß sorglos Feste feiern, — betteln gehen müssen.

Festreden und Zweckessen.

Die Hotelwirte, Traiteurs und Weinhändler machen brillante Geschäfte, trotz aller schlechten Zeiten. So gut wie man unser Zeitalter dasjenige des Verkehrs, des Kindes, der Hygiene, der Elektrizität, der Volkserziehung nicht zu vermissen, und wer weiß noch wie nennt, könnte auch getrost gesagt werden: Wir leben im Reiche des reaktionären Maulheldentums und der Festbällerei. Die Kongerte, Festveranstaltungen, Einholungen, Empfänge, die Eröffnungsfeiern für Ausstellungen und sonstige gemeinnützige Einrichtungen, die Sportfeste und Wohltätigkeitskommodien folgen sich in bunter Reihe. Wofür nach diesem stets äußerst national angepinfelten Nummel zu urteilen, könnte man glauben, daß wir nicht erst „herrlichen Zeiten entgegengeführt“ werden sollen, sondern schon mitten drin sind im Fahrwasser kaum erträglichen Glücks. Wie man sich wohl in oberen und obersten Regionen die Kunst der Volksbeglückung vorstelle! Als ob es da mit der preisenden Rede allein getan wäre und das Volk nicht auch mal Taten, an denen es seine helle Freude haben kann, stehen wollte! Man sagt ja, daß das Herz voll ist, wenn der Mund überläuft. Aber es wird heute in volksfeindlichen Lager ungeheuer viel geredet, ohne daß das Herz auch nur einen Deut davon weiß. Alles, was Gummitücher ums Rückenmark hat, blüht verzückt nach dem leuchtenden Bestirn, das mit allen seinen Sonnenstrahlen die Herzen des Volkes immer erwärmt, und sämtliche Trabanten im Sternmeere sind ob des faszinierenden Schimmers wie aus dem Gleichgewicht gerückt. Heute ist keine bürgerliche Festveranstaltung, von denjenigen Kreisen, in denen die Kleinhirnigen mit den drei ominösen Buchstaben vor dem Namen obenauf sind, ganz zu schweigen, mehr denkbar ohne patriotischen Wischmasch. Ob ein Erholungsheim für Krieger oder ein Hundelirchhof eröffnet wird — es muß mit nationalem Redeschwulst eingeläutet und mit Champagner begossen werden. Man verschreibt sich da immer dieselben Maulhelden. Es existieren eine ganze Anzahl solcher Zweckredner, die mit vollen Waden die nationale Madautrompete blasen. Hat's keinen Sinn, so hat's doch einen Zweck. Rode-redner sind's, die beklatscht und bejubelt werden, wenn sie mit tönenden Phrasen ausmalen, was doch die besitzenden Klassen alles für die Volksinteressen tun, für daselbe undankbare Volk, das in seinem Nimmersattwerden nach „mehr Recht“ schreit.

Nimmersattwerden! Da liegt der Hase im Pfeffer. Während der edle Festredner und seine aus der Tasche des Volkes schmarotzende Gefolgschaft sich mit dem stolzen Gefühl, wieder mal eine Heldentat vollbracht zu haben, zum lecher bereiteten Male setzt und die Champagnerfläschchen knallen läßt, sucht daselbe glückliche Volk die letzten paar Groschen zusammen, um trodenes Brot zu essen. Eigentlich ist's zum Lachen. Bei Wohltätigkeitsfesten, die gewöhnlich nur einen ganz geringen Ertrag für den untergeschobenen Zweck abwerfen, werden viele Tausende verjübelt und verpraßt. Und so geht's bei allen diesen Veranstaltungen. Man feiert die Feste, wie sie fallen, im Herzen unbekümmert um die Not, die immer tiefer in den Kern des Volkes einschneidet, hervorgerufen und in Permanenz erhalten durch die unerfättliche Genußfreude der Reichen. Der blödsinnigste Anlaß ist gerade gut genug dazu. Selbst abgefägte Kunstler und andere hinauskomplimentierte Staatswrasch werden gefeiert, daß sie der Würde des Amtes ledig sind, und weidlich in Sekt gebadet. Kann man noch vor der Abzünnelung machen — desto besser. Es ist die Mode der Menschenvergötterung in ihrer eitelsten Form. Gaben wir es doch kürzlich erlebt, daß ein sehr bekannter Berliner Universitätsprofessor bei einem Festbankett bloß deshalb bis in die Puppen gelobhudelt wurde, weil er drei Vorträge über die Entwicklungsgeschichte des Christentums gehalten hatte. Freilich — Christentum! Das ist so was für den Schnabel dieser Sorte, die stets das Wort des christlichen Weltbeglückers im Munde führt und sich den Teufel schert, danach zu leben. Ihnen gilt als Evangelium das Wort: Lustig gelebt und selig gestorben. . . ! Und wenn sie in rührseliger Stimmung, mit geschwungenen Sektflöhen, immer von neuem ihr dreimaliges Hurra brüllen, glauben sie fest und fest, daß die wankenden Staatsfäulen nimmer fallen können. Leider unterstützt und verherbercht die sogenannte lokale Presse dieses widerliche Treiben. Sie fühlen sich geehrt, eine Freitarte am „Trompetertisch“ zu erhaschen, und quittieren über den Gratistest mit staaterhaltender Druckschwärze. Das ist die göttliche Gesellschaftsordnung, die sich mästel an überladenen Tischen, dem Volke die Brosamen hinwirft und sich bedienen läßt von seilen Zeitungschreibern.

Öffentliche Hygienevorträge der Zentralkommission der Krankenkassen. Wie in früheren Jahren veranstaltet die Zentralkommission in Berliner und Vorort-Schulanlagen hygienische Vortragskurse, vornehmlich für Krankenkassenmitglieder, zu denen aber jedermann unentgeltlich Zutritt hat. Es finden im ganzen 80 Vorträge in Schulen statt, außerdem zwei Vorträge in Bürgerhalle des Rathauses. Am 1. Februar spricht Prof. Sommerfeld dort über „Staub und Staubverhütung im Gewerbebetriebe“, am 1. März Prof. S. v. Bardeleben über „Nützlichkeit, Notwendigkeit und Gefahren von Operationen bei Frauenleiden“.

Das Bestreben der Zentralkommission der Krankenkassen, durch Veranstaltung von Vortragskursen Aufklärung zu verschaffen, ist ein recht dankenswertes und man kann nur wünschen, daß weite Kreise diesen Veranstaltungen durch regen Besuch das nötige Verständnis entgegenbringen. Wer da beobachtet hat, in welcher starkem Maße im Vorjahre die Vorträge der Minna-Rube besucht waren, wobei den Besuchern ein horrendes Eintrittsgeld abgenommen wurde, wird sicher die geplanten Vortragskurse begrüßen, zumal hier von wirklich sachverständigen Personen Vorträge gehalten werden, die obendrein unentgeltlich sind.

Mangel an Schutzvorrichtungen wird fast immer nur aus Gewerbebetrieben gemeldet und gilt da schon als etwas alltägliches. Daß aber auch in einer Schule es an den nötigen Vorrichtungen zum Schutze der Schulkinder vor Gesundheitschädigung und Lebensgefährdung fehlen könnte, das wird mancher nicht für möglich halten wollen. In der 243. Knaben-Gemeinschaftsschule (Hausburgstraße) hat kürzlich in der Brausebad-Anlage ein Schüler P. sich an einem der dort aufgestellten eisernen Ofen eine schwere Verbrennung eines Unterschenkels zugezogen, weil dieser Ofen nicht mit einem Schutzblech umgeben war. Die Knaben balgten sich, wie es beim Baden wohl mal vorkommt, und dabei ereignete sich dann der Unfall, indem einer den P. gegen den Ofen stieß. Die Verbrennung erstreckt sich auf eine Fläche von etwa 15 Zentimeter Länge und 5 Zentimeter Breite und ist so erheblich, daß auf Anraten des Arztes, dessen Hilfe in Anspruch genommen wurde, der Knabe für zunächst 14 Tage dem Schulunterricht fernbleiben muß. Wir vermuten, daß das fehlende Schutzblech nunmehr allerhöchste herbeigeschafft und aufgestellt werden wird, wenn das nicht inzwischen schon geschehen ist. Dem Vater kann nur geraten werden, für die ihm aus diesem Unfall erwachsenden Geldeausgaben oder für eine etwa zurückbleibende dauernde Schädigung der Gesundheit des Jungen die Stadt haftbar zu machen.

Zur Verstädtlichung des Rettungswesens. Nach langen Verhandlungen mit all den interessierten Faktoren und Prüfungen der in Betracht kommenden Verhältnisse usw. hat die Magistratskommission für die Vorbereitung der Verstädtlichung des Berliner Rettungswesens einen eingehenden Bericht für den Magistrat verfaßt. Nimmere werden sich Magistrat und Stadtverordnete von Berlin damit beschäftigen können.

Wo ist der Schutzmann?

Ein Leser schreibt uns: Am Sonntagabend 12 Uhr öst Oranienstraße in der Richtung Jerusalemstraße — Oranienplatz passierend, sah ich an der Ecke Ludaustraße einen heißgefrorenen Mann bei einer Kälte von 6 Grad auf dem Bürgersteig liegen. Da das Straßenpublikum achlos vorüberging, suchte ich den Mann und Oranienplatz vergeblich nach einem Schutzmann ab. Inzwischen hatten sich ein paar Arbeiter um den Mann gesammelt, mit deren Hilfe ich denselben nach der Polizeiwache Elisabethufer brachte. Ob der Mann nun beiraten war, oder aus Entkräftung zusammengebrochen ist, steht nicht fest, es schien beides der Fall gewesen zu sein. Durch diesen Vorfall aufmerksam geworden, suchte ich nun auf meinem Wege den Oranienplatz, Dresdener Straße, Kottbusser Straße, den Platz an der Kottbusserbrücke und den Kottbusserdamm nach Polizei ab, doch war nicht ein Schutzmann zu finden. Den Schutzeuten ist die Ruhe nach dem von oben angeordneten schweren Dienst des Tages wohl zu gönnen; halten die Räuber der Ordnung es aber für nötig, in mehrfacher Ordnung geführte demonstrierende Arbeiterzüge in U n o r d n u n g zu bringen, so haben sie sich mindestens so viel Leute in Reserve zu halten, daß der Abenddienst in den Straßen nicht verbummt werden braucht, so daß das Louistum freies Spiel hat. Ich meine, der Bürger, auch der steuerzahlende Arbeiter hat ein Recht dazu, dies zu verlangen.

Wegen Raubes wurde vorgestern ein aus Warschau gebürtiger Schloffer Josef Krolak festgenommen. Krolak und drei andere trafen auf dem Schlesienschen Bahnhof einen polnischen Arbeiter, der von Magdeburg nach seiner Heimat fahren wollte, verpackten ihm Arbeit, fuhren mit der Eisenbahn mit ihm hinaus — wohin weiß der Verurteilte nicht — mißhandelten ihn und raubten ihm die Bauschaft von 80 M. und die Uhr. Nachdem die Räuber dann entflohen waren, ging der Ueberfallene mit seinem schweren Koffer wieder nach dem Bahnhof und fuhr nach der Stadt zurück. Mit ihm fuhr einer der Räuber, der wohl die Absicht hatte, in Berlin ihm auch noch den Koffer abzunehmen. Mit Hilfe eines anderen Mannes aber verständigte der Verurteilte auf dem Schlesienschen Bahnhof einen Beamten, der Krolak dann festnahm. Der Ueberfallene hat heute noch Bürgermale am Halse.

Von einer Kraftbrotsche überfahren und getötet wurde vorgestern der 64 Jahre alte Zeitungshändler Karl Weigel aus der Blumenstr. 37. Als er nachmittags vor dem Hause Schöneberger Ufer 10 den Fahrweg überschreiten wollte, geriet er unter die Räder der Kraftbrotsche Nr. 8642. Der Wagenführer brachte den Schwerverletzten nach dem Elisabethkrankenhaus, hier konnte aber der Arzt nur noch den Tod feststellen.

Todesprung aus dem Zug. Einen schrecklichen Tod fand der Mechaniker Henke aus Lanfow. Er hatte einen Abendzug der Wannseebahn benutzt um nach Steglitz zu fahren und von dort zu Fuß den Heimweg anzutreten. Während der Fahrt schlief er ein, und als der Zug die Station Steglitz bereits wieder verlassen hatte, erwachte er. Er war der Meinung, der Zug befände sich noch in langsamem Tempo, riß die Kupertür auf und sprang aus dem Zug heraus. Er stürzte jedoch ab und schlug mit dem Kopf so heftig auf die Schienen des Nebengleises auf, daß ein Schädelbruch eintrat. Der Unglückliche war auf der Stelle tot.

Zu dem Eisenbahnunfall am Bahnhof Fürstendamm, über den wir gestern berichteten, wird mitgeteilt: Der Gerüstbauer August Kreller aus der Gutfenstraße war mit anderen Arbeitern auf dem Bahnsteig mit Gerüstbrettern beschäftigt. In dem Augenblick, als er ein langes Gerüstbrett herbeibrug, kam er dem Gleis, auf dem ein Zug von Berlin herankam, zu nahe. Er wurde von der Lokomotive erfasst und unter den Zug gerissen. Beide Beine wurden dem Verunglückten vollständig abgefahren. Ein herbeigerufener Arzt vermochte bei P. nur noch den Tod festzustellen.

Vom eigenen Fuhrweel überfahren und schwer verletzt wurde vorgestern abend der Kutscher Hermann Brand, der bei einer hiesigen Abfuhrgesellschaft angestellt war. Beim Passieren der Greifswalder Straße machte W. die Beobachtung, daß an dem Pferdegeschirre etwas nicht in Ordnung war. Er sprang vom Bock herunter, kam zu Fall und fiel unglücklichweise unter die Räder, die ihm über den Unterleib hinweggingen. In schwerverletztem Zustand wurde W. nach dem Krankenhaus Am Friedrichshain gebracht.

Vermißt wird seit Sonnabend, den 23. d. M. der Drecksler Rudolf Obel, geboren am 21. Dezember 1875 zu Angermünde. Er entkerte sich am Mittag des 23. und ist bis heute noch nicht zurückgekehrt. Der Gesuchte hatte die Absicht geäußert, nach Hamburg zu gehen, man vermutet aber, daß er sich noch in Berlin aufhält. Wer Auskunft über den Verbleibenden geben kann, wird gebeten, seiner Frau Wilhelmine Obel, Berlin O., Löwestr. 14, vorn 4 Treppen, dies mitzuteilen. Beschreibung: Alter: 33 Jahre, kleine, schmächtige Figur, blonde Haare, kleinen blonden Schnurrbart, braunen Anzug, dunklen Winterüberzieher und Samurthiefel, Stachelgekrone, rote Kravatte.

Der Berliner Arbeiter-Radsportverein (Vund Solidarität) hielt kürzlich seine Generalversammlung ab. In derselben wurde mitgeteilt, daß sich die gegründete Jugendabteilung (10. Abteilung) gut entwickelte. Unfälle wurden 29 angemeldet, die eine Erwerbsunfähigkeit von 773 Tagen zur Folge hatten und für die 1116 M. Unterstützung gezahlt wurden. In den Kurzen der Samariterkolonne nahmen 34 Mitglieder teil. Von den Abteilungen wurden 208 Früh- und 418 Radmittagsstouren sowie 16 Agitationsstouren gefahren. In der Debatte wurde besonders über das schroffe Auftreten der Schutzeuten und Gendarmen den Radsportern gegenüber geklagt.

Vorort-Nachrichten.

Schöneberg.

Die Ferien der hiesigen Gemeindefchulen sind festgelegt worden: Das Schuljahr 1908 wird am Mittwoch, den 31. März geschlossen, der 1. April ist schulfrei und das neue Schuljahr wird am Freitag, den 2. April, beginnen. Osterferien von Mittwoch, den 7. April bis Montag, den 19. April. Pfingstferien von Freitag, den 28. Mai bis Freitag, den 4. Juni. Sommerferien von Freitag, den 2. Juli bis Dienstag, den 10. August. Herbstferien von Mittwoch, den 20. September bis Donnerstag, den 7. Oktober. Weihnachtsferien von Donnerstag, den 23. Dezember bis Freitag, den 4. Januar 1910. Diese Ferienordnung bedeutet den höheren Schülern gegenüber eine Verschlechterung; besonders zu den Osterferien. Die höheren Lehrlinge schließen am Freitag, den 2. April und beginnen erst am Dienstag, den 30. April.

Die Herabsetzung des Zuschlages der Staatseinkommensteuer soll für Charlottenburg nicht zutreffen. Die Magistrats in Schöneberg und Bismarcksdorf dagegen haben beschlossen, an der Herabsetzung des Zuschlages der Staatseinkommensteuer von 100 auf 90 Proz. festzuhalten. Als Ausgleich soll der Einführung einer Wertzuwachssteuer für bebauten und unbebauten Grundbesitz nähergetreten werden. Diese Maßnahmen werden als geeignet betrachtet, steuerfähiges Publikum heranzuziehen, die Wertzuwachssteuer soll verhindern, daß die Terrainspekulation die Bedienung künstlich zurückhalten, wie das im Vorjahre geschah. Die alten Millionenbauern werden dadurch gezwungen, ihren unbebauten Grundbesitz schneller zu verkaufen. Für ungefähr 100 Millionen Mark ist noch käuflich zu haben.

Das Statistische Amt stellt in dem dritten Vierteljahresbericht fest, daß die Bevölkerung von 160 482 auf 169 098 zurückgegangen ist. Es ist dies der erste Fall seit Verleihung der Stadtrechte an die Gemeinde, daß die Einwohnerzahl im Laufe des dritten Quartals einen Rückgang aufweist. Der Geburtenüberschuß war etwas geringer als in den unmittelbaren vorhergehenden Jahren, jedoch absolut größer als 1899—1901 und 1903. Die Umwidmung der Bevölkerung nach räumlich ist ausschließlich auf Veränderungen in der räumlichen Bevölkerungsbewegung zurückzuführen. Während in den Jahren 1901—1906 das dritte Quartal der Stadt einen Wanderungsgewinn von 627 bis 1208 Köpfen und im Vorjahre einen Verlust von nur 2 Köpfen erzielte, überwiegen diesmal die Fortzüge die Zugänge um nicht weniger als 1260 Personen. Infolge ist die Bevölkerung seit dem 1. Januar d. J. trotz eines Geburtenüberschusses von 1148 Köpfen um 1075 gesunken, während sie in den ersten drei Quartalen der 7 Vorjahre um 2932 bis 5384 gestiegen war.

Die Zahl der Eheschließungen — 308 — war etwa ebenso hoch wie im dritten Quartal der beiden Vorjahre; relativ im Verhältnis zur Bevölkerung war sie jedoch niedriger als in sämtlichen Jahren seit 1904. Die Zurückhaltung in der Begründung neuer Haushalte, die sich im Gegensatz zu 1906, dem Jahre höchster wirtschaftlicher Konjunktur, während des ganzen Vorjahres und auch im ersten Semester des Berichtsjahres geltend machte, hat weiter fortdauert. Die Zahl der Lebendgeburtigen betrug 818, die sich in 419 Anaben und 399 Mädchen verteilte. Die Zahl der unehelich geborenen war diesmal geringer, sie betrug 65; davon sind mehr als ein Drittel in Anstalten und bei Hebeammen, die für Privatentnahmen konzeptioniert sind, geboren. Die Zahl der gestorbenen war niedriger als im Vorjahre und betrug 385, darunter 208 männlichen und 177 weiblichen Geschlechts. Das städtische Krankenhaus nahm 704 Personen auf. Infolge des Auftretens der Mikrosporie (Hautschwundkrankheit) stellten die Kinder einen erheblichen Prozentsatz der Patienten. Der Krankenbestand betrug im ganzen 247 gegen 231 im selben Quartal des Vorjahres.

Die Marktpreise waren auf den hiesigen Märkten im Vergleich zum Vorjahre besonders hoch. Schweinefleisch wurde verkauft: 130—220 gegen (120—190), Hammelfleisch 140—200 (130 bis 200), Kalbfleisch 130—200 (120—200), Eihühner, Eier waren im Preise erhöht. Etwas billiger waren weiße Bohnen und Linfen. Dagegen waren die Preise in der Verkaufsstelle der Konsumgenossenschaft durchweg gleichmäßig.

Die Bautätigkeit war eine äußerst schwache. Nach Maßgabe der hauptsächlichsten Schlussabnahmen belief sich die Zahl der neu erbauten Wohnhäuser mit mindestens einer Wohnung auf nur 27 gegenüber 64, 80, 84, 89 und 69 im dritten Quartal der Vorjahre. Seit Beginn dieses Jahres sind 1200 Wohnungen hergestellt worden gegenüber 2347, 3039 und 2795 in den ersten drei Quartalen der vorangegangenen Jahre. Am höchsten war die Zahl der Neubauten in dem südlichen Bezirk des Berliner Ostteils; der Friedmanner Ostteil wies nur 8 Neubauten auf. Die Zahl der erteilten Baugenehmigungen betrug 104 gegen 151, 129 und 123 in den Vorjahren. Eine erhebliche Zunahme der Bautätigkeit wird auch für die nächste Zukunft nicht zu erwarten sein. Der Verkehr auf der bebauten Grundfläche umfaßt 38, im Vorjahre 54 Grundstücke. Der Umsatz betrug 9,3 Millionen Mark. Der Verkehr in unbebauten umfaßt 81 Grundstücke gegen 21 im Vorjahre. Der bei dem gesamten Grundbesitzwechsel erzielte Gesamtumsatz betrug 13,8 Millionen Mark.

Bei dem städtischen Arbeitsnachweis gingen von Arbeitgebern nur 3123 Arbeitsangebote ein. Auch hier machte sich ein Rückgang bemerkbar, der beide Geschlechter betraf. Von Arbeitnehmern gingen insgesamt 2643 Neumeldungen ein gegenüber 3689, 3570 und 3451 in den Vorjahren. Hier fand eine Steigerung lediglich für die männlichen Arbeitskräfte statt. Dagegen ist ein Rückgang der Gesuche von weiblichen Arbeitskräften vorhanden. Die Zahl der Mitglieder der Ortskrankenkasse betrug 21 730, davon waren 18 653 männliche und 3077 weibliche Mitglieder. Erwerbsunfähig krank waren 992 gemeldet. Die städtische Sparkasse hatte 88 028 Bäder im Umlauf, eine Vermehrung, trotzdem die Bevölkerung abgenommen. Der Betrag der Spargelder liegt von 30 150 999 M. am Beginn auf 30 820 227 M. oder um 660 228 M. Die Einzahlungen übertrafen diesmal die Auszahlungen. Die Säuglingsfürsorgestelle unterstützte im Laufe der Berichtszeit 314 Mütter; davon erhielten mehr als die Hälfte, 177, ausschließlich bares Geld; Stillprämierten wurden in 69 Fällen gewährt. Die Volkstüche verabreichte 20 890 Portionen, darunter befinden sich 923 Portionen für Kinder.

Hausgrazergewinne.

Die den Besitzern von Hausgrundstücken hauptsächlich aus der Tätigkeit der Abgemeinschaft zustehende Wertveränderung ihres Grund und Bodens bildet vielleicht die ungerechteste, weil mühe- und risikofolle Art des Kapitalgewinns. Um welche Summen es sich hierbei handelt, dafür gibt eine kleine Illustration eine solche vom Statistischen Amt der Stadt Schöneberg veröffentlichte Arbeit über den Gemeinen Wert der bebauten Grundstücke im Berliner Ostteil in den Jahren 1900—1908. Die Untersuchung nimmt als Grundlage das Grundstückkataster und die ersten endgültigen Eintragungen der Steuerbücher. Der gemeine Wert der bebauten Grundstücke im Berliner Ostteil stieg demnach von 99 578 580 M. am 1. April 1900 auf 293 718 400 M. am 1. April 1908. Diese Zunahme betruß jedoch zum größten Teil auf dem Anwachsen der Zahl der bebauten Grundstücke selbst. Liegt man nur die am 1. April 1900 bereits bebauten Grundstücke in Betracht, so ergibt sich eine Wertsteigerung von 99 578 580 M. auf 111 238 050 M. oder um 11 659 470 M. Nur der kleinste Teil dieser Steigerung, nämlich rund 2,2 Millionen Mark, entfallen auf bauliche Veränderungen. Den größeren Teil: 9 454 470, fast 10 Millionen Mark stellen also die Summe dar, die im Laufe von acht Jahren einem Bruchteil der Schöneberger Hausbesitzer in Form von gesteigertem Wert ihres Besitzums als mäßiger Gewinn in den Schoß gefallen ist. Diese Summe verteilt sich auf 381 Häuser; sie betrug also pro Haus im Durchschnitt rund 24 000 Mark.

Natürgemäß waren die Steigerungen im einzelnen sehr verschieden. Besonders stark im Wert gestiegen sind die Eckgrundstücke wegen ihrer besseren Anschließungsmöglichkeit und günstigeren Lage für Läden. Ihr Wert stieg um 10,4 Proz. gegenüber 9,9 Proz. Wertsteigerung der anderen Grundstücke und beträgt jetzt 452 M. pro Quadratmeter, während der sonstigen Grundstücke nur 352 M. beträgt. Im übrigen zeigt es sich, daß von den 381 Grundstücken bei 160 der Wert um mehr als 10 Proz. gestiegen ist, darunter bei 104 um 10—20 Proz., bei 29 um 20—30 Proz., bei 18 um 30—50 Proz. und bei 9 um mehr als 50 Proz. So erhöhte sich zum Beispiel in den acht Jahren der Wert eines Grundstückes in der Holzstraße von 324 250 auf 508 000 M. oder um 55 Proz., eines solchen in der Barbarossastrasse von 210 000 auf 377 000 M. = 79 Proz., eines in der Luitpoldstraße von 300 000 auf 650 000 M. = 50 Proz. und eines in der Raabenstraße sogar von 220 000 auf 412 000 M., also um 87 Proz. Das sind Summen, wie sie ein fleißiger Arbeiter in seinem ganzen Leben, und wenn er 100 Jahre schafft, nicht verdient. Und dabei handelt es sich in vorliegenden Fällen nicht einmal um eine eigentliche Geschäftsgewinn, in der die Bodenwertsteigerungen ja noch ganz andere abenteuerliche Dimensionen anzunehmen pflegen!

Nigdorf.

Der Deutsche Holzarbeiterverband, Zahlstelle Nigdorf, hielt am 21. Januar 1909 seine Generalversammlung ab. Zunächst gab der Bevollmächtigte einen Tätigkeitsbericht über das vergangene Jahr. Die Arbeitslosigkeit war im vorigen Jahr so stark wie noch nie zuvor. Im ganzen Jahre wurden 20 968 M. Arbeitslosenunterstützung und 8529,80 M. Krankenunterstützung ausbezahlt. Für Streiks wurden 631 M. und für die Winternahrung der Zahlstelle 1176 M. gebraucht. Für Erzieherunterstützung an ausgesetzte Mitglieder wurden 1789 M. benötigt. Im Laufe des Jahres wurden 20 Sitzungen der Verwaltung, 3 Funktionär-Sitzungen, 7 Mitgliederversammlungen, 4 ordentliche und 1 außerordentliche Generalversammlungen abgehalten. Am Anfang des Jahres 1909 hat die Arbeitslosigkeit und Krankheit unter den Mitgliedern ihren höchsten Stand erreicht. Die Zahl der Arbeitslosen und Kranken belief sich am 21. Januar auf 151 stollegen, davon waren 51 schon ausgesetzt. Am Schluß des Jahres 1908 hatte die Zahlstelle 1000 Mitglieder. Der Bericht der Kontrollkommission verwaltend wurde nur noch das traurige Bild. In der Baubranche, welche hier am Orte mit 678 Häusern vertreten ist, waren bei Aufnahme der letzten Statistik nur 340 besetzt. In der Möbelbranche ist die Arbeitslosigkeit nicht ganz so stark, aber auch hier ist ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen. Der Durchschnittsverdienst ist hier von 32,80 M. auf 29,42 M. heruntergegangen. Die Abrechnung für das vierte Quartal 1908 ergab für die Hauptkasse eine Einnahme und Ausgabe von 7374,40 M. Für die Lokalkasse, inkl. barem Bestand, von 14 488,11 M.

In die Verwaltung für das Jahr 1909 wurden gewählt: Schade, Bevollmächtigter, Troese, Schriftführer, Heinrichs, Guse, Neuwissen, Beitragskassier: Lange, Schenk, Mohs, Ebnner, Weibrauch, Vogt I, Vogt II. Die Kommission der Baubranche besteht aus Großler, Boges, Kidel, Krug, Brödenfeld, Weinkmann, Giffler, Giesler, Jahn. Die Möbelbranche wählte Kai, Janker, Jonas, Schmidt, Hader, Krug, Behmann, Radjewski, Regitt, Neubert, Wevert. Für die Dreasser wurde Guse gewählt. Am 28. Januar 1909, abends 8 Uhr, findet im Deutschen Wirtshaus, Bergstr. 137, die Delegiertenwahl für die Innungskassenkasse statt, und wird zahlreiches Erscheinen gewünscht.

Nichtenberg.

Ein Polizeischuß. Seitdem die Nichtenberger Polizei sich des Attributs „Königlich“ erfreut, scheint sie auf ganz besondere Vorbeeren erpicht zu sein. Keulich schon konnten wir mitteilen, daß sich Beamte mit Erfolg als Gelegenheitsmacher zur Vermittlung von Strafmandaten verhalten haben. Auch auf anderen Gebieten ist sie bemüht, ihrem Rang Ruhmesblätter einzuzerren. Für den Montagabend hatte der Deutsche Metallarbeiterverband mehrere Bezirksversammlungen einberufen, mit der Tagesordnung: Anträge zur Generalversammlung. Man muß nun schon kein Polizeimann sein, um zu wissen, daß bei solchen Versammlungen Revolutionäres gar nicht vollbracht wird. Die Nichtenberger Polizei dachte anders. Eine dieser Versammlungen war in den Prachtstuden des Ostens einberufen. Abends gegen 10 Uhr wurde plötzlich der Leiter der Versammlung ans Telefon gefordert. Der Wirt, der abgerufen wurde, ersuchte einen anderen Herrn, in seinem Kassen das Telefon zu bedienen. „Hier der Wirt!“ schallte es ins Telefon hinein. „Hier Polizeiverwaltung!“ ertönte die Antwort. Und es entspann sich folgender Dialog: „Bei Ihnen findet heute eine politische Versammlung statt, die Sie nicht angemeldet haben.“ „Bitte, es ist keine politische Versammlung, sondern eine Vereinsversammlung vom Metallarbeiterverband. Uebrigens brauchen auch politische Versammlungen bei Ihnen nicht angemeldet zu werden. Ich kann Ihnen mitteilen, daß eine Publikation in der Zeitung vollständig genügt.“ „Ja, das ist auch uns bekannt, aber wir glauben doch, daß es besser ist, wenn Sie die Versammlungen bei uns anmelden zu Ihrer persönlichen Sicherheit.“ „Meine Sicherheit ist doch nicht bedroht. Die Leute sind ja ganz friedlich.“ „Ja, das sind doch Sozialdemokraten, und bei der augenblicklichen Erregung der Sozialdemokratie weiß man doch nie, was passieren kann. Hätten Sie die Versammlung bei uns angemeldet, hätten wir zwei Beamte zu Ihrer Sicherheit dorthin beordert. Aber um Sie auch für die Zukunft der Ruhe der Anmeldeung zu entheben, werden wir von nun an wöchentlich zweimal einen Beamten dort vorliegen lassen, um zu erfahren, ob und wann Versammlungen stattfinden, und werden wir dann für ausreichenden Schutz sorgen.“ „Danke, Schluß“, ertönte die Antwort, und die polizeiliche Vorfrage verstaubte den Beteiligten eine vergnügte Stunde.

Tempelhof.

Zum Natur-Ladenschluß. Eine Abstimmung, die auf Veranlassung des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfenvereine Deutschlands unter den in Frage kommenden Gewerbetreibenden stattfand, ergab folgendes Resultat: Von 190 Geschäftskleuten erklärten sich 158 für Einführung des Achtstundenschlusses. Das Resultat ist dem Regierungspräsidenten bereits übermittelt worden.

Königs-Wusterhausen.

Bei einem Rettungswerk sein Leben eingebüßt. Einen traurigen Ausgang nahm ein Unfall, der sich auf dem Roddersee bei Königs-Wusterhausen zugetragen. Der Schifferknecht Steil hatte mit einem jungen Mädchen auf einem Handjährlin eine Fahrt auf dem See unternommen. Er geriet dabei an eine gefährliche Stelle heran, an der nur eine dünne Eisfläche vorhanden war. Der Schlättin brach durch und beide Personen stürzten ins Wasser. Der Fischergehilfe Johannes Kaiser, der den Vorfall beobachtet hatte, eilte sofort hinzu und machte sich an die Rettung der beiden Verunglückten. Er brach jedoch selbst ein und wurde, da er stark überhitzt war, im Wasser vom Schlag gerührt. Während er und das junge Mädchen durch Eisenbahnarbeiter im letzten Augenblick gerettet werden konnten, sank er unter und ertrank.

Behlsdorf.

Generalversammlung des Wahlvereins. In der verhältnismäßig schwach besuchten Versammlung erbatte Genosse Scheler den Vorstandsbericht. In den letzten sechs Jahren gefolgt sich die Mitgliederbewegung wie folgt: Im Jahre 1902 waren eingeschrieben 85 Mitglieder, im Jahre 1903 90, im Jahre 1904 91, im Jahre 1905 106, im Jahre 1906 232, im Jahre 1907 189 und im Jahre 1908 151 Mitglieder. Die große Schwankung in der Mitgliederzahl in den Jahren 1906 und 1907 führt Redner darauf zurück, daß infolge der in diese Zeit fallenden Wahlrechtsbewegung viele Arbeiter sich veranlaßt sahen, dem Wahlverein als Mitglied beizutreten, ohne sich bewußt zu sein, daß von jedem Genossen gewisse

Opferbereitschaft bei Parteiarbeiten verlangt wird. Dazu kam die Bauarbeiterbewegung, infolge deren ein Teil der neu gewonnenen Mitglieder bezog, ein anderer Teil wegen Streikbruch ausgeschlossen wurde und so zur Verringerung der Mitgliederzahl beitrug. Auch mußten mehrere Streikungen wegen Beitragsverweigerung vorgenommen werden. Im übrigen sei die Organisation aber in diesem, wenn auch langsamem Fortschritt begriffen. Genosse Ma wies auf die Gemeindef- und Landtagswahlen hin, welche ein Erkennen des sozialistischen Gedankens in der hiesigen Arbeiterklasse erkennen ließen. Der Kassierer, Genosse Steinborn, gab sodann zunächst den Kassenbericht des letzten Quartals und dann die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben des letzten Jahres. Daraus ging hervor, daß während im Jahre 1907 nur jedes Mitglied eine Jahresbeitragsmitgliedschaft von 7 Monaten zu verzeichnen hatte, in diesem Jahre durchschnittlich 11 Beiträge geleistet wurden. Redner erwähnte, daß im ersten Halbjahre 1908 596 Mark, im 2. Halbjahre — nach Einführung der Zahlabende — dagegen 750 Beitragsmarken umgesetzt wurden. Die Mitglieder setzen sich aus folgenden Berufen zusammen: Von 63 gewerkschaftlich organisierten Bauarbeitern 20, von 31 Maurern 31, von 87 Tischlern 16, von 19 Zimmerern 9, von 9 Steinsehern 6, von 47 Gärtnern 7, von 24 Metallarbeitern 4, von 2 Handlungsgehilfen 2, von 1 Schriftführer 1, von 2 Hausdienern 2, von 2 Gastwirten 2, von 2 Kabinenputzern 2; außerdem sind organisiert fünf Schriftsteller und Redakteure, 1 Schneider, 1 Schuhmacher, 1 Juwelier, 2 Buchdrucker, 1 Dachdecker, 1 Fahrstuhlführer, 1 Zigarrenmacher, 1 Buchhändler, 1 Maler, 3 Schriftführer. Neuzugeworben wurden vier neue Mitglieder. Die Neuwahl des Vorstandes hatte folgendes Ergebnis: Zum 1. Vorsitzenden wurde Genosse Scheler, zum 2. Vorsitzenden Genosse Elm, zum Kassierer Genosse O. Steinborn wiedergewählt. Schriftführerin wurde Genossin Frau Lade, Beisitzer Genosse Jabel, Revisoren die Genossen Böhm, Juchs, Erichmann, Genosse Lüdtke, Bibliothekar Genosse Schön, Lokalkommission die Genossen Heald und Jabel, Bezirksführer für den 1. Bezirk Trebert, 2. Bezirk G. Schulz, 3. Bezirk G. Wiest, 4. Bezirk G. Richter, 5. Bezirk G. Wolff.

Gerichts-Zeitung.

Eine etwas mysteriöse Bestechungssache

spielte in eine Strafsache hinein, mit welcher sich gestern unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Liebenow die 3. Strafkammer des Landgerichts III zu beschäftigen hatte. Wegen verurteilter Erpressung, begangen gegen eine Baronin Alilich v. Horn, waren die Händlerin Frau Anna Wegner aus Charlottenburg und die Kellnerin Ida Hahn angeklagt. Die eigentliche Grundlage der ganzen Angelegenheit bildet ein mühseliges Gesellschafter, wie es auf den Hintertreppen und der Waschlüche üblich ist.

Die Angeklagte Wegner betreibt in dem Hause Rurfschneckenweg 50 ein Ob- und Gemüsegeschäft, in welchem sie mit einer großen Anzahl Diensthilfen bekannt wurde. Dies benutzte sie, um sich als Stellenvermittlerin einen Nebenverdienst zu verschaffen, obwohl sie sich nicht im Besitz der hierzu erforderlichen Konzession befand, welche ihr infolge ihrer vielfachen Vorurufen verweigert worden war. Diese Stellenvermittlung der Angeklagten führte zu einem Strafverfahren wegen Gewerbevergehens vor dem Schöffengericht Charlottenburg, in welchem auch die Frau Baronin A. v. H., die der Angeklagten in einem Falle eine Vermittlergebühr gezahlt hatte, vernommen werden sollte. Die Angeklagte behauptete nun, daß es der Frau Baronin unangenehm gewesen sei, vor Gericht zu erscheinen und sie ihr deshalb versprochen habe, ihrerseits sämtliche Kosten tragen zu wollen. Eines Tages erhielt die Frau Baronin einen Brief, in welchem ihr die Wegner mitteilte, daß sie ein Strafmandat über 75 M. erhalten habe. Zugleich wurde die Empfängerin des Briefes aufgefordert, ihrem Versprechen gemäß diese Summe zu zahlen, widrigenfalls Anzeige und Anlagerhebung erfolgen würde. Jeugin ihres Versprechens sollte ein Dienstmädchen Schmidt gewesen sein. Da sich Frau A. v. H. weigerte, dieser brieflichen Aufforderung, die als verurteilte Erpressung angesehen wurde und deren Berechtigung entschieden bestritten wurde, nachzukommen, so unternahm die Wegner gegen sie gerichtliche Schritte und es wurde dann auch die Behauptung aufgestellt, daß Frau A. v. H. verurteilt habe, das Dienstmädchen Schmidt zu befehlen, d. h. sie durch Zahlung einer Summe von 250 M. zu der Ausfuhr zu bewegen, daß sie niemals Jeugin eines Gesprächs zwischen der Baronin und der Frau Wegner gewesen sei. Diese ganze Bestechungsgeschichte, in welche anonyme Briefe und allerlei romantisches Weiwert mit hineinspielt, wurde von der Jeugin Alilich v. Horn rundweg als Erfindung bezeichnet, während die Jeugin Schmidt dabei blieb, daß sie 250 M. zu dem angegebenen Zweck erhalten habe. Der Gerichtshof bemühte sich, die Wahrheit in dieser etwas dunklen Affäre zu ermitteln. Es ließen sich aber die hiä diemal gegenüberstehenden Zeugenaussagen nicht vereinbaren. — In der Sache selbst blieb die Wegner dabei, daß keine Erpressung vorliege, da ihr die Baronin versprochen habe, die sämtlichen Kosten des Strafverfahrens zu tragen. Die Angeklagte Hahn, welche für die des Lebens und Schreibens unfähige Wegner den fraglichen Brief geschrieben hatte, behauptete, im guten Glauben auf die Richtigkeit der Angaben der B. gehandelt zu haben. Der Staatsanwalt beantragte gegen Frau Wegner 1½ Jahre Gefängnis, gegen die B. 3 Monate Gefängnis. Das Gericht sprach die Hahn frei, da die Möglichkeit bestand, daß sie bona fides gehandelt habe. Dagegen wurde die B. wegen verurteilter Erpressung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Gastpflicht des Schankwirts

für die von den Gästen seinen Angestellten zur Aufbewahrung übergebenen Garderobestücke behandelt ein Urteil der 27. Zivilkammer des hiesigen Landgerichts I. Die Besucher eines Cafés waren von dem Geschäftsführer ersucht worden, die Garderobe abzugeben und ein Angestellter hatte den Auftrag erhalten, ihnen die Garderobe abzunehmen. Eine Dame hatte ihm unter anderen Sachen auch einen Persienkragen übergeben, der nachher verschwunden war. Die Inhaber des Cafés bestritten ihre Verpflichtung zum Schadenersatz, das Landgericht hat ihnen aber diese Verpflichtung auferlegt. In dem in den „Blatt f. Rechtspl.“ mitgeteilten Erkenntnis wird u. a. folgendes aufgeführt: Daß der Geschäftsführer als ermächtigt zu Verkaufen und Empfangnahmen, die in einem war, ist eine gesetzliche Vermutung. Nach § 56 S.-B.-G. gilt, wer in einem Laden oder in einem offenen Warenlager angeheilt ist, als ermächtigt zu Verkaufen und Empfangnahmen, die in einem betriebligen Laden oder Warenlager gewöhnlich geschehen. Als Laden in diesem Sinne ist auch ein Café anzusehen. Die Empfangnahme der Garderobestücke der Gäste gehört zu den im Betriebe eines Cafés gewöhnlichen Empfangnahmen. Einschränkungen dieser gesetzlich begründeten Vollmacht sind den Gästen des Cafés gegenüber nur dann wirksam, wenn sie diesen in ausreichender Weise kundbar gemacht sind. Die Behauptung der Beklagten, dem Geschäftsführer sei die Abnahme der Garderobe ausdrücklich untersagt, ist unter diesen Umständen nicht erheblich, da nicht gleichzeitig diese Unterjagung den Gästen erkennbar gemacht ist. Die Beklagten sind demnach zur Rückgabe des Kragens und evtl. zur Erstattung seines Wertes verpflichtet.

Zum Lokalstreit in Nalshdorf.

Das Lokal des Gastwirts Schliefe in Nalshdorf an der Ostbahn, Hönower Straße, war durch Beschluß des dortigen Wahlvereins gesperrt. Einige Genossen verteilten in der Nähe des Lokals Zettel, um die Ausfüller von der Sachlage in Kenntnis zu setzen. Der Gastwirt Schliefe und seine Ehefrau probierten hierauf mit den Genossen einen Skandal. Dabei äußerten sie über den Genossen Karl Demmer, dieser solle Tauben gestohlen haben, ein Unschuldiger sei wegen dieses Taubendiebstahls drei Monate ins Gefängnis gekommen. Demmer lagte hierauf gegen die Eheleute Schliefe wegen Verleumdung. Der verurteilte Chemann erbot

mit der Behauptung Widerklage, Kläger habe zu ihm gesagt: „Aufsehung, ich habe Dir ein Paar in die Schenkel“. In dem am Montag vor dem Schöffengericht Lichtenberg abgehaltenen Termin erklärten eine Reihe von Zeugen aus bestimmter, diese Behauptung sei von Kläger nicht gemacht. Nur der Garmeriebschreiber Hoffe behauptete, die Behauptung habe er gehört. Den Kläger zwar nicht gesehen, aber an seiner Stimme erkannt. Das Schöffengericht verurteilte das Ehepaar Schliefe zu je 20 M., den Kläger aber auf die Widerklage ebenfalls zu 20 M. Strafe. Wegen das Urteil hat Kläger Berufung eingelegt.

Nicht haufen!

In Köpenick wurde am 17. Oktober gegen Morgen von dem Polizeiergeanten Burremeyer auf der Langen Brücke ein Arbeiter Lorenz betrunken aufgefunden. Während Burremeyer den Hilfen mit kräftigem Griff zur Wache transportierte, glaubte der Arbeiter Karl Lau zu bemerken, daß der Herr Polizeiergeant, der in Zivilkleidung war, mit einem Stock auf seinen Arretanten einschlug. Lau rief daher: „Nicht haufen!“ und weiter: „Der hat geschlagen, ich hab's gesehen, ich bin Zeuge!“ Er sagte das auch zu dem Polizeiergeanten Thierling, der mit dem Wächter Schliefe auf dem Schloßplatz stand. Das Ende vom Liede war, daß auch Lau den Weg zur Wache antreten mußte. Nachdem man ihn von dort wieder entlassen hatte, geriet er später auf der Straße noch einmal mit Burremeyer zusammen, so daß er nun gefesselt und zum zweiten Male zur Wache gebracht wurde. Am anderen Tage wandte Lau auf dem Hofsaue Anzeige, daß Burremeyer den Betrunkenen geschlagen und nachher auch ihn selber auf der Straße angegriffen habe. Mit dieser Anzeige holte Lau sich eine Anklage wegen willkürlich falscher Anschuldigung sowie wegen Widerstands nebst Körperverletzung und wegen groben Unfugs durch Schreien. Am Dienstag stand er vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II Berlin.

Der Angeklagte blieb bei der Behauptung, B. habe den Betrunkenen Mann geschlagen, und er selber sei nachher von B. darüber, daß er sich in die Sache hineingemischt habe, zur Rede gestellt und angegriffen worden. Polizeiergeant Burremeyer sagte unter seinem Eide aus, er habe jenen Betrunkenen nicht geschlagen, sondern nur vorwärtsgezerrt. Dabei habe er ihn mit der Hand am Kragen gefaßt, während er seinen Stock in der anderen Hand trug. Später sei er auf der Straße von Lau belästigt und ins Gesicht geschlagen worden. Polizeiergeant Thierling behauptete, er habe nicht gesehen, daß der Betrunkenen von B. geschlagen worden sei. B. habe diesen am Arm gefaßt. Am anderen Tage habe der Mann, nachdem er ausgerückert war, erklärt: „Ich war so betrunken, ich weiß von nichts!“ Ueber den später erfolgenden Zusammenstoß zwischen Burremeyer und Lau, beide hätten sich rumgeschlagen, da sei er dem Kollegen zu Hilfe gekommen. Auch der Zeuge Wächter Schliefe hat nicht gesehen, daß B. gegen den Betrunkenen tätlich geworden wäre. Dagegen behauptet der Arbeiter Publies, Burremeyer habe den Mann gezerrt, habe dabei mit dem Stock zugehauen und habe auch getroffen. Der Vorsitzende wiederholte gegenüber diesen Zeugen in scharfem Ton seinen Hinweis auf die Folgen eines Meineides. Auch ließ er die Anklage protokollieren, aber Publies hielt sie aufrecht. Er, Zeuge, habe den Angeklagten in jener Nacht überhaupt erst darauf aufmerksam gemacht, daß — seiner Meinung nach — B. aufschlag, und Lau habe ihn dann gesagt, daß das der Polizeiergeant Burremeyer sei. Burremeyer, noch einmal vorgerufen, wiederholte seine Aussage, aber auch Publies blieb bei der seinigen.

Der Staatsanwalt sah auf Grund der Befundungen der Polizisten als erwiesen an, daß B. nicht geschlagen habe. Aber nach den Befundungen des Zeugen Publies hielt er für möglich, daß er und Lau der Meinung gewesen seien, B. habe zugeschlagen. Hiernach müsse er die Anklage bezüglich der willkürlich falschen Anschuldigung fallen lassen. Das übrige aber sei erwiesen, und er beantrage gegen Lau im Hinblick auf seine Vorstrafen wegen ähnlicher Vergehen für Widerstand und Körperverletzung 6 Monate Gefängnis und für groben Unfug eine Woche Haft. Das Urteil lautete: Lau wird von der Anklage der willkürlich falschen Anschuldigung freigesprochen, von der Anklage des groben Unfugs freigesprochen, wegen Widerstands und Körperverletzung zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt. Es könne dahin gestellt bleiben, ob die Behauptung, daß B. geschlagen habe, objektiv richtig war oder nicht; das Gericht sei da zu einem non liquet gekommen. Aber selbst wenn sie objektiv

falsch war, so könnte Lau der Meinung gewesen sein, daß gesehen zu haben. Willkürlich falsch sei dann die Angabe nicht gewesen. Dann habe er aber auch durch sein Geschrei „Nicht haufen!“ usw. nicht groben Unfug verübt, denn das habe er nur aus seiner Ueberzeugung heraus gerufen.

Ueber die Legitimationspflicht der Beamten

Fällte das Potsdamer Schöffengericht am Montag ein recht bemerkenswertes Urteil. Vor dem genannten Gericht hatte sich die Kaufmannsrau Stanislawna Knizgowa von hier zu verantworten, die beschuldigt wird, am 12. November v. J. den Gerichtsvollzieher Spiegelberg, als er in der Wohnung der Angeklagten erschien, um einen kleinen Kostenbetrag einzuziehen, durch die Worte: „Hier hat sich ein Anecht durch die Tür gedrängt“ beleidigt zu haben. Die Angeklagte gibt zu, zu ihrem Dienstmädchen gesagt zu haben, in der Nähe zu bleiben, weil der Beamte sich wie ein Anecht benehme“. Sie habe den Beamten im Korridor nach seiner Legitimation als Gerichtsvollzieher gefragt, um sicher zu sein, daß sie es wirklich mit einem solchen zu tun habe, und um nicht etwa von einem falschen Gerichtsvollzieher gefährdet zu werden, zumal ihr eine Zahlungspflicht ihres Ehemannes nicht bekannt war. Der Beamte habe ihr aber erklärt, daß er sich erst legitimieren werde, wenn ihm ein Wohnzimmertür geöffnet und ihm der Eintritt in dieses gestattet sein würde, im Korridor habe er dies nicht nötig. Da der Gerichtsvollzieher sich auch sonst sehr schroff benommen, habe sie in ihrer Erregung zu dem Dienstmädchen die von ihr behauptete Behauptung getan. Der als Zeuge gehörte Gerichtsvollzieher gibt zu, die Legitimation im Korridor verweigert zu haben da er verlangen konnte, eist in ein Zimmer gelassen zu werden. Das Gericht sprach die Angeklagte mit der Begründung frei, daß der Beamte ihrem Verlangen, sich sofort zu legitimieren, nachkommen mußte. Der Inhaber einer Wohnung oder sein gesetzlicher Vertreter habe das Recht zu verlangen, daß jede ihm unbekannt Person sich sogar vor dem Betreten der Wohnung über seinen amtlichen Charakter ausweise.

Sum Fürsorgegesetz

Das Fürsorgegesetz enthält in seinem § 21 folgende Strafvorschrift:

Wer, abgesehen von den Fällen der §§ 220, 225 des Strafgesetzbuchs, einen Minderjährigen, bezüglich dessen das gerichtliche Verfahren auf Unterbringung zur Fürsorgeerziehung eingeleitet oder die Unterbringung zur Fürsorgeerziehung angeordnet ist, dem Verfahren oder angeordneten Fürsorgeerziehung entgegen, oder ihn verleitet, sich dem Verfahren oder der Fürsorgeerziehung zu entziehen, oder wer ihm hierzu vorsätzlich beihilflich ist, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren und mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Der Versuch ist strafbar.

Wäre das preussische Fürsorgegesetz in der Tat ein auf Fürsorge in der Erziehung vernachlässigter Kinder gerichtetes und wären hinreichende Anstalten gegen ungerechte Anordnung der Fürsorgeerziehung geschaffen, so ließe sich die Strafandrohung rechtfertigen. Wie das preussische System aber wirkt, hat ja unlängst die Gerichtsverhandlung erwiesen, welche die Greuel in der „Blomeschen Widua“ bezeugten. Hinreichende Garantien gegen schismatische Fürsorgeanordnungsbeschlüsse fehlen überdies. Desto bedauerlicher ist es, daß, wie der nachstehende Fall erweist, das Reichsgericht eine möglichst ausdehnende Auslegung dem erwähnten Paragraphen gibt.

Das Fürsorgegesetz sollte die vermittelte Lina Fiskel verkehrt haben. Das Landgericht Duisburg hat sie am 24. Juli v. J. freigesprochen. Ihr Sohn war im Dezember 1907 aus der Entziehungsanstalt entwichen und hatte vor seiner Wiedererziehung zwei Rächte bei der Angeklagten zugebracht. Diese hatte ihm auch 5 M. gegeben, welche ihm angeblich von früher her noch zugehörten. Die Angeklagte gab an, sie habe ihren Sohn nicht verhindern können, die Rächte bei ihr zu verbleiben, im übrigen habe sie der Polizei sofort Mitteilung gemacht. — Auf die Revision des Staatsanwalts hob gestern das Reichsgericht das Urteil auf, weil aus dem Urteile nicht ersichtlich sei, weshalb in der Verberberung keine Beihilfe zu der Tat des Sohnes zu erblicken ist.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Ehrenkammer über die Frage Nr. 3, zweiter Teil, dritter Eingang, vier Zeilen, 10. Jahrgang, 1908, wochentäglich abends von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Gedruckt 7 Uhr Sonntags abends 10 Uhr. Jeder Aufsatz ist ein Briefkasten und eine Zeit als Beantwortung beizugeben. Briefliche Antworten werden nicht erwidert. Die zur Beantwortung in Briefkasten binnen 14 Tage vorzulegen. Gütige Fragen trägt man in der Ehrenkammer vor.

S. 1001. Die politischen Berufsvereine sind natürlich der General-Kommission nicht angeschlossen, werden auch nicht in deren Sinne geleitet. Gemeinlich, die Part mit Polen zu rechnen haben, wie beispielsweise die Bergarbeiter, haben zu deren Aufklärung und in deren Interesse besondere Maßnahmen getroffen. Es liegt für keinen Polen Veranlassung vor, sich einer anderen Organisation als dem Zentralverband seines Berufes anzuschließen. — R. 9. Die Anmeldung muß an die Verwaltung der direkten Steuern erfolgen. Die Gewerbesteuer ist bei Beiträgen mit einem Jahresbetrag bis zu 1000 M. und einem Anlage- und Betriebskapital unter 3000 M. Steuerfrei. — G. 2. Leider nein. — G. 3. 108. Die Entlassungsurkunde können Sie nur auf Antrag bekommen haben. Sie hätten den Antrag auf Entlassung nicht stellen sollen. — Anna 03. In das Landgericht, welches die Ehe geschieden hat, ist unter Angabe der Gründe das Gesuch um Dispensation von dem Eheverbot einzureichen. Die Höhe eines Annahms ist nicht erforderlich. — Hedwig 7. 789. Die Testamenten sind gültig; eine notarielle Aufnahme ist nicht erforderlich. Sie würde etwa 20 M. kosten. — G. 9. 9. Personen, welche das 70. Lebensjahr vollendet haben, sind auf ihren Antrag von der Weiterverpflichtung zu befreien. Der Antrag ist an den Landrat zu richten. — A. 201. 1. Nein, 2. Nein, aber es kann jetzt die Ringe angelegt und später eine Verbindung in den Nachlass bewirkt werden. 3. Der außerordentliche Vater hat auch dann Ansprüche zu zahlen, wenn die Mutter es ablehnt ihn zu heiraten. — P. 6. In ein Zwangsvergleich geschlossen, so haben die Gläubiger einen weiteren Anspruch nicht. Lassen Sie zunächst Ihren Fall unter Vorzeigung der in Betracht kommenden Dokumente in der juristischen Sprechstunde vor, damit Ihnen gesagt werden kann, ob ein Zwangsvergleich vorliegt. — Verlammtung. 1. und 2. Nein. 3. Ja. 4. Es wird rechtskräftig werden. — B. 2. 1782. 1. Nur die preussische und ausdrücklich qualifizierte Leihen. Die Strafe beträgt 3 bis 1500 M. 2. 1. Januar bis 1. Oktober. — Werte 10. Die Verjährungszeit für die erkannt Strafe beträgt zwei Jahre. — Große Karlobock. 1. Das Gericht braucht den Inhalt des Aktes nicht für unangehend zu erachten. Wenden Sie sich an einen Adv. Adressen derselben ebenso wie die des Kreisorgans ersehen Sie aus dem Kreisverzeichn. 2. Gew. 10 M. 3. Die Kosten hat der im Prozeß unterliegende Teil zu ersetzen. 4. Ja, es hält aber die Reklamation die Verjährung nicht auf. 5. In beiden Gemeinden. Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, daß zur Vermählung von Doppelheiraten es erforderlich ist, die Gemeindeglieder vor dem Ersten von dem Bezug in Kenntnis zu setzen. — W. 3. 3. Unter den Linden. 1. und 2. Nein. — Restaurant 29. Für den Fall des zwangsweisen Verkaufes des Hauses ist der Wert der Sache, länger dauernde Mietverträge sowie Entschädigung zu klären. Dies Recht muß er bis am 4. des Quartals, das auf die Erteilung folgt, zum Schluß des Quartals ausüben. — D. G. 37. Sie sind zur Zahlung verpflichtet. — S. 123. 1. Ja; die Ringe würde für den Fall des Scheiters der von Ihnen angegebenen Forderungen abgewiesen werden. 2. Wenn nicht besondere Gründe vorliegen, die ein Wiederaufnahmeverfahren rechtfertigen; nein. — G. M. 1. 1. Leider nein. 2. Das Gewerbeamt. 3. Nein. — W. M. 1000. Ich leider verurteilt. — W. G. 62. Ihr Mann hat, falls nicht schon Ihr Mietvertrag etwas anderes bestimmt, ein solches Recht nicht. — G. 7. 1. R. der Todesfall im letzten Quartal 1908 erfolgt, so können die Erben bis am 3. Januar zum 31. März hinbringen, auch wenn der Betrag weiter läuft. 2. Die Legitimation müßte geführt werden. Sehen Sie sich mit der Sparkastenverwaltung in Verbindung. — G. P. 68. 1. Sie müssen ein Urteil über die rechtliche Heimatsbestimmung beibringen, daß ein geschlossenes Ehehindernis nicht besteht. 2. Ja. 3. Es kommt nur das öffentliche Ministerium in Betracht. — G. R. 40. Die Kündigung bezieht sich auf Recht. — G. R. 100. Teilen Sie dem Mann mit, daß Sie von der durch ihn vollzogenen Entbindung vom Vertrag nicht absehen. — C. R. 42. 1. Ja. 2. In der Regel. 3. Nein. Die Ehefrau ist berechtigt, den Ehemann in häuslichen Angelegenheiten zu vertreten, innerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereiches Geschäfte für ihn zu besorgen und für ihn zu vertreten. Für die Lasten des gemeinsamen Haushaltes hat der Mann mitzukommen. Macht nun die Ehefrau Verfügungen, Einläufe usw. innerhalb ihrer Schließgewalt, so ist der Ehemann verpflichtet, solche Schäden binnen als solche bekannt zu werden, die innerhalb des häuslichen Wirkungsbereiches gemacht sind und deshalb von Ihnen gezahlt werden müssen. Ein Ehemann, der dies vorgeht, seiner Frau aufzugeben und sich vor Zahlungsvorschriften aus solcher Vorgehens schuldig will, müßte an das Amtsgericht eine notariell oder gerichtl. beglaubigte Eingabe richten des Inhalts: „Das Recht meiner Ehefrau, innerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereiches Geschäfte für mich zu besorgen und mich zu vertreten, habe ich hiermit auf und beantrage, diese Aufhebung in das Güterverzeichn einzutragen.“ Mitteilungen in Zeitungen, daß man für Schäden der Ehefrau nicht aufkomme, sind nichtig. — G. R. 2. Ja.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Donnerstag, den 28. Januar. Anfang 7 1/2 Uhr.
Königl. Opernhaus. Der stiegende Helländer.
Königl. Schauspielhaus. Mrs. Dot. Deutsches. Revolution in Krakau.
Kammerspiels. Heltra. (Anf. 8 Uhr.)
Neues Schauspielhaus. Rabagas. Berliner. Einer von unsrer Zeit.
Anfang 8 Uhr.
Neues. Die fremde Frau.
Lessing. Der König.
Neues. Moral.
Komische Oper. Hoffmanns Erzählungen.
Heibel. Revolutionshochzeit.
Lustspielhaus. Gefährliche Neidung. Kümmere dich um Amelle.
Schiller. (H. v. L. v. L.)
Komische Oper. Charlotteburg. Charleys Tante.
Friedrich-Wilhelmstädt. Zufarensieber.
Wochen. Der tapfere Soldat.
Zusien. Das Mädchen auf Irwegen.
Trianon. Der König.
Neues Operetten. Die Dollarprinzessin.
Berliner Operetten-Theater SW. Das Himmelsk. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Bernhard Roze. Einjährig-Untereiwilling.
Waldspiel-Theater. Der Hüttenbesitzer.
Bürgerl. Schauspielhaus. Der Königskentant.
Gebrüder Herrnsfeld. Die beiden Hinkelhänder.
H. v. L. v. L. Spezialitäten.
Metropol. Donnerwetter — tadello!
Wintergarten. Spezialitäten.
Carl Haberland. Spezialitäten.
Vorsänger. Spezialitäten.
K. v. H. v. L. v. L. Spezialitäten.
Volksbühne. Spezialitäten.
Jolles Caprice. Seruus Phechina.
Lustige Gemann. (Anf. 8 1/2 Uhr.)
Gahay Behrens. Der lustige Pantoffel an der Kirchhofsmauer. „Der Kuckuck und die Parodie.“
Anfang 8 1/2 Uhr.

Urania. Landensstraße 48/49. Abends 8 Uhr: Sillian. Vorkauf 8 Uhr: Prof. Dr. Fr. Rathgen: Natrium. Sternwarte, Invalidenstr. 67/69.
Lessing-Theater. Donnerstag 8 Uhr: Der König. Freitag 8 Uhr: Nora. Sonnabends 8 Uhr: Der König.
Neues Theater. Anfang 8 Uhr.
Die fremde Frau. (La femme X. . .) Morgen und folgende Tage: Die fremde Frau.
Berliner Theater. Heute 8 Uhr: Einer von unsrer Zeit. Morgen: Der Bogen des Philoklet.
Theater des Westens. Mädeublich 8 Uhr: Der tapfere Soldat. Sonnabend nachmittag 4 Uhr keine Preise: Dorarbaschen.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Schauspielhaus. Donnerstag, 28. Januar. Anf. 8 Uhr: Zufarensieber. Freitag: Zufarensieber. Sonnabend: Zufarensieber. Sonntag nachm. 8 Uhr: Madame Sans-Gêne.
Lustspielhaus. Heute: Geschlossen.
Heibel-Theater. Königsgäßchen Str. 57/59. Anf. 8 Uhr: Revolutionshochzeit.
Neues Operetten-Theater. Schiffbauerdamm 25. a. d. Luisenstr. Abends 8 Uhr: Die Dollarprinzessin. Operette in 3 Akten von Leo Fall.
BERNHARD ROZE THEATER. Str. Franzfurter Str. 132. Abends 8 Uhr: Einjährig-Untereiwilling. Schwan in 3 Akten v. B. Kadarens. Wochenpreis. Freitag: Die Räuber.

Schiller-Theater. O. (Walden-Theater). Donnerstag, abends 8 Uhr: Komtesse Gackel. Lustspiel in 3 Akten von Franz von Schönthan und Franz Koppel-Felsch. Freitag, abends 8 Uhr: Das kleine Helm. Sonnabend, abends 8 Uhr: Das kleine Helm.
Schiller-Theater Charlottenburg. Donnerstag, abends 8 Uhr: Charleys Tante. Schwan in 3 Akten von Brandon Thomas. Freitag, abends 8 Uhr: Zum erstenmal: Das Erbe. Sonnabend, abends 8 Uhr: Das Erbe.
Luisen-Theater. Abends 8 Uhr: Das Mädchen auf Irwegen. Freitag: Das Mädchen auf Irwegen. Sonnabend nachm. 4 Uhr: Jung Deutschland amüßert sich. Abends: Das Mädchen auf Irwegen. Sonntag nachm. 8 Uhr: Die Kinder des Kapitän Grant. Abends: Das Mädchen auf Irwegen. Montag: Der Mann mit den vier Frauen.
W. Noacks Theater. Direktion: Rob. Dill. Brunnensstr. 16. Großer Klassiker-Abend. Uriel Acosta. Drama in 5 Aufzügen v. A. Gryffon. Anfang 8 1/2 Uhr. Entree 30 Pf. Sonnabend, 30. Jan.: Gr. Extrav. Vorstellung: Die Blume der Berge oder: Vaterlud und Kindeslud.
Gebrüder Herrnsfeld-Theater. Vorverk. 8 Uhr. 11-2 Uhr. 57 Kommandantenstr. 57. Die beiden Bindelhands Künstlerteil
Palast-Theater. Burgstraße 24. 2 Minuten vom Bahnhof Dörf. Das Monstre-Januar-Programm. 12 Attraktionen 12 Sign. Milano unter anderem: Prima Ballerina vom Scala-Theater in Kalland. Am Brunnen vor dem Tore. Volkstisch mit Gesang in 1 Akt. Familienarten, halbe Preise, wochentags überaus gratis.

Zirkus Schumann. Heute Donnerstag, abends 7 1/2 Uhr: Große Vorstellung. Das über alle Konventionen erhabene Sensationsprogramm. Allen voran: Der Schimpanse „Paet“ als Kunstreitler.
Das boxende Känguruh. Das Rausche-Prunk-Schauspiel: Der Seeräuber „Golo“ und Mädchenhändler.
Casino-Theater. Dönhofsplatz 37. Täglich 8 Uhr. Bunttes Programm. Diercauf: Rubland. Emilianische Komik von Norden. Sonntag 4 Uhr: Mutter Gräbert.
Stadt-Theater Moabit. Größter und vornehmster Theatersaal Moabits. Alt-Moabit 48. (Tel. II 9492.) Donnerstag, den 28. Januar 1909: Othello, der Mohr von Venedig. Trauerspiel in 5 Aufzügen von William Shakespeare. Anf. d. Vorst. 8. Kallendhörung 7 Uhr. Konzert 7 1/2 Uhr. Nach der Vorstellung: Tanz. Freitag, 29. Januar: Gehspiel der Wilt. Wolffs Hamburger Sänger.
Folies Caprice. Zum 40. Male: Ein lediger Ehemann. Anfang 8 1/2 Uhr.

XIV. Saison! Zirkus Busch. Donnerstag, 28. Januar 1909, abends 7 1/2 Uhr: Große Gala-Vorstellung. Um ca. 9 1/2 Uhr: Die neueste Kadstättungs-Pantom. Auswanderer. Strandung eines Ozeandampfers vorher: Lebendig begraben. 2 Meter unter der Erde! Witw Sarajah, d. weilt. Fahr! Die Grunathos!
WINTERGARTEN. Letzte Woche! Beispiellos Erfolg! Fragon der polyglotte Vortragskünstler am Klavier in seinem Repertoire. Olga Desmond die Berühmtheit der Schönheitsabende in ihren neuen Tanzweisen sowie das übrige von Publikum und Presse glänzend beurteilt. Januar-Programm.
Rixdorfer Theater. Bergstraße 147. Sonntag, den 31. Januar 1909: Alt-Heidelberg. Schauspiel in 5 Akten v. Meyer-Jüster. Anfang 7 1/2 Uhr. Montag, den 1. Februar: 6. Volksvorstellung zu halben Preisen: Volos Vater.
Bürgerliches Schauspielhaus. Schützen-Allee 7-9. Der Königsleutnant. Lustspiel in 4 Akten v. Gutzkow. Freitag zum erstenmal: Der liebe Onkel. Sonntag nachm.: Die Jungfrau von Orleans. Abends: Der Königsleutnant.

Freie Volksbühne

Am Sonntag dieser Woche
30. Vortrags- und Gesellschaftsabend
 abends 7 Uhr, im neuen oberen Konzertsaal der Arminhallen, Kommandantenstraße 58/59

Ostpreußischer Humor

mit nachfolgendem Ball.
 Festmarken à 50 Pf. in allen Zahlstellen.
 Mitwirkende: Vortrag: Herr Schriftsteller **Petrenz**,
 Gesang: Frä. **Lissi Kurz**. Flügel: Herr Kapellmeister
Clemens Schmalstich.
 Zu den Abendabteilungen können sich
 noch einige Mitglieder melden.

Generalversammlung

Heute Donnerstag, 28. Januar, abends 8 1/2 Uhr
 im Gewerkschaftshaus.
 Tagesordnung: Vortrag: **Heinrich Schulz** über:
 „Fichte“. Geschäfts- und Kassenbericht des Vor-
 standes vom 2. Quartal. Bericht der Revisoren. Dis-
 kussion. Antrag auf Statutenänderung: § 5. Erhöhung
 des Jahresbeitrages um 40 Pf. im nächsten Spieljahr.
 Eintritt nur gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte
 gestattet.

Nächste Aufführungen:

Nachmittags: **Neues Schauspielhaus:**
Rahagas.
 Kleist: **Der zerbrochene Krug.**
 Ludwig Anzengruber: **Der Fleck auf der Ehr.**

Abends: **Die Sünde.**
 Molière: **Der Geizige.**
 Nächste Serie im Herrfeld-Theater:
 Nr. der Mitgliedskarte
 Sonntag, den 31. Januar 1-800
 Sonntag, den 7. Februar 3201-4000
 Sonntag, den 14. Februar 2401-3200

Der Probekandidat.

Drama in 4 Aufzügen von Max Dreyer.
 Der Vorstand.
 In Vortr.: G. Winkler.

Gastspiel-Theater
 Köpenicker Straße 68. 8 1/2 Uhr:
 Gastspiel **Hedwig Lange**.
Der Hüttenbesitzer.

Passage-Theater.
 Abends 8 Uhr:
Willi Agoston
 in der tollen Burleske

Berlin im L. L.
 (Berlin im lenkbaren Luftschiff)

und das grandiose:
Januar-Programm.
 10 erstklass. Nummern!

Passage-Panoptikum.
 Neu! Neu!
 Ein Stündchen im Himmelreich.
 Gr. Ausstatt.-Fest im Fest-
 saal des Zwischengeschoßes
Die singenden Engelsköpfechen.
 Mysteriöse Illustrationsvorst.
Das Bärenweib,
 lobend.
 Alles ohne Extra-Entree.

Apollo Theater
 Letzte Woche! Letzte Woche!
 8 1/2 Uhr: II. a.:
La belle Alexia.
 ? Pili ? X Les Pollos.
Les fleurs Polonaises.
 Internationales Rodrennen.
 Abends 8 1/2 Uhr:
Onkel Casimir.
 Musik von Max Winterfeld.

Sanssouci, Kottbusser
 Straße 6.
 Direktion Wilhelm Reimer.
 Heute Donnerstag: Neues Programm.
Elite-Soiree
 von
Hoffmanns Nord. Sängern
 Jubelnder Beifall
Die lustige Witwe.
 Lustspiel in 1 Akt.
 Gr. Erfolg u.: Vom Töpper
 zum Künstler (Kantner).
 Großstadtbilder (Kranke).
 Schwindelmeyer a. Reisen
 (Adolfo). Tänzerkränzen.
 Beg. Sonn. 5, wochent. 8 II.

Berliner Eis-Palast
 Ständige Eisbahn. Bis nachts 12 Uhr
Konzert und Kunstlaufen.
 Freitag, 29. Januar, abends 8 Uhr:
Großes Karneval-Eisfest
 zum Besten des Vereins „Paulinen-
 haus vom Roten Kreuz für Kranken-
 und Kinderpflege“.

Grand-Hotel-Festsäle
 Am Alexanderplatz. Täglich 8. Jährlich.
Bier-Kabarett.
 Anfang 9 Uhr.

Arnold Scholz **Neue Welt** **Hasenheide**
 108-114
 Täglich! Großes Täglich!
Bockbierfest in den bayerischen Alpen!
 Feenhafte Alpendekoration.
 Heute, Donnerstag, den 28. Januar 1909, Elftag.
„Kongreß der Zwillinge“
 Prämierung des ähnlichsten Damen-Zwillingspaars.
Drei Barpreise
 Mk. 50.— Mk. 30.— Mk. 20.—
 Anfang 7 Uhr. Entree 30 Pf.

Zentralverband der Maurer Deutschlands. Zweigverein Berlin.

Sektion der Gips- und Zementbranche.
 Freitag, den 29. Januar 1909, abends 8 Uhr, in den „Neuen Arminhallen“,
 Kommandantenstraße 58/59:

Generalversammlung.

Tagesordnung:
 1. Die Verschmelzung der Sektionsklasse mit der Zweigvereinskasse und die Vereinheitlichung der „Grundstein“-
 Verbreitung und Hauskassierung. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches und Verschiedenes.
 Mitgliedsbuch oder Legitimationskarte legitimiert.
 Der wichtigsten Tagesordnung wegen ist es Pflicht aller Kollegen, bestimmt zu erscheinen.

Walhalla Varietè-Theater

Weinbergsweg 19/20, Rosenthaler Tor.
 Abends 8 Uhr:
Die prächtigen Jan-Spezialitäten.
 Der amerikanische Kabarettier
Chester H. Dieck: Seltensortale
 über eine mit Verjonen defekte
 Drohse. Der praktische Deman-
 hut, vorgeführt von Lily Kowala.
 Im Tunnel: Regimentskapelle.
 Theaterbesucher hab. freien Eintritt.
 Sonnabend, 30. Jan: Eine Ball-
 nacht auf dem Weinbergsweg.

Königstadt-Kasino.

Pöhlmarktstr. 72.
 Täglich: Konzert, Theater und
 Spezialitäten-Vorstellung.
 Ausstret. erstklassiger Kräfte.
Franz Sobanski
 Schligt Obigkeit. — Joe de Dins.
 Lola Strelka. — Jim und Jan.
Riesen-Erfolg!
Liebfrauenmilch.
 Operette in 1 Akt.
 Anf. d. Vorst. 8. Sonntags 6 1/2 Uhr.

Reichshallen-Theater

Stettiner Säng.
 Zum Schluß:
Kompagniehall
 Militär-Humoreske von
 Regiel. Anfang wochent.
 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.

Gustav Behrens-
Theater.
 Goltzstr. 9.
 Das vollständig neue
 Karneval-Programm:
Der blutige Pantoffel
 an der Kirchhofsmauer.
„Harlekin und Puppe“
 und die übrigen erstklassigen
 Spezialitäten.
 Anfang 8 1/2 Uhr, Sonntags 6 Uhr.

Variété-Brillant

(City-Passage)
 Dresdenstr. 52/3 Annonst. 42/3
 Täglich
Intern. Ringkampf-Konkurrenz
 um den goldenen Meister-
 schaftsgürtel von Berlin
 und
M. 1500 in bar.
 Vorf. d. großart. Spez.-Prog.
 Anf. 8, Beg. d. Ringl. 9 1/2 Uhr.
 Entree 50 Pf., ref. Platz 1.—

Soeben erschienen:

Einbanddecken
 zur Sonntags-Beilage des
 „Vorwärts“

Die Neue Welt
 Preis 1.— M.

Expedition d. „Vorwärts“
 Berlin SW.
 Lindenstraße 69 (Laden).

Bei Husten,
 Heiserkeit
 wochen
 Reichelt
Hustentropfen
 überraschend
 schnell
 und sicher.
 Nur echt mit
 Marke
 „Medico“
 31.50 Pf. u. 1.20 M.

Vor Nachahmungen jeder Art sei
 jedoch dringend gewarnt.
 In den meisten Orogenien und bei
 Otto Reichel, Berlin 43, Eisenbahnstr. 4.

Sozialdemokrat. Wahlverein Rummelsburg.

Sonntag, den 31. Januar, mittags 1 Uhr:
General-Versammlung
 im Saale der Witwe Weigel, Türschmidtstr. 45.

Tages-Ordnung:
 1. Bericht des Vorstandes. 2. Ausschlagantrag gegen ein Mitglied.
 3. Neuwahl des gesamten Vorstandes wie der Delegierten zur Kreis- und
 Verbandsgeneralversammlung. 4. Vereinskongressen.
 Den Jahresbericht erhält jedes Mitglied am Eingange.
 Eintritt nur gegen Vorlegung des Mitgliedsbuches.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.
 Donnerstag, den 28. Januar 1909, abends 8 1/2 Uhr:
Branchen-Versammlung der Stellmacher
 im „Rosenthaler Hof“, Rosenthaler Str. 11/12.

Tagesordnung:
 1. Bericht und Neuwahl der Kommission. 2. Bericht und Neuwahl der
 Zentralkommission. 3. Branchenangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
 Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden
 Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Annahmestellen für „Kleine Anzeigen“

Berlin C. A. Gahrich, Auguststr. 50.
 W. G. Schmidt, Kirchhofstr. 14.
 O. W. Mann, Petersburger Platz 4. Gustav Bogel, Köpenicker Str. 83.
 R. Bengels, Rüdersdorfer Str. 3.
 NO. 2. Jucht, Jammelnstraße 12. J. Neul, Barnimstr. 42.
 N. S. Rasche, Adersstr. 36. H. Trapp, Stettiner Str. 10. Karl
 Mars, Lohener Str. 123. Karl Weihe, Ragenhofsstr. 49.
 S. Vogel, Verlingstr. 37. A. Tietz, Juvallenstr. 124.
 E. Dehnb, Hügelplatz 24.
 NW. Karl Anders, Salzweidestr. 8. Bedert, Goltzstraße 29.
 SW. S. Werner, Oranienaustr. 72. Dachs, Hagelberger Str. 27.
 S. St. Frey, Pringelstr. 31. Rich. Schmidt, Kottbusser Damm 8.
 SO. Paul Böhm, Rauhiger Platz 14/15. P. Horch, Engelsufer 15.
 Adlershof. Erich Steuer, Hadenbergstr. 5. II.
 Baumshuldenweg. S. Hornig, Parienthalstr. 13. I.
 Borsigwalde. Paul Kienast, Rauhstr. 10.
 Charlottenburg. Gustav Scharberg, Seifenhermer Str. 1.
 Friedrichshagen. Otto Schröder, Friedrichstr. 60, Stf. II.
 Grünau. Franz Klein, Bahnhofsstr. 6. III.
 Johannisthal. Pielde, Kaiser-Wilhelm-Platz 4.
 Karlsruh. Richard Rüter, Köbelstr. 9. II.
 Köpenick. Friedrich Woid, Metzgerstr. 6. Laden.
 Lichtenberg. Otto Seifert, Kronprinzstr. 4. I.
 Neu-Wehensee. Kurt Jührmann, Sedanstr. 105. Jul.
 Schillert, König-Schulze 39a.
 Nieder-Schöneweide. Sonatamst, Haffelwerderstr. 8.
 Nowawes. Wilhelm Jappe, Brickerstr. 46.
 Ober-Schöneweide. Julius Grunow, Edisonstr. 10. I.
 Pankow. Wöhlerstr. 73.
 Reinickendorf. P. Gurisch, Ramefestr. 12.
 Rixdorf. W. Heinrich, Redarstr. 7. Conrad, Derrmannstr. 50.
 Rummelsburg. A. Rojentrang, III-Bogagen 50.
 Schmargendorf. Gustav Kaminisch, Gumowstr. 2.
 Schöneberg. Wilhelm Bäumer, Martin-Luther-Str. 51 im Laden.
 Spandau. Köppen, Jagowstr. 9.
 Steglitz. S. Bernsee, Schloßstr. 119.
 Tempelhof. W. Müller, Berliner Str. 41/42.
 Treptow. Robert Gramenz, Kiehlstr. 412, Laden.
 Wilmersdorf. Fülle, Sigmaringenstr. 5.

Empfehle jedem **Hausmacher-Blut-** und **Leberwurst**, 50 u. 90 Pf.
 meine berühmte **Hausmacher-Blut-** und **Leberwurst**, 50 u. 90 Pf.
 Verkaufsstelle: Sonntags in der Markheide, und **Ader-Galle**,
 Dienstags und Donnerstags: **Schöneberg**, Feurigstr. 63, r. Seitenf. part.
 7445 **Paul Härtel, Wurstfabrikant.**

Dr. Simmel
 Spezial-Arzt
 für Haut- und Harnleiden.
 Prinzenstr. 41, Moritzplatz,
 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Masken-Garderobe
Carl Ernst
 (Inhaber Willi Ernst)
 Köpenicker Str. 126, 1. Et.
 Amt IV, 5003.
 Gr. Auswahl! Bill. Preise!
 Vorgelegte dieser Annonce er-
 hält 10% Preisermäßigung.

Neu erschienen:
Bergarbeiter
 Schauspiel in einem Akt von
Lu Märten. Preis 1 M.

Die Novelle zur
Gewerbeordnung
 vom Dezember 1908
 von Artur Stadthagen.
 Preis 20 Pf.

Die Tarifverträge in
Oesterreich
 von Julius Deutsch.
 Preis 1.50 M.
 Expedition des „Vorwärts“
 Berlin SW. 69,
 Lindenstr. 69, Laden.

Gelegenheitskauf!
 Wir offerieren zu bedeutend
 herabgesetztem Preise:
**Vom Werden und Wesen
 der Maschine.**
 Gemäß der mechanischen Technik
 in allgemein verständlicher Dar-
 stellung.
Motoren
 von A. W. H. Roth.
 Mit 33 Textbildern.
 Preis statt 4.50 M. nur 1.75 M.
 Expedition des „Vorwärts“
 Berlin SW.
 Lindenstr. 69, Laden.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
 Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
 Den Kollegen zur Nachricht, daß
 unser Mitglied, der Arbeiter
Bernhard Verburg
 am 25. Januar an Lungenerkrankung
 gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am
 Freitag, den 29. Januar, nach-
 mittags 2 1/2 Uhr, von der Leichen-
 halle des neuen Kühlen-Strichhofes,
 Hertenbrunner Weg (Charlotten-
 burg-Westend), aus statt.
 Um rege Beteiligung erwartet
 110/19 Die Ortsverwaltung

Zentral-Verein der Bildhauer Deutschlands.
 (Verwaltung Berlin.)
 Den Kollegen zur Nachricht,
 daß am 25. Januar unser Mit-
 glied, der Holzbildhauer
Fritz Buchholz
 im 25. Lebensjahre verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am
 Donnerstag, 28. Januar, nach-
 mittags 3 Uhr, auf dem Friedhof
 in Kriemhild (Briesener Bahn)
 statt.
 Um Beteiligung ersucht
 20/3 Der Vorstand.

Verband der Lithographen und Steindruckere Deutschlands.
 (Deutscher Senefelder-Bund.)
 (Filiale II) Chemigraphen.
 Am 26. Januar, morgens
 5 1/2 Uhr, verstarb unser unver-
 gesslicher Kollege und früherer
 zweiter Vorsitzender, der Harten-
 aker 281/1
Georg Richter
 an den Folgen einer zweiten Ge-
 hirnoperation.
 Wir verlieren in ihm einen tat-
 kräftigen Kollegen, der jederzeit
 bereit war, für die Interessen
 seiner Berufscollegen einzutreten.
 Er hat sich durch seine rastlose
 Tätigkeit ein bleibendes Denkmal
 in den Herzen aller ihm nahe-
 stehenden gesetzt.
 Die Beerdigung findet am
 Freitag, nachmittags 3 Uhr, von
 der Leichenhalle des alten Dom-
 Kirchhofes in der Miesestraße aus
 statt und erwarten wir eine zahl-
 reiche Beteiligung seitens unserer
 Mitgliedschaft.
 Die Verwaltung.

Invaliden-Unterstützungskasse d. Steindrucker u. Lithographen.
 Die Beerdigung des am 26. Jan-
 uar et. verstorbenen Chemi-
 graphen
Georg Richter
 findet am Freitag, den 29. Januar,
 nachmittags 3 Uhr, von der Leichen-
 halle des alten Dom-Kirchhofes,
 Miesestraße, aus statt.
 7545 Das Komitee.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
 Den Mitgliedern zur Nachricht,
 daß unser Kollege, der Tischler
Hermann Kitzendorf
 am 25. Januar verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am
 Donnerstag, den 28. Januar,
 nachmittags 4 Uhr, auf dem Bar-
 tholomäus-Kirchhof, Haldenberger
 Chaussee, statt.
 Um rege Beteiligung ersucht
 78/7 Die Ortsverwaltung.

Todes-Anzeige.
 Am 25. Januar entschlief sanft
 nach kurzen Krankenlager im
 63. Lebensjahre mein lieber Mann,
 unser guter Vater, Bruder,
 Schwager, Schwieger- und Groß-
 vater, der Dreifachkämpfer
Ernst Hanke.
 Dies zeigen tiefbetrubt an
 Wwe. **Wilhelmine Hanke**
 geb. Müller, nebst Kindern.
 Die Beerdigung findet am
 29. Januar, nachmittags 3 Uhr,
 von der Leichenhalle des neuen
 Jakob-Kirchhofes in Rixdorf, Dem-
 mannstraße, aus statt.

Dankfagung.
 Allen Teilnehmern bei der Beer-
 digung meines lieben Mannes,
 insbesondere dem Personal der Firma
 Selmar Veier, den Kollegen der
 Firma Pittauer u. Böhm, dem Buch-
 binder-Verband, den Genossen des
 150. Bezirks und den Sprechern am
 Grab meinen herzlichsten Dank.
Wwe. Marg. Biedermann
 geb. Kotte.